Die Aufnahme der wirtschaftspolitischen Ideen von Adam Smith in Deutschland zu Beginn des XIX. Jahrhunderts

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät

der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a. M.

vorgelegt von

Alfred Nahrgang

Diplom-Volkswirt

aus Dorndürkheim, Kreis Worms

1933/34

Druck und Verlag von F. W. Kalbfleisch in Gelnhausen

Referenten: Professor Dr. Paul Arndt.

Professor Dr. Siegfried Budge.

Tag der mündlichen Prüfung: 24. und 25. Juli 1933.

Inhalts-Verzeichnis.

Literatur-Verzeichnis.

Allgemeine deutsche Biographie, Leipzig 1883—1890. Bd. 17, 19, 27, 30 und 34.

Arndt, P.: Der Schutz der nationalen Arbeit. 2. Aufl. Jena 1925.

Auerswald v., P. Staatswirtschaft von Chr. Jak. Kraus. Königsberg 1808. I.—IV. Teil; 1811, V. Teil.

Armstedt, Richard: Geschichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Königsberg. Stuttgart 1899.

Baczko, v., Ludwig: Versuch einer Geschichte und Beschreibung der Stadt Königsberg 1787. 2. Auflage 1804.

Basch, E.: Hamburg um die Jahrhundertwende 1800. Hamburg 1900.

Becher, Joh. J.: Politischer Discurs von den eigentlichen Ursachen des Aufblühens und Abnehmens der Städte, Länder und Republiken, in specie, wie ein Land Volkreich und Nahrhaft zu machen und in eine rechte Societatem civilem zu bringen. 1.—6. Auflage. Frankfurt 1668—1759.

Biedermann, Karl: Deutschlands geistige, sittliche und gesellige Zustände im 18. Jahrhundert. Leipzig 1880. Band 1 und 2.

Bodelschwingh, v., Ernst: Leben des Oberpräsidenten Freiherr von Vincke. Berlin 1853.

Börkel, A.: Der Buchdrucker und Sprachmeister Joh. Friedrich Schiller. In Zeitschr. für Bücherfreunde VIII. Mainz 1904—1905.

Brandes, Ernst: Ueber den gegenwärtigen Zustand der Universität Göttingen. Göttingen 1802.

Brentano, L.: Die klassische Nationalökonomie. Leipzig 1888.

Brinkmann, C.: Wirtschafts- und Sozialgeschichte. München-Berlin 1927.

Brodnitz: Englische Wirtschaftsgeschichte. Jena 1918.

Buchenberger, A.: Grundzüge der deutschen Agrarpolitik. 2. Aufl. Berlin 1899.

Cannan, Edwin: An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations by Adam Smith. London 1904, Volume I and II.

Dohm v., Chr. C. Wilh.: Ueber das physiokratische System. Leipzig 1778 (i/Zeitschr. Deutsches Museum).

Drais v., C. W. F. C.: Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Carl Friedrich II. Carlsruhe 1816/18. Band 1 und 2.

Duncker, Max: Aus der Zeit Friedrichs des Großen und Friedrich Wilhelms III. Leipzig 1876.

Eisenhart, H.: Geschichte der Nationalökonomie. 2. Aufl. Jena 1891.

Eylert, R. Fr.: Charakterzüge und historische Fragmente aus dem Leben des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm III. Magdeburg 1844 und 1846, Teil 1—3.
Erman und Horn: Bibliographie der deutschen Universitäten. Leipzig 1904/05. Band 1—3.
Feder, Joh. Gg. Hch.: Ueber das moralische Gefühl. Leipzig 1776.
— „ —: Grundlehren zur Kenntnis des menschlichen Willens und der natürlichen Gesetze des Rechtsverhaltens. Göttingen 1789.
— „ —: Untersuchungen über den menschlichen Willen, dessen Naturtriebe, Verschiedenheiten, Verhältnis zur Tugend und Glückseligkeit und die Grundregeln, die menschlichen Gemüter zu erkennen und zu regulieren. Göttingen/Lemgo 1785, 1787, 1792 u. 1793. Teil 1—4.
Feilbogen, S.: Smith und Hume, Tübingen 1890.
Fichte, Joh. G.: Grundlage des Naturrechts nach Prinzipien der Wissenschaftslehre. Jena-Leipzig 1796.
— „ —: Geschlossener Handelsstaat. Tübingen 1800.
— „ —: Die philosophischen Lehren von Recht, Staat und Sitte in Deutschland, Frankreich und England von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Leipzig 1805.
François, G.: Der Handel (Autorisierte Uebersetzung aus dem Französischen von E. Hönncher. Zittau 1896).
Fulda, Friedrich Karl: Grundsätze der ökonomisch-politischen oder Kameralwissenschaften. 1819/20.
Gebhardt, Bruno: Wilhelm v. Humboldt als Staatsmann. Stuttgart 1896 und 1899. Band 1—2.
Hagen, C. H.: Ueber das Agrargesetz und die Anwendbarkeit desselben. Königsberg 1814.
Haller v.: Restauration der Staatswissenschaften oder Theorie des natürlich-geselligen Zustandes der Chimäre des künstlich bürgerlichen entgegengestellt. Bern 1834.
— „ —: Die wahren Ursachen und die einzig wirksamen Abhilfsmittel der allgemeinen Verarmung und Verdienstlosigkeit. Schaffhausen 1850.
Hartung, F.: Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Leipzig-Berlin 1914.
Hasbach, W.: Untersuchungen über Adam Smith und die Entwicklung der politischen Oekonomie. Leipzig 1871.
Hauser, K. Fr.: Deutschland nach dem 30jährigen Krieg. Leipzig-Heidelberg 1862.
Häuser, L.: Friedrich List's gesammelte Schriften. Stuttgart 1851. Teil 1 und 2.
Haym, R.: Wilhelm v. Humboldt. Lebensbild und Charakteristik. Berlin 1856.
Hestermann, Ludwig: Der offene Handelsstaat. (Ein philosophischer Entwurf). Leipzig 1801/02.
Hildebrand: Die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft. Frankfurt a. M. 1848.

Hintze, Otto: Preußische Reformbestrebungen vor 1806. Berlin 1905.
— „ —: Stein und der Preußische Staat. Berlin 1905.
Hufeland, G.: Neue Grundlegung der Staatswirtschaftskunst. Gießen 1807 und 1813. I. und II. Teil.
— „ — : Die Lehre vom Gelde und Geldumlaufe. Gießen 1891.
Humboldt, W.: Ideen zu einem Versuch, die Gränzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen. Breslau 1851.
Huth, H.: Soziale und individuelle Auffassung im 18. Jahrhundert, vornehmlich bei Adam Smith und Adam Fergouson. Leipzig 1900. In Staatswissenschaftl.-Sozialwissenschaftl. Forschungen. Heft 125.
Ingram, John Kells: History of Political Economy. (Autorisierte Uebersetzung von E. Roschlau. Tübingen 1890).
Iselin, Isaak: Ephemeriden der Menschheit. Basel 1776—1779. Bd. 2
Jakob v., L. H.: Grundsätze der Polizeigesetzgebung und der Polizeianstalten. Halle-Leipzig 1809.
— „ —: Grundsätze der Nationalökonomie. Halle 1825.
Jentsch, K.: Adam Smith. Eine Sammlung von Biographien, Berlin 1905. Bd. 49.
Justi v.: Staatswirtschaft. Leipzig 1755—1758.
— „ —: Die Chimäre des Gleichgewichts der Handlung und der Schifffahrt. Altona 1759.
Kant, I.: Anthropologie in pragmatischer Hinsicht. Königsberg 1798.
Kautz, I.: Die geschichtliche Entwicklung der Nationalökonomie und ihrer Literatur. Wien 1860.
Kius, O.: Statistische Mitteilungen aus dem 30jährigen Kriege. In Jahrb. für Nationalökonomie und Statistik. Jena 1870. Bd. 14.
Kleinwächter, v., Fr.: Der Entwicklungsgang der nationalökonomischen Wissenschaft in Deutschland. Leipzig 1926.
Klemme, M.: Die volkswirtschaftlichen Anschauungen David Humes, Jena 1900. (In Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftl. Seminars zu Halle a. d. S. Bd. 25.)
Klose: Leben Carl August's Fürsten von Hardenberg. Leipzig 1851.
Knapp, G. F.: Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens. Leipzig 1887.
— „ —: Die Landarbeiter in Knechtschaft und Freiheit. Berlin 1891.
Knies, C.: Karl Friedrich von Badens brieflicher Verkehr mit Mirabeau und Dupont. Herausgeg. von der bad. histor. Commission. Heidelberg 1892.
Krug: Die Staatswissenschaft im Restaurationsprozesse der Herren von Haller, Adam Müller und Consorten. Leipzig 1817.
Kühn, Erich: Der Staatswirtschaftslehrer Christian Jakob Kraus und seine Beziehungen zu Adam Smith. Königsberg 1902/03.
Lehmann, Max: Stein, Scharnhorst und Schön. Leipzig 1877.
— „ —: Freiherr vom Stein. Leipzig 1902.
Leuchs, Joh. Karl: Gewerb- und Handelsfreiheit. Nürnberg 1827. (Contor der Handlungszeitung).
Leser, E.: Untersuchungen zur Geschichte der Nationalökonomie. Jena 1881. Heft 1.

Lips: Deutschlands Nationalökonomie. Gießen 1830.
Lotz, Joh. Fr. E.: Revision der Grundbegriffe der Nationalwirtschaftslehre. Coburg-Leipzig 1813. Bd. 1 und 3.
— „ —: Handbuch der Staatswirtschaftslehre. Erlangen 1822. Bd. 1 und 2.
Lueder, Aug. Ferd.: Ueber Nationalindustrie und Staatswirtschaft, nach Adam Smith bearbeitet.
I. Teil, Berlin 1800. II. Teil, Berlin 1802. III. Teil, Berlin 1804.
Mascher, G. E.: Das deutsche Gewerbewesen von der frühesten Zeit bis zur Gegenwart. Potsdam 1866.
Mauvillon, Jakob: Sammlung von Aufsätzen über Gegenstände der Staatskunst, Staatswirtschaft und neuste Staatengeschichte. 1776.
— „ —: Physiokratische Briefe an den Herrn Professor Dohm. oder: Verteidigung und Erläuterung der wahren staatswirtschaftlichen Gesetze, die unter dem Namen des physiokratischen Systems bekannt sind. Braunschweig 1780.
Meier, v., E.: Die Reform der Verwaltungsorganisation unter Stein und Hardenberg. München-Leipzig 1912.
Meister, A.: Grundriß der Geschichtswissenschaft. Leipzig 1907. Bd. 2, Abschnitt 1—3.
Meyer, Jürgen Bonna: Deutsche Universitätsentwicklung. Berlin 1874.
Meyer, Moritz: Die neuere Nationalökonomie in ihren Hauptrichtungen auf historischer Grundlage und kritisch dargestellt. Berlin 1881. 2. Aufl.
Mohl, v., R.: Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften. Erlangen 1856. Bd. 1 und 2.
— „ —: Enzyklopädie der Staatswissenschaften. Tübingen 1872.
Mombert, P.: Geschichte der Nationalökonomie. Jena 1927.
Montesquieu, Charles: De L'esprit des Loix. Genève 1747.
Müller, A.: Von der Notwendigkeit einer theologischen Grundlage der gesamten Staatswissenschaften und der Staatswirtschaft insbesondere, Leipzig 1819 bis 1820.
Onken, A.: Geschichte der Nationalökonomie, Teil I: Die Zeit vor Adam Smith. Leipzig 1902.
Paschke: Die Einführung der neuen Städteordnung betreffend. — Marienwerder-Königsberg 1808—1810. Bd. 1.
Périn, Charles: Die Lehren der Nationalökonomie seit einem Jahrhundert. Freiburg im Breisgau 1882.
Pertz, G. H.: Das Leben des Minister Freiherrn vom Stein. Berlin 1850. Bd. 1 und 2.
Pfeifer, v., J. Fr.: Berichtigungen berühmter Staats-, Finanz-, Polizei-, Cameral-, Commerz- und ökonomischer Schriften dieses Jahrhunderts. Frankfurt a. M. 1782, Bd. 3.
Potozky, Hans: Ludwig Heinrich von Jakob als Nationalökonom. — Straßburg 1905. (Diss. Bern).
Pringsheim, O.: Beiträge zur wirtschaftlichen Entwicklungsgeschichte der Vereinigten Niederlande. Leipzig 1890. (In Staats- und Sozialwissenschaftl. Forschungen, Bd. 10. Heft 3.)

Pütter: Versuch einer academischen Gelehrten-Geschichte von der Georg-Augustus-Universität zu Göttingen. Göttingen 1788.
Ranke v., Leopold: Hardenberg und die Geschichte des preußischen Staates 1793—1813. Leipzig 1879/81 (i/Ranke's sämtliche Werke, Band 46—48).
Rau, K. H.: Ueber das Zunftwesen und die Folgen seiner Aufhebung. Leipzig 1816.
— „ —: Ansichten der Volkswirtschaft mit besonderer Beziehung auf Deutschland. Leipzig 1821.
— „ —: Lehrbuch der politischen Oekonomie. Heidelberg 1826—1828. Bd. 1—5.
— „ —: Ueber die Beschränkungen der Freiheit in der Volkswirtschaftspflege. Heidelberg 1847.
Ritter, Gerhard: Die Staatsauffassung des Freiherrn vom Stein, ihr Wesen und ihre Wurzel. Berlin 1924/27 (i/Einzelschriften für Politik und Geschichte).
Röenne, v.: Die preußischen Städteordnungen. Breslau 1840.
Roesler, H.: Ueber die Grundlehren der von Adam Smith begründeten Volkswirtschaftstheorie. 2. Aufl. Erlangen 1871.
Rohrscheidt, v., K.: Vom Zunftzwange zur Gewerbefreiheit. Berlin 1898.
Roscher, W.: Die Ein- und Durchführung des Adam Smith'schen Systems in Deutschland. Oeffentl. Sitzung am 1. Juli 1867. (In Bericht über die Verhandlungen der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaft in Leipzig. Bd. 1. 1867.)
— „ —: Die Nationalökonomik des Ministers vom Stein. Stuttgart 1866 (i/Deutsche Vierteljahrsschrift, Heft 3).
— „ —: Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland. — München 1874.
Ruge, Arnold: Buckle's History of civilisation in England. Deutsche Uebersetzung, Leipzig 1860 f.
Sartorius, Frhr. v. Waltershausen: Deutsche Wirtschaftsgeschichte 1815—1914. Jena 1920.
Sartorius, Gg. Fr.: Handbuch der Staatswirtschaft nach Adam Smiths Grundsätzen. Berlin 1796.
— „ —: Von den Elementen des Nationalreichtums und von der Staatswirtschaft nach Adam Smith. Göttingen 1806.
— „ —: Abhandlungen, die Elemente des Nationalreichtums und die Staatswirtschaft betreffend. Göttingen 1806.
Schiller, Joh. Fr.: Adam Smith (Wealth of Nations). Deutsche Uebersetzung, Leipzig 1776 und 1778 Bd. 1 und 2.
Schmoller, Gustav: Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert. Halle 1870.
— „ —: Das Merkantilsystem in seiner historischen Bedeutung. (In Umrisse und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte, besonders des preußischen Staates im 17. und 18. Jahrhundert. Leipzig 1898.)
— „ —: Das preußische Handels- und Zollgesetz von 1818. Universität Schf. 1898.

Schmalz, Theodor: Staatswirtschaftslehre in Briefen. 1818.
Schön, v. Theodor: Selbstbiographie. Berlin 1875—83, Band 1—6 (i/Aus den Papieren des Ministers und Burggrafen von Marienburg Theodor von Schön).
Schrader, Wilhelm: Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle. Berlin 1894.
Schröder: Fürstliche Schatz- und Rentenkammer. 1686.
Schubert, Fr. W.: Immanuel Kants Rechtslehre, Tugendlehre und Erziehungslehre. Leipzig 1838.
Seckendorf: Teutscher Fürstenstaat. Hanau 1656. 2. Aufl. Frankfurt a. M. 1660.
— „ —: Additiones zum Teutschen Fürstenstaat. Frankfurt a. M. 1664 bis 1665.
— „ —: Christenstaat. Leipzig 1685.
Sieveking, H.: Grundzüge der neuen Wirtschaftsgeschichte vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Leipzig-Berlin 1921.
Skarzynski, W. V.: Adam Smith. Berlin 1878.
Smith, Adam: The Theory of Moral Sentiments. Edition London 1759.
— „ —: An Inquiry into the Nature and Causes of Wealth of Nations. Edition IV., London 1786.
Soden, v. Graf Julius: Die Nationalökonomie. Leipzig 1805—1808. Bd. 1—3.
— „ —: Lehrbuch der Nationalökonomie. Leipzig 1810.
Stöpel, F.: Untersuchung über das Wesen und die Ursachen des Volkswohlstandes von Adam Smith. Berlin 1878.
Stewarts, Dugald: Account of the life and writings of Adam Smith prefaced to his edition of Smith's Essays on philosophical subjects. Basel 1799.
v. Tyszka, Carl: Volkswirtschaftliche Theorien. Hamburg-Jena 1920.
Vincke, v. Ludwig, Freiherr: Darstellung der inneren Verwaltung Großbritanniens. Berlin 1815.
— „ —: Westfalens Oberpräsident, sein Leben und seine Zeit. (1744 bis 1844). — Denkwürdigkeiten aus seinem Amts- und Privatwirken. Lemgo/Detmold 1858 (Ohne Angabe des Verfassers!).
Waitz: Göttinger Professoren. Gotha 1872.
— „ —: Jugenderinnerungen. In Preuß. Jahrbuch 1874, Bd. 33.
Wirth, Max: Grundzüge der National-Oekonomie. Köln 1856.
Will, Georg, Andreas: Versuch über die Physiokratie, deren Geschichte, Literatur, Inhalt und Werth. Nürnberg 1782.
Ziegler, Theobald: Die geistigen und sozialen Strömungen im 19. Jahrhundert. Berlin 1899.
Zielenziger, Kurt: Die alten deutschen Kameralisten. Jena 1914.
Zink: Grundriß einer Einleitung zu den Cameralwissenschaften. Leipzig 1742.
— „ —: Cameralistenbibliothek. Leipzig 1751/52.
— „ —: Anfangsgründe der Cameralwissenschaft. Leipzig 1753.

Sammlungen und Zeitschriften.

Abhandlungen und Berichte der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig. Jahrgang 1867, Band 19. Jahrgang 1906, Band 54.

Allgemeine Literatur-Zeitung, Halle. Jahrgang 1810, Mai bis August. Jahrgang 1817, Januar bis April.

Allgemeine Zeitung, München. Jahrgang 1892, Nr. 326.

Altpreußische Monatsschrift und neue preußische Provinzialblätter, Königsberg i/Pr. Jahrgang 1902/03, Band 39 und 40.

Annalen für Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit, Berlin. Jahrgang 1906, Band 24.

Deutsche Bücherei. Sammlung historisch-politischer Aufsätze, Berlin. Jahrgang 1905, Band 98 und 99.

Deutsches Museum, Leipzig. Jahrgang 1776, Januar bis Juni. Jahrgang 1778, Januar bis Dezember.

Deutsche Rundschau, Berlin. Jahrgang 1900 und 1905.

Deutsche Vierteljahrsschrift, Berlin. Jahrgang 1866.

Einzelschriften zur Politik und Geschichte, Berlin. Jahrgang 1924 bis 1927.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen, Göttingen. Jahrgang 1777: Januar bis Juni. Jahrgang 1793: Januar bis Dezember. Jahrgang 1794: Januar bis August. Jahrgang 1802: Januar bis Dezember. Jahrgang 1803: Januar bis Dezember. Jahrgang 1804: Januar bis Dezember. Jahrgang 1805: Januar bis Dezember.

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Jena. Jahrgang 1870, Band 14. Jahrgang 1872, Band 19. Jahrgang 1875, Band 14.

Sammlung auserlesener Landesgesetze, welche das Polizei- und Kameralwesen zum Gegenstand haben. Frankfurt a. M., Jahrgang 1783.

Sammlung der für die Königl. Preußischen Staaten erschienenen Gesetze und Verordnungen, Berlin. Jahrgang 1806—1810, zusammengestellt im Jahrgang 1822.

Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Hannover, Jahrgang 1885 und 1905.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Berlin/Leipzig. Jahrgang 1861, Bd. 16 Jahrgang 1898.

Zeitschrift für Bücherfreunde, Mainz. Jahrgang 1904/05, Band 8.

Vorwort.

In den nachfolgenden Ausführungen habe ich mir die Aufgabe gestellt, einen Ueberblick darüber zu geben, welche Aufnahme die Smith'schen Lehren in Deutschland bei den Vertretern der Wissenschaft und Praxis gefunden haben. Dabei mußten die geistigen und wirtschaftlichen Strömungen vor dem Auftreten Smith's mitberührt werden, um die Bedeutung der neuen Richtung hervortreten zu lassen. Theoretische Fragen wurden nur insoweit berührt, als deren Erörterung zum Verständnis der Smith'schen Ideen notwendig erschien; Einzelheiten wurden, um den Rahmen der Ausführungen nicht zu überschreiten, übergangen, weil sie besser Spezialuntersuchungen vorbehalten bleiben oder weil teilweise hierüber schon eine ausführliche Literatur vorhanden ist.

Zur rechten Würdigung der großen Bedeutung des Einflusses von Adam Smith in Deutschland wurde ein breiter Raum der praktischen Seite gewidmet und dabei das Schwergewicht naturgemäß auf die Stein-Hardenbergischen Reformen und ihre Auswirkungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts gelegt.

Ich hoffe mit meiner Abhandlung einen Beitrag zu liefern zur Förderung des Verständnisses für den Widerstreit zwischen den Anhängern des „Ancien Régime" und den Verfechtern einer freiheitlichen Richtung, die besonders von Adam Smith inauguriert wurde; ein Widerstreit, der sich bis in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts hinein wie ein roter Faden durch die deutsche Wirtschaftsgeschichte zieht.

Frankfurt am Main, April 1933.

Der Verfasser.

Einleitung:

Die Entwicklung der nationalökonomischen Anschauungen des 18. Jahrhunderts in Deutschland.

Die nationalökonomischen Anschauungen des 18. Jahrhunderts in Deutschland wurden in ihrer Entwicklung von einer Reihe wirtschaftsgeschichtlicher Ereignisse beeinflußt, welche wir kurz charakterisieren wollen.

Die religiösen, politischen und wirtschaftlichen Bestrebungen im 16. und 17. Jahrhundert hatten im deutschen Reich nicht die erwünschten Ziele erreicht. Die Früchte dieser Bewegungen hatte in der Hauptsache der Fürstenstand geerntet. Die untereinander zerfallenden Landeskirchen suchten immer mehr den obrigkeitlichen Schutz der einzelnen Reichsfürsten, welche diese Aufgabe gerne übernahmen und die neue Stellung zur Vergrößerung und Stärkung ihrer Machtverhältnisse benutzten. In wirtschaftlicher Beziehung hatten die revolutionären Bewegungen den Bauern (Bauernkrieg 1524/25) keine Freiheit gebracht, sondern ihre Abhängigkeit von Fürst und Adel nur noch vergrößert. Mit dem Rücktritt von Kaiser Karl V. im Jahre 1556 verfiel die kaiserliche Macht immer mehr und förderte das Streben der einzelnen Reichsstände nach Unabhängigkeit. Das Reich löste sich in eine Vielheit von Staaten auf, die nebeneinander gelagert sich als Gegner und Nebenbuhler betrachteten und dabei ihre Bestimmung, als Glieder eines einigen Reiches zu gelten, aufgaben.[1]) Es gelang nicht, die vielfach widerstreitenden Interessen einem einheitlichen Ziel dienstbar zu machen und so alle wirtschaftlichen Kräfte zusammenzufassen. Noch weniger verstand es die Reichsgewalt, die im 16. Jahrhundert für den kirchlichen Frieden Sorge getragen hatte, für die großen Aufgaben einer wirtschaftlichen Zusammenfassung handelnd einzutreten. Kaiser und Reich konnten in wirtschaftlichen Fragen ihre Stellung gegenüber den partikularistischen Bestrebungen der fürstlichen Territorien nicht behaupten. Es folgte die Leidenszeit des 30-jährigen Krieges mit seiner Vernichtung deutscher Kulturarbeit in Stadt und Land.[2]) Not, Verarmung und Un-

---

[1]) Die Territorialherrn versuchten, wenn sie die freien Reichsstädte nicht in ihre Gewalt bekommen konnten, durch Neugründungen selbständige Verkehrsmittelpunkte zu schaffen. So wurde z. B. neben Hamburg Altona begünstigt. (Vgl. Basch: Hamburg um die Jahrhundertwende 1800, Hamburg 1900, S. 171).

[2]) Der Anbau weiter Landstrecken war vernichtet; es fehlten die Menschen zur Wiederbestellung der Aecker. Der Viehbestand war größtenteils vernichtet, die überlebende Bevölkerung war verarmt. In weniger mitgenommenen Gegenden verließen die Bauern ihre Hufen, um dem Steuerdruck zu entgehen. Auch die städtische Bevölkerung hatte an den Folgen des Krieges zu leiden. Die Leistungsfähigkeit des Hand-

sicherheit nahmen in katastrophaler Weise zu; die Geldknappheit im Lande wurde immer verhängnisvoller. Der Krieg brachte für Deutschland wirtschaftliche und finanzielle Krisen. Das Reich hatte seine politische Einheit so gut wie verloren und sich in einen lockeren Staatenbund aufgelöst. Demzufolge war die Wirtschaftspolitik in Deutschland weniger Sache von Kaiser und Reich als vielmehr Angelegenheit der zahlreichen territorialen Gewalten. Es war nun eine Wirtschaftspolitik nötig, welche ebenso zusammenfassend und vereinheitlichend wirkte wie seinerzeit die Territorialwirtschaft, welche die lokalen Bindungen der einzelnen Stadtwirtschaften zu beseitigen und durch Zusammenschluß von Stadt und Land dem Wirtschaftsleben eine breitere Basis zu schaffen suchte. Es bedurfte einer staatlichen Initiative zur Hebung der Wirtschaft, einer staatlichen Organisation zur Zusammenfassung aller Kräfte. Hierbei kam es auf eine einheitliche Wirtschafts- und Finanzpolitik an. Infolge der veränderten Verhältnisse in verkehrs- und finanzpolitischer Hinsicht[3]) glaubte man in Deutschland nur durch Uebergang zur merkantilistischen Wirtschaftspolitik an der Güter- und Geldfülle Europas teilnehmen zu können. Es blieb nun die Aufgabe der führenden Geister, die Stellung der Staatsgewalt zu festigen und ihr einen entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu sichern. Diese absolutistischen Anschauungen fanden auch bei der erwerbstätigen Bevölkerung Eingang. da eben kein anderer Ausweg zu sein schien, aus der allgemeinen wirtschaftlichen Notlage herauszukommen. Damit war dem Vordringen des Merkantilismus der Weg geebnet. Während die seitherige Wirtschaftspolitik ausschließlich die Vermehrung der Staatseinkünfte und zu diesem Zweck die Förderung der landesherrlichen Gewerbebetriebe im Auge hatte, wollte der Merkantilismus den Schutz und die Förderung der gesamten Volkswirtschaft. Durch künstlich geförderten Aufschwung von Gewerbe und Industrie wollte man die erforderlichen Einnahmen in Form von Schutzzöllen und dergl. Abgaben erhalten. Eine aktive Handelsbilanz sollte den Geldreichtum des Landes vermehren. Diese wirtschaftliche Umstellung, die sich im 17. und

---

werks sank immer mehr. Jedoch waren die Verwüstungen des 30-jährigen Krieges nicht in allen Teilen Deutschlands gleich groß gewesen. Länder, welche an den großen Operationslinien von Schweden und Frankreich nach Oesterreich lagen, wurden härter betroffen wie z. B. Niedersachsen. (Vgl. Kius: Statistische Mitteilungen aus dem 30-jährigen Krieg in Hildebrands Jahrbüchern, Jena 1870 Bd. 14, S. 9.)

[3]) Nach dem Verfall der spanischen Herrschaft machten sich zuerst die Holländer und dann die Engländer zu Herren des Welthandels. Die großen Ströme von Edelmetall aus Amerika flossen immer mehr nach Holland und England, wo sich der Geldreichtum rasch und stark vermehrte. Deutschland war infolge der verkehrspolitischen Verschiebung beim Rohstoffbezug auf jene beiden Länder angewiesen. Somit lag Gedeih und Verderb der deutschen Wirtschaft in den Händen der Holländer bezw. der Engländer. Durch den Uebergang zur merkantilistischen Wirtschaftspolitik versuchte Deutschland sich möglichst von dieser Abhängigkeit zu befreien. (Vgl. Pringsheim: Beiträge zur wirtschaftlichen Entwicklungsgeschichte der Vereinigten Niederlande im 17. und 18. Jahrhundert, Leipzig 1890 in Staats- und Sozialwissenschaftliche Forschungen Bd. 10, Heft 3, S. 23 ff.)

18. Jahrhundert vollzog, war in der Hauptsache von den größten Territorien, von Oesterreich und Brandenburg-Preußen ausgegangen. Die Mittel und Wege, deren sich die Staatsgewalt bedient hat, um auf wirtschaftlichem Gebiete das gewünschte Ziel zu erreichen, sollen hier nicht im Einzelnen aufgeführt werden. Die damalige Wirtschaftspolitik hat Schmoller in ausführlicher Weise behandelt [4]. Die Initiative der Staatsgewalt bei wirtschaftlichen Maßnahmen gibt dieser Epoche das Gepräge. Von staatlicher Seite wurde alles versucht, die Landwirtschaft zu heben, das Gewerbe zu fördern, Neugründungen von Manufakturen zu bewerkstelligen und den Verkehr zu beleben. Die merkantilistische Wirtschaftspolitik bedeutet, wie Schmoller treffend hervorhebt, praktisch nichts anderes, als „den energischen Kampf für eine gesunde Staats- und Volkswirtschaftsbildung, für eine Ueberwindung der lokalen und provinzialen Wirtschaftsinstitutionen; sie bedeutet den Glauben Deutschlands an seine eigne Zukunft, die Abschüttelung der immer drückender werdenden Handelsabhängigkeit vom Auslande, die Erziehung zur volkswirtschaftlichen Autarkie" [5].

Wertvolle Unterstützung fanden die Fürsten durch die zeitgenössischen Schriftsteller, welche die gleichen Ziele auf literarischem Wege zu fördern wußten. Die damaligen Schriftsteller, die sogenannten Kameralisten, welche vielfach fürstliche Beamte waren, stellten sich zur Aufgabe, die theoretische Grundlage für die absolutistische Tätigkeit ihres Fürsten zu liefern. In ihren Untersuchungen finden sich deshalb nur diejenigen Wirtschaftsfragen behandelt, deren Lösung im Interesse von Fürst und Staat besonders wünschenswert erschien. Diesen Erfordernissen trugen sie Rechnung und erstrebten die Steigerung des Nationalwohlstandes durch staatliche Reglementierung. Aus diesem Grunde zeigen ihre Ausführungen vielfach eine stark fiskalische Färbung. Die Theorie einer einheitlichen merkantilistischen Praxis vermochten sie jedoch nicht herauszubilden. — Ein System, daß alle Seiten des Wirtschaftslebens berücksichtigt, finden wir erstmalig bei Adam Smith, wie unsere weiteren Ausführungen zeigen werden. —

Schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts treten Schriftsteller auf, die merkantilistische Ideen propagieren, indem sie den Versuch machen, wirtschaftliche und staatspolitische Fragen zu behandeln. Es sei nur erinnert an Jakob B o r n i t z und Kaspar K l o c k (1583—1635), die den Geldreichtum eines Landes mit der Stärke des Staates und der Macht des Fürsten identifizieren. Merkantilistische Ideen vertritt auch Johann Joachim B e c h e r (1625—1685), der in seinem Buche „Politischer Discurs" [6]) die Volksvermehrung für das notwendigste Bedürfnis seiner

---

[4]) Vergl. Schmoller, Gustav: Umrisse und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte, besonders des Preußischen Staates im 17. und 18. Jahrhundert." Leipzig 1898.

[5]) Vergl. Schmoller: A. a. O., Seite 56.

[6]) Becher: Politischer Discurs von den eigentlichen Ursachen des Aufblühens und Abnehmens der Städte, Länder und Republiken, in specie, wie ein Land Volkreich und Nahrhaft zu machen und in eine rechte Societatem civilem zu bringen." 1. Aufl. 1668, Frankfurt. 2. Aufl. 1673, 3. Aufl. 1688, 6. Aufl. 1759.

Zeit, angesichts der großen Bevölkerungsverluste in Deutschland durch den 30jährigen Krieg, hält. Die Hebung des heimischen Gewerbefleißes ist nach ihm notwendig, um einen ausreichenden Vorrat an Ausfuhrgütern zu schaffen. Ein blühender Exporthandel schien ihm das geeignete Mittel zu sein, den Geldbestand im Land wieder zu vermehren. Der Konsum ausländischer Waren müsse eingeschränkt werden, wodurch ein unnötiger Abstrom von Geld ins Ausland verhindert würde. Der Bedarf sollte möglichst aus der Heimat gedeckt werden. Die gleiche Ansicht vertritt Ludwig v. Seckendorf (1626—1692), wenn er sagt: „Auff der Menge wohlgenehrter Leute besteht der größeste Schatz des Landes“ [6a]. Er ist sich aber darüber klar, daß Bevölkerungszahl und Nahrungsmittelspielraum in günstigem Verhältnis zueinander stehen müssen [7]. Wilh. von Schröder (1640—1689) legt bei seinen Betrachtungen bezüglich der Erhöhung des Volkswohlstandes mehr Wert auf den Geldreichtum. „Das Land wird soviel reicher, als entweder aus der Erden oder anderswoher Geld oder Gold ins Land gebracht wird, und soviel ärmer, als Geld hinauslaufft“ [8]. Die Einnahmen des Fürsten sind für ihn, als Anhänger des Absolutismus, der Ausgangspunkt seiner Betrachtungen, weshalb bei ihm die Finanzlehre eine besonders große Rolle spielt. Als Mittel zur Reichtumsvergrößerung erwähnt Schröder die Förderung inländischer Manufakturen und die Steigerung des auswärtigen Handels. „Unfruchtbare Länder, in welchen Manufakturen florieren, sind weit reicher, als fruchtbare Länder, die keine Manufakturen haben“ . . . . „Das Commercium ist das prinzipalste und größeste Mittel, wodurch ein Land bereichert wird“[9]. Als weiterer deutscher Merkantilist ist v. Justi hervorzuheben. Er ist schon nicht mehr als strenger Merkantilist anzusehen. Während er in seiner „Staatswirtschaft“ (1752) noch merkantilistischen Anschauungen huldigt [10], spricht er später schon Ansichten aus, die von David Hume vertreten werden [11].

Von Bedeutung ist auch P. Wilhelm von Hörnigk (1638—1712), Bechers Schwager. In seiner Schrift: „Oesterreich über alles, Wann es nur will“ (I. Ausgabe 1684) forderte er alle Maßnahmen, die das Land stärken und vom Ausland unabhängig machen. Die Unterordnung der Wirtschaft unter den Staat und seine Politik ist seiner Ansicht nach eine Notwendigkeit. Die gleichen merkantilistisch-absolutistischen Ansichten vertritt schließlich in Wien auch Joseph von Sonnenfels (1733—1817). Für ihn bildet ein alles durchdringender Absolutismus die Vor-

---

6a) v. Seckendorf: Teutscher Fürstenstaat. Hanau 1656, S. 7—14 ff.

7) v. Seckendorf: Christenstaat“ Leipzig 1685, S. 243 f. und S. 439. Additiones zum Teutschen Fürstenstaat. Frankfurt a. M., S. 164 f.

8) Schröder: Fürstliche Schatz- und Rentenkammer.“ 1686. S. XXIX.

9) Schröder, a. a. O. S. LXXXVII und S. XLII.

10) v. Justi: Der Landesreichtum entspringt aus der Volksmenge, aus dem auswärtigen Handel und den Bergwerken.“ (Staatswirtschaft, Leipzig 1755, I S. 156 ff.)

11) v. Justi: Da der Handel zwischen den Völkern für beide Teile Gewinnerzielung zur Voraussetzung hat, so muß er frei sein.“ (Die Chimäre des Gleichgewichts der Handlung und der Schiffahrt, Altona 1759, S. 43.)

aussetzung einer gesunden Volkswirtschaft. Er kennt kein Gebiet des öffentlichen und privaten Lebens, das nicht der Aufsicht des Staates unterliegen müsse. Seine Ansichten haben sich bis ins 19. Jahrhundert bewahrt, denn seine „Grundsätze" haben im Jahre 1822 noch eine 8. Auflage erlebt; ein Beweis aber auch dafür, wie sehr noch das geistige Leben in Oesterreich von der merkantilistisch-absolutistischen Denkweise beherrscht war, zu einer Zeit, wo Adam Smith mit seinen liberalen Anschauungen in der deutschen Wissenschaft an Boden zu gewinnen anfängt.

Die straffe Führung von Staats- und Wirtschaftsleben durch die Fürsten und ihre kameralistischen Ratgeber, die zu immerhin günstigen Resultaten führte — wie der Aufstieg Preußens noch unter Friedrich dem Großen zeigte — konnte nicht ohne Einfluß auf das selbständige Denken und die geistige Initiative weiter Kreise bleiben. Es ist nicht durchaus notwendig, daß man die Anregungen, die von dieser Seite ausgingen, als Opposition gegen das Bestehende auffaßt; vielmehr kann man in ihnen eine Ergänzung und freiheitliche Ausgestaltung der bisherigen Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaft erblicken. Besonders einige Vertreter der Wissenschaft, die mit den Strömungen in Frankreich und England vertraut waren, traten allmählich hervor, um gewisse Reformen, die dort mit allem Nachdruck gefordert werden, in geeigneter Weise auch für Deutschland zu propagieren. Es war begreiflich, daß gegen eine die Freiheit des Einzelnen beschränkende, staatliche Wirtschaftspolitik sowie gegen die sie unterstützende Literatur eine immer stärker werdende Auflehnung entstand. Die Kritiker der seitherigen Wirtschaftspolitik forderten die Befreiung der Volkswirtschaft aus der Herrschaft des Staates, die Loslösung der Wirtschaftenden aus Zwangsgesetzen. Mit dem Auftreten der Lehre, daß sich aus dem freien wirtschaftlichen Handeln des Einzelnen die das Gesamtinteresse am meisten fördernden Kräfte entwickeln, trat in dem nationalökonomischen Denken eine Aenderung ein und führte zu Anschauungen, wie wir sie bei führenden Männern schon früher antreffen [12]. An die Stelle des staatlichen Absolutismus trat der individualistische Liberalismus. Dieser Umschwung gründete sich auf die naturrechtlichen Anschauungen, unter deren Ansturm der alte Staat mit seinen wirtschaftlichen und politischen Einschränkungen zusammenzubrechen begann. Es trat deutlich hervor, daß das absolutistische Regime nicht geeignet war, diese Lehren in die Praxis umzusetzen. Die naturrechtlichen Ideen wurden jetzt Mittelpunkt jedes ökonomischen Denkens. Man huldigte der Auffassung, daß natürliche Gesetze des Wirtschaftslebens beständen und diese sich von selbst, ohne staatlichen Eingriff, durchsetzen würden; Voraussetzung hierfür ist Freiheit des Individuums in jeder Beziehung [13].

---

[12]) In England bei Männern wie Hobbes (1588—1679), Joh. Locke (1632 bis 1704); in Frankreich bei Montesquieu (1689—1755), De Gournay, d'Argenson und Dupont de Nemours mit der Forderung des „Laissez faire".

[13]) Hierbei ist jedoch streng im Auge zu behalten, daß sich die individualistisch-liberalen Ideen nur auf das Wirtschaftsleben beziehen und keineswegs auf die Schwächung der Staatsgewalt hinauslaufen sollten. Es handelt sich lediglich um eine gewisse Einschränkung der Staats-

Die Gegenbewegung hob im Gegensatz zu Handel und Industrie die Bedeutung der Landwirtschaft hervor. Die Landwirtschaft wurde als die wichtigste Grundlage des Staats- und Wirtschaftslebens gewertet. Man sah nur sie als produktiv an, als Ausgangspunkt des Volkswohlstandes [13a]). Zum ersten Male wurde die Lehre von den Physiokraten in Frankreich zur Kritik der wirtschaftlichen Tätigkeit der Staatsgewalten angewandt. Die physiokratische Lehre hatte einen schwachen Widerhall außerhalb der französischen Grenzen gefunden. In Deutschland, namentlich in Nord- und Mitteldeutschland, huldigte man nach wie vor den merkantilistischen Anschauungen. Die physiokratische Lehre fand nur beschränkt Anklang in Süddeutschland, zumal ja hier die Grundbesitzverhältnisse größtenteils die aus dem Mittelalter geblieben waren. In Baden fand die Physiokratie einen Anhänger in dem Markgrafen Karl Friedrich, der mit physiokratischen Schriftstellern in Verbindung stand [14]). Seine Versuche, die physiokratische Steuerlehre [15]) in drei Dörfern seines Landes (in Dietlingen, Theningen und Balingen) praktisch durchzuführen, schlugen fehl [16]). Bei diesen Versuchen wurde der Markgraf von seinem Freunde Joh. Aug. Schlettwein (1731—1802) unterstützt. Seit 1763 ist er als Polizei- und Kammerrat in Karlsruhe tätig gewesen und hatte dort nebenbei öffentliche Vorträge über Polizei- und Kameralwissenschaft gehalten. Schlettwein stand zu sehr unter dem Einfluß der merkantilistischen Anschauungen, als daß er sich mit den physiokratischen Ideen hätte ganz befreunden können. Er war kein eingefleischter Physiokrat. Aus dieser Einstellung heraus ist es zu erklären, daß er offen an dem Physiokratismus Kritik übte und mit dem Physiokraten Dupont, der sich am Hofe des Markgrafen aufhielt und

---

aufgaben, aus deren Kreis gleichsam die Wirtschaft herausgenommen werden sollte, um dieser eine freiere Entwicklung zu ermöglichen, von der letzten Endes der Staat als solcher den größten Nutzen ziehen sollte. So äußert sich Montesquieu, daß „je freier ein Volk ist, desto mehr Steuern kann es zahlen, denn die Freiheit entwickelt produktive Kräfte und damit auch Steuerkraft.“ Vergl. Montesquieu, Charles: „De l'esprit des Loix“ Genêve 1749. Livre treizième, Chapitre II, XII und XV., Seite 335, 345 und 348 ff.)

[13a]) Demzufolge nannte man die Landwirte und Pächter die „Classe productive“.

[14]) Markgraf Friedrich Karl von Baden stand mit dem Schüler Quesnays, Dūpont de Nemours im Briefwechsel. Im Jahre 1775 ist in Karlsruhe — wahrscheinlich auf des Markgrafen Veranlassung — ein Buch von Dupont de Nemours im Druck erschienen, betitelt: „Table raisonné des Principes de l'Economie Politique“. (Vgl. Knies: „Karl Friedrich von Badens brieflicher Verkehr mit Mirabeau und Dupont, Heidelberg 1892.)

[15]) Die physiokratische Steuerlehre besteht in der Forderung nach einem „impot unique“, die unmittelbar und ganz auf das Einkommen aus Grund und Boden gelegt werden muß. Eine direkte Grundsteuer soll die einzige Einnahmequelle des Staates sein. Gemäß der physiokratischen Theorie versuchte der Markgraf an die Stelle der vorhandenen verschiedenen Steuern und Abgaben eine einzige, nach dem Reinertrag des Bodens zu berechnende Steuer zu setzen.

[16]) Vgl. Elster: „Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik.“ Jena 1872, Teil II.

dessen Vertrauen genoß, in Widerspruch geriet [16a]). Der Markgraf, der von den französischen Physiokraten vollkommen eingenommen war, entzog daraufhin Schlettwein sein Vertrauen. Diesem kam dann die Berufung im Jahre 1777 an die Universität Gießen sehr gelegen. Ferner versuchten Männer wie Gg. Andreas Will (1727—1798), Jakob Mauvillon (1743—1794), Th. Schmalz (1760—1831) und Karl Friedrich Fulda (1774—1847) der physiokratischen Lehre in Deutschland Geltung zu verschaffen.
Georg Andreas Will nimmt in seiner Schrift: „Versuch über die Physiokratie“ [17]) Stellung zu der neuen Anschauung. Er wünscht, daß „die Regenten von dem physiokratischen Ideal in ihrem Staate allmählich soviel als möglich einführen sollten“ [18]). Jacob Mauvillon hält das physiokratische System „für das einzig wahre; es muß, wie die Tugend, unter allen Umständen das vorteilhafteste sein“. Er beklagt, daß die Physiokratie in Deutschland bisher mit wenig Erfolg vertreten sei [19]). Friedrich Karl Fulda hebt in seinen „Grundsätzen der ökonomisch-politischen oder Kameralwissenschaften“ hervor, daß „ackerbauende Nationen den materiellen Reichtum durch vermehrte Schöpfung aus der Urquelle aller materiellen Güter vermehren“, eine Ansicht, die ganz im Sinne der Physiokraten liegt [20]). Er hält die „Freiheit der Gewerbe in den Grenzen der Rechtlichkeit für das erste allgemeine Mittel zur Förderung der heimischen Produktion und zur Vergrößerung des Nationalreichtums“ [21]). Theodor Schmalz hält den Physiokratismus, das System Quesnay's „schlechthin für einzig wahr“; er ist der Ueberzeugung, daß „es bald triumphieren wird“ [22]).

Alle diese Vertreter physiokratischer Ideen in Deutschland stehen noch unter dem Eindruck merkantilistisch-kameralistischer Ideen. Sie tragen diese Anschauungen teilweise noch selbst auf dem Katheder vor. Auch sind nicht alle von ihnen wirkliche Fachvertreter, was sich aus der Vielgestaltigkeit ihrer Ausbildung erklären läßt. Deshalb finden wir bei ihnen nicht immer den reinen Physiokratismus. Sie versuchten lediglich die Verbreitung der neuen Lehre zu unterstützen. Die spätere Umstellung in ihrer Ansicht läßt sich wohl auch auf den Kreis ihrer Tätigkeit zurückführen bezw. auf die Einstellung des Fürsten, der sie als Dozent oder Mitarbeiter berufen hatte, und auf dessen Ideengänge sie Rücksicht nehmen mußten, zumal diese noch absolutistisch eingestellt waren. Hier dürfte das Sprich-

---

[16a]) Schlettwein erkannte z. B. die industrielle Arbeit neben der landwirtschaftlichen an. Auch bestritt er die Möglichkeit der regelrechten Einschätzung des „Produit net“ bei den landwirtschaftlichen Kleinbetrieben. Vgl. Knies: A. a. O. Band I, Seite CLVII ff.)

[17]) „Versuch über die Physiokratie, deren Geschichte, Litteratur, Inhalt und Werth.“ Nürnberg 1782.

[18]) Will: A. a. O., Seite 17.

[19]) Mauvillon: „Sammlung von Aufsätzen über Gegenstände aus der Staatskunst, Staatswirtschaft und neueste Staatengeschichte.“ 1776. II. Band, Seite 219.

[20]) Fulda: „Grundsätze . . . . . 1819/20, Seite 153.

[21]) Fulda: A. a. O., Seite 197/98.

[22]) Schmalz: „Staatswirtschaftslehre in Briefen“, 1818. Teil I., Seite 244 ff.)

wort: „Weß' Brot ich eß', deß' Lied ich sing'" Anwendung finden. Diese Tatsache können wir z. B. bei Schlettwein feststellen. Seine Schriften, die in Karlsruhe während seiner Tätigkeit unter Karl Friedrich von Baden erschienen sind, tragen physiokratischen Charakter. Seine Werke dagegen, die er als Professor der Kameral- und Finanzwirtschaft in Gießen (seit 1777) herausgab, sind merkantilistisch eingestellt.

Neben der Fürsprache, die der Physiokratismus in Deutschland gefunden hatte, rief die neue Anschauung auch Kritiker auf den Plan. So war es vor allem Christian Conrad Wilhelm v. Dohm (1751—1810), der zu dem Physiokratismus Stellung nahm. In seiner Abhandlung: „Ueber das physiokratische System" [23]) äußert er seine Bedenken gegen „die Gerechtigkeit und Ausführbarkeit des Systems". Er will durch seine Ausführungen „die Aufmerksamcheit fähiger Köpfe auf einen so wichtigen Gegenstand lenken, um Fehlschlüsse aus einer gutgemeinten Theorie, die praktisch wichtig werden könnte, zu verhindern" [24]).

Dohm's Ausführungen forderten den Widerspruch des oben genannten Physiokraten Mauvillon heraus. Die Auseinandersetzung ist in den bekannten „Physiokratischen Briefen an den Herrn Professor Dohm" [25]) niedergelegt. Im ersten dieser 19 Briefe gibt Mauvillon seiner Freude darüber Ausdruck, daß „er (Dohm) angefangen habe, das physiokratische System zu untersuchen und seine Gründe dagegen vorzubringen". Denn, so hebt Mauvillon hervor, nur dadurch „kann die Wahrheit, auf welcher Seite sie auch stehe, gewinnen, wenn sie von einsichtsvollen und billigdenkenden Männern untersucht wird". Er bedauert, daß die bis jetzt erschienenen Ausführungen „eines allemal merkwürdigen Regierungssystems so wenig Gegner gefunden haben; dieser Umstand läßt auf große Unkenntnis der physiokratischen Ideen schließen". [26])

Trotz der vielseitigen Bemühungen, die physiokratischen Anschauungen durch Wort und Schrift einzuführen, konnte diese Lehre keinen entscheidenden Einfluß auf die volkswirtschaftliche Denkart und auf die bestehenden Verhältnisse in Deutschland gewinnen. Auch der Physiokratismus konnte kein Mittel finden, das für die gesamte Wirtschaft von Nutzen war. Er wurde schließlich von den Lehren des englischen Moralphilosophen und Nationalökonomen Adam Smith in den Schatten gestellt, die stärker und nachhaltiger, wie die folgenden Ausführungen zeigen, in Deutschland gewirkt haben.

---

[23]) Leipzig 1778. i/Zeitschrift: „Deutsches Museum" vom Oktober 1778 (10. Stück).

[24]) Dohm: A. a. O., Seite 324.

[25]) Oder: „Verteidigung und Erläuterung der wahren staatswirtschaftlichen Gesetze, die unter den Namen des physiokratischen Systems bekannt sind." Braunschweig 1780.

[26]) Von einer eingehenden Behandlung der übrigen 18 Briefe, welche Dohm's Angriffe und Zweifel gegenüber den einzelnen physiokratischen Lehren widerlegen und klären sollen wird im Rahmen dieser Abhandlung Abstand genommen.

Hauptteil:

I. Hauptgedanken des „Wealth of Nations".

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse vom 16. Jahrhundert an hat gezeigt, daß die Vorschriften der alten Zunftverfassung im Gewerbe, der Feudalverfassung in der Landwirtschaft, überhaupt jegliche Maßnahmen, die eine staatliche Bevormundung der Wirtschaft enthielten, nicht mehr in den Rahmen der Zeit paßten. Es bildeten sich wirtschaftspolitische Ansichten, welche die alten Ideale der Vergangenheit überwunden und die gesellschaftliche Ordnung sowie die Stellung von Staat und Individuum neu geregelt wissen wollten. Dieser Emanzipationskampf des Individuums ist kein zufälliges Produkt einzelner Persönlichkeiten, sondern das Ergebnis einer langen geschichtlichen Entwicklung, die mit der Einführung des wirtschaftlichen Liberalismus zu Beginn des 19. Jahrhunderts ihren vorläufigen Abschluß gefunden hat. Dieser Kampf begann mit der Erlangung der geistigen Freiheit in der Renaissance, führte durch die Reformation zur Freiheit im religiösen Leben und brachte mit der englischen und französischen Revolution in den Jahren 1688 und 1789 die politische Freiheit, der dann die oben genannte wirtschaftliche Freiheit zu Beginn des 19. Jahrhunderts folgte.

Die Verfechter der Ideen gingen von einer liberalen Staats- und Gesellschaftsauffassung aus. Eine genaue Abgrenzung der liberalen Gedanken finden wir bei Adam Smith (1723—1790). [1])

Die wissenschaftliche Tätigkeit von Adam Smith fällt in die Zeit, wo die Philosophen Locke (1632—1704) und David Hume (1711—1776) für eine freiheitliche Staatsauffassung eingetreten sind. Den Gedanken, daß die dem Individuum von der Natur gegebene Freiheit auch in einem Staate fortbestehen muß, hat Smith weiter verfolgt. Aus all' seinen Schriften und Werken klingt die Forderung nach individueller Freiheit. So findet sich eine Aeußerung von ihm in einem Manuskript aus dem Jahre 1755, wo er hervorhebt, daß „die Aufgabe, einen Staat von dem niedrigsten

[1]) Smith studierte seit 1736 Naturwissenschaft, Theologie und Philosophie an der Universität Glasgow und Oxford. Seit 1748 hielt er Vorlesungen über Rhetorik und Philosophie an der Universität Glasgow, wo er 1751 Professor der Logik und Moralphilosophie wurde. 1764/65 begleitete er den jungen Herzog von Buccleugh nach der Schweiz und nach Frankreich. Von dieser Reise zurückgekehrt zog sich Smith etwa 10 Jahre ins Privatleben zurück, um sich literarischen Studien zu widmen. In dieser Zeit entstand sein großes Werk: „The Wealth of Nations", das im Jahre 1776 erschienen ist. 1778 ward Smith zum Königl. Kommissar der Zölle in Edingburgh ernannt.

Barbarismus zur höchsten Stufe des Reichtums zu bringen, klein sei"; der „Zustand des Friedens", so fährt Smith fort, „leichte Steuern und eine erträgliche Justizverwaltung können nur durch den natürlichen Lauf der Dinge entstehen". Deshalb betrachtet Smith „alle Regierungen, welche diesen natürlichen Lauf vereiteln, welche Dinge in einen anderen Weg zwingen, oder welche sich bemühen, den Fortschritt der Gesellschaft an einem anderen Punkt zu hemmen, als unnatürlich". Diese Regierungen müßten, „um sich selbst zu erhalten, drückend und tyrannisch sein".[2]) Die in dem Manuskript zum Ausdruck gebrachten liberalen Ansichten vertritt Smith auch in seinem philosophischen Werke: „The Theory of Moral Sentiments", das im Jahre 1759 erschienen ist. Die hierin ausgesprochenen philosophischen Gedanken versucht Smith in seinem 1776 erschienenen großen Werke: „The Wealth of Nations" auf das Wirtschaftsgebiet zu übertragen. Dadurch entsteht zwischen diesem und seinem philosophischen Werke ein gewisser Parallelismus. Beide Werke werden von dem Hauptgedanken geleitet: Die Selbstentwicklung des Wirtschaftslebens und der Individualismus (wirtschaftlicher Egoismus). Hierbei offenbart sich Smith's Weltanschauung. Er glaubt als Deist an einen außerhalb der Welt stehenden Schöpfer, der, gemäß den bei der Schöpfung für alle Zeiten aufgestellten Gesetzen, der Entwicklung und den Ereignissen auf der Erde freien Lauf läßt. Smith ist der Ansicht, daß eine gewisse Harmonie zwischen den Naturgesetzen und der menschlichen Tätigkeit besteht. Daraus müsse man die Konsequenz ziehen, der natürlichen Entwicklung von Sitte und Gesellschaft freien Lauf zu lassen. Beachtet der Mensch dieses Postulat nicht, so verstößt er einerseits gegen ethische Gesetze, andererseits ist seine Mühe unnütz, da der natürliche Lauf der Dinge nicht vollständig durch die unvermögenden Bestrebungen des Menschen beaufsichtigt werden kann; der Lauf ist zu rasch und zu stark, als daß er ihn hemmen könnte".[3]) Demzufolge ist auch seine Einstellung zu den Gesellschaftseinrichtungen. Die großen sozialen Einrichtungen lehnt er ab; ja sogar der Kirche steht er feindlich gegenüber, weil er von ihr eine Einschränkung der natürlichen Freiheit des Individuums befürchtet.

In der von Smith gedachten natürlichen Gesellschaft kann sich das Selbstinteresse nicht schrankenlos ausdehnen, sondern muß sich innerhalb

[2]) Vgl. Dugald Stewarts: Account of the life and writings of Adam Smith prefaced to his edition of Smith' Essays on philosophical subjects. Basel 1799, Seite XCVII ff.:

„Little else is the requisite to carry a state to the highest degree of opulence from the lowest barbarism, but peace, easy taxes, and a tolerable administration of justice: all' the rest being brought about by the natural course of things. All governments which thwart this natural course which force things into society at a particular point, are unnatural, and to support themselves are obliged to be oppressive and tyrannical".

[3]) Siehe: The Theory of Moral Sentiments, I. Seite 280: „The natural cours of things cannot be entirely controlled by the impotent endeavours of man: the current is too rapid and too-strong for him to stop it".

der durch ethische Gesetze und Anschauungen gezogenen Grenzen bewegen. Deshalb ist auch Selbstbeherrschung (self-government) und Rücksichtnahme auf die Interessen der Mitmenschen geboten. Das Prinzip der Gerechtigkeit muß gewahrt bleiben. In dieser Gesellschaft wird der Staatsgewalt eine ganz bestimmte Stellung eingeräumt. In einem Staate, wo individueller Liberalismus, wo freie Tauschwirtschaft herrscht, liegen der Staatsgewalt nur Aufgaben ob, welche außerhalb des wirtschaftlichen Rahmens stehen. Smith führt hierzu wörtlich aus: „Gemäß dem System der allgemeinen Freiheit hat der Landesherr nur drei Pflichten zu erfüllen, drei Pflichten von größter Wichtigkeit allerdings, aber sehr klar und zum allgemeinen Verständnis: erstens die Pflicht, die Gesellschaft vor der Gewalttätigkeit und dem Überfall anderer selbständiger Gesellschaften zu schützen. Zweitens die Pflicht, jedes Mitglied soviel als möglich zu schützen, oder die Pflicht, eine genaue Justizverwaltung zu errichten, und drittens die Pflicht, gewisse öffentliche Einrichtungen zu errichten und zu erhalten, deren Einrichtung und Erhaltung niemals für das Interesse irgendeiner Persönlichkeit oder einer kleinen Anzahl von Persönlichkeiten sein kann, weil der Profit niemals die Auslagen irgendeiner Persönlichkeit oder einer Anzahl von Persönlichkeiten zurückzahlen könnte".[4]) Durch diese Tätigkeit des wirtschaftlichen Egoismus wird nach der Ansicht Smith's auch das Gesamtwohl gefördert; denn Vermehrung des eigenen Vermögens bringt auch Vermehrung des Reichtums des ganzen Volkes. Die Gesellschaft wird sich eines allgemeinen Wohlstandes erfreuen und die Volkswirtschaft vermag dann „to maintain a greater multitude of inhabitants".[5]) Dadurch wird der Egoismus zur eigentlichen Triebfeder des ganzen volkswirtschaftlichen Lebens. Dieser Egoismus kann trotzdem einen „tugendhaften Beweggrund" haben.[6]) Das freie Spiel der Kräfte verursacht also eine gedeihliche Ent-

---

[4]) Vergl. Smith: An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations. London 1786. Book IV, Chapter IX.: „According to the system of national liberty, the sovereign has only three duties to attend to; three duties of great importance, indeed, but plain and intelligible to common understandings: first, the duty of protecting the society from the violence and invasion of other independent societies; secondly, the duty of protecting, as far as possible, every member of it, or the duty of establishing an exact administration of justice; and thirdly, the duty of erecting and maintaining certain public works and certain public institutions, which it can never be for the interest of any individual, or small number of individuals, to erect and maintain; because the profit could never repay the expence to any individual or small number of individuals, though it may frequently do much more than repay it to a great society".

[5]) Vergl.: The Theory of Moral Sentiments, I. Seite 309: „Eine größere Menge Einwohner zu ernähren".

[6]) Vergl. A. a. O.: II, Seite 24: „Self-love may frequently be a virtuous motive of action".

wicklung. Die freie Konkurrenz zwingt jeden das Höchstmöglichste zu leisten. Smith spricht hier von der „gleichförmigen, beständigen und ununterbrochenen Anstrengung jedermanns, seine Stellung zu verbessern“.[7]) Deshalb betont er an einer anderen Stelle, man soll „jedermann gewähren lassen, seine eigenen Interessen, seine eigenen Wege zu verfolgen auf liberalem Plan von Gleichheit, Freiheit und Gerechtigkeit“.[8])

Smith erblickt in dem stärkeren Hervortreten des Individuums auf wirtschaftlichem Gebiet die beste Gewähr zur Steigerung des Nationalwohlstandes. Der freie Wettbewerb veranlaßt den Menschen, sich nur dem Beruf zu widmen, der ihm zusagt und für ihn nutzbringend ist. Deshalb genießt, so führt Smith aus, „der Mensch solang er die Gesetze des Rechtsstaates nicht übertritt, vollkommene Freiheit, sein eigenes Interesse auf seinem eigenen Wege zu verfolgen und seinen Fleiß sowohl wie sein Kapital mit denen eines anderen Menschen oder jeder anderen Menschenklasse in Konkurrenz zu setzen. Der Landesherr wird vollkommen von einer Pflicht entlastet, deren versuchte Erfüllung ihm stets unzählige Täuschungen bereiten muß, und zu deren zweckmäßiger Erfüllung keine menschliche Weisheit oder Kenntnis ausreicht: Die Pflicht, den Gewerbefleiß von Privatleuten zu überwachen und ihn zu denjenigen Beschäftigungen hinzuleiten, die dem Interesse der Gesellschaft am meisten entsprechen“.[9])

Für Smith ist die Arbeit der Hauptproduktionsfaktor. Deshalb fordert er, daß die Arbeit durch keine staatlichen Vorschriften eingeengt werden darf. Denn, „wie das Eigentumsrecht, das jeder Mensch an seiner eigenen Arbeit hat, das ursprüngliche eines Jeden an deren Eigentumsrecht ist, so ist es auch das heiligste und unverletzlichste unter allen Rechten. Das Vermögen eines armen Mannes besteht in der Stärke und Geschicklichkeit seiner Hände; und ihn an der Anwendung dieser Stärke und Geschicklichkeit nach seinem eignen Gutdünken und ohne einigen Schaden für seinen Nächsten verhindern, ist eine augenscheinliche Verletzung dieses heiligsten unter allen Eigentumsrechten. Es ist ein handgreiflicher Ab-

---

[7]) Smith: The wealth of nations, book II, chapter III.: „The uniform, constant, and uninterrupted effort of every man to better his condition, ...“.

[8]) Smith: A. a. O., book IV, chapter IX: „Allowing every man to pursue his own interest his own way, upon the liberal plan of egality, liberty and justice“

[9]) Vergl. Smith: A. a. O. Book IV, chapter IX.:
„Every man, as long he does not violate the laws of justice, is left perfectly free to pursue his own interest his own way, and to bring both his industry and capital into competition with those of any other man, or other of man. The sovereign is completily discharged from a duty in the attempting to perform which he must always be exposed to innumerable delusions, and for the proper performance of which no human wisdom or knowledge could ever be sufficient; the duty of superintending the industry of private people, and of directing it towards the employments most suitable to the interest of the society“.

bruch sowohl an der gerechten Freiheit des Arbeiters, als an der gerechten Freiheit derjenigen, welche sich seiner zu bedienen geneigt sein möchten. Wie es den einen an dem ihm beliebigen Gewerbe hindert, so hindert es die anderen in der Wahl ihrer Arbeitsleute. Das Urteil, ob er wirklich zu irgendeiner besonderen Arbeit tauge, kann man sicherlich der Vorsichtigkeit derjenigen überlassen, die ihn dazu gebrauchen wollen, und denen an seiner Fähigkeit so viel gelegen ist. Die vorgeschützte Ängstlichkeit des Gesetzgebers, welcher fürchtet, sie möchten eine untaugliche Person gebrauchen, ist augenscheinlicherweise eine beleidigende Unterdrückung".[10])

Dem entspricht Smith's Einstellung zur Bevormundung der gewerblichen Arbeit. Die alten Gewerbeordnungen hält er für die Entwicklung und Hebung des Volksreichtums für schädlich. Er spricht sich gegen das Zunftwesen aus. Den Vorwand, daß die Innungen zur besseren Verwaltung der Handwerksgeschäfte notwendig seien, lehnt Smith ab. Denn „ein Arbeiter (Handwerker) wird eigentlich nicht durch seine Zunft, sondern durch seine Kunden im Zaume gehalten. Die Furcht, seine Kundschaft zu verlieren, hält ihn vom Betruge und den Wirkungen seiner Nachlässigkeit ab".[11]) Alle diese mittelalterlichen Einrichtungen sollten als Hemmschuh für den gewerblichen Aufschwung abgeschafft werden; sie sind ein Hindernis für die Arbeitsamkeit und Sparsamkeit.

In agrarpolitischer Hinsicht verwirft Smith die Monopolwirtschaft früherer Zeiten als Hemmschuh des freien Verkehrs. Die mittelalterlichen feudalistischen Einrichtungen wie Fideikommisse, Domänen und dergl. sicherten nur Einzelnen den Besitz von Grund und Boden. Diese Grundbesitzer vernachlässigten oft die Bewirtschaftung ihres Bodens; sie

---

[10]) Vergl. Smith: A. a. O., book I, chapter X, part. II:
„The property which every man has in his own labour, as it is the original foundation of all other property, so it is the most sacred and inviolable. The patrimony of a poor man lies in the strength and dexterity of his hands and to hinder him from employing this strength and dexterity in what manner he thinks proper without injury to his neighbour, is a plain violation of this most sacred property. It is a manifest encroachment upon the just liberty both of the workman, and of those who might be disposed to employ him. As it hinders the one from working at what he thinks proper, so it hinders the others from employing whom they think proper, To judge whether he is fit to be employed, may surely be trusted to the discretion of the employers whose interest it so much concerns. The affected anxiety of the law-giver lest they should employ an improper person, is evidently as impertinent as it is oppressive".

[11]) Vergl. Smith: A. a. O., book I., chapter X., part. II.:
„The pretence that corporations are necessary for the better government of the trade, is without any foundation. The real and effectual disciplin which is exercised over a workmann, is not that of his corporation, but that of his customers. It is the fear of losing their employment which restrains his frauds and corrects his negligence".

überließen ihre Ländereien Verwaltern und Pächtern, die in der schmählichsten Weise ihre Angestellten und Arbeiter behandelten. In früheren Zeiten war „jeder Landeigener die Art eines kleinen Fürsten; seine Ländereien waren für ihn nicht bloß ein Mittel des Genusses, sondern auch ein Mittel der Macht und des Schutzes, seine Pächter waren seine Untertanen. Er war ihr Richter, in Friedenszeiten gewissermaßen ihr Gesetzgeber und in Kriegszeiten ihr Anführer. Nach seinem eignen Belieben führte er wider seine Nachbarn und bisweilen gegen seinen eignen Landesherrn Krieg, in dem Bestreben, seinen Besitz durch Annektion von Grund und Boden zu vergrößern". Von solchen „Landeignern" konnte man keine Verbesserungen erwarten. Ebensowenig war die wirtschaftliche Tätigkeit der Pächter, die der „Landeigne", wenn es ihm beliebte, ohne Entschädigung entlassen und verstoßen konnte, nutzbringend. Smith tritt auch für die unbedingte persönliche Freiheit sowie für die wirtschaftliche Ungebundenheit ein. Die erzwungene Arbeit kann kein befriedigendes Ergebnis liefern. Der unfreie Bauer arbeitet nur mißmutig. Denn „die Sklaven, die als Feldarbeiter tätig waren, konnten kein Eigentum erwerben. Alles, was sie erwarben, erwarben sie ihrem Herrn und er konnte es ihnen abnehmen, wenn er wollte". „Von solcher Arbeitsverrichtung" darf man, wie Smith betont, keine „Verbesserung erwarten". Ein Mensch, der „kein Eigentum erwerben darf und kann, kann auch kein anderes Interesse haben als möglichst viel zu essen und so wenig als möglich zu arbeiten. Jede Mehrarbeit kann durch Zwang nur erpreßt werden. Alle Gesetze, welche die Ländereien betreffen, müßten abgeschafft werden".[12])

Auf sozialpolitische Erwägungen in modernem Sinne hat sich dagegen Smith nicht eingelassen, da er alles dem Individuum überläßt und nur eine Selbsthilfe, niemals aber eine solche des Staates anerkannt hätte.

Diese wirtschaftspolitischen Ideen baut Smith auf einer äußerst scharfsinnigen Erfassung aller wirtschaftlichen Zusammenhänge auf, in deren Mittelpunkt er das Wert- und Preisproblem stellt. Dabei geht er im Gegensatz zu den meisten früheren Schriftstellern augenscheinlich von dem Konsumenteninteresse aus, weil er mit Recht die Kaufkraft weitester Kreise als Vorbedingung und Ansporn einer wachsenden Produktion ansieht. Der Preis muß in jedem Falle so bemessen sein, daß der Hersteller der Ware nicht nur einen Ersatz seiner tatsächlichen Aufwendungen, sondern auch eine Vergütung für seine Mühe erhält, die ihn in die Lage setzt, andere ihm wünschenswerte oder notwendige Waren zu kaufen. Daraus ergibt sich die Formulierung eines „natürlichen" Preises, der sich aus Arbeitslohn, Grundrente und Unternehmergewinn zusammensetzt. Daneben bildet sich ein sogenannter Marktpreis, der jeweils von Angebot und Nachfrage gebildet wird, niemals aber auf die Dauer den natürlichen Preis unterschreiten kann. Die Lohnhöhe ist nach unten durch das Existenzminimum

---

[12]) Vergl. Smith: A. a. O., book III., chapter II.:
„A person who can acquire no property, can have no other interest but to eat as much, and to labour as little as possible. Whatever work he does beyond what is sufficient to purchase his own maintenance, can be squeezed out by violence only, and not by any interest of his own".

begrenzt, während der Unternehmerprofit ausreichen muß, um einen Anreiz zu bieten, das Risiko einer Unternehmung einzugehen. Auch eine angemessene Grundrente hält Smith für notwendig, damit die Bodenbesitzer an der Intensivierung ihres Betriebes interessiert werden. „Denn, so führt Smith aus, beim Austausche des fertigen Arbeitserzeugnisses für Geld, Arbeit oder andere Güter müßte ein Ueberschuß für die Selbstkosten der Stoffe und Arbeitslöhne als Gewinn des Arbeitsunternehmers gegeben werden, welcher seinen Vorrat, sein Kapital dabei gewagt hatte . . . Der Arbeitgeber könnte kein Interesse daran haben, sein Kapital zu diesem Zwecke zu verwenden, wenn er von dem Verkauf des Arbeitserzeugnisses nicht etwas mehr erwartete, als die einfache Rückkehr seines Kapitals zu ihm".[13]) Dabei macht Smith noch die Feststellung, daß nicht die Preise von der Grundrente, sondern die letztere von den Preisen beeinflußt wird, was später David Ricardo [14]) mit besonderer Ausführlichkeit darlegte. Dabei gab Smith gleichzeitig die grundlegende Einteilung des Einkommens in Arbeitslohn, Kapitalzins und Grundrente. „Arbeitslohn, Kapitalgewinn und Bodenrente bilden ebensowohl die drei ursprünglichen Quellen jedes Einkommens wie die drei Bestandteile eines jeden Preises oder Tauschwertes; und jedes andere Einkommen fließt in letzter Linie aus einer oder der anderen dieser Quellen".[15]) Dabei zeigte Smith auch die Wege, wie diese drei Komponenten im einzelnen gefördert werden können zum Wohl des Individuums wie auch der Gesamtheit. Eine Steigerung des Arbeitslohnes kann mit Hilfe weitgehend durchgeführter Arbeitsteilung erreicht werden, weil durch diese die Produktivität der Arbeit bedeutend gehoben wird. Dies hat gleichzeitig eine bessere und vermehrte Kapitalanlagemöglichkeit zur Folge, die den Zins steigen läßt und auch den Wert der Böden vermehrt, was in einer wachsenden Grundrente sichtbaren Ausdruck findet. Die Zoll- und Handelspolitik nach außen sowie die Steuerpolitik im Innern müssen vom Staate so gestaltet werden, daß diese erstrebenswerte Entwicklung nicht durch unzweckmäßige Maßnahmen gehemmt wird. Erwähnt seien noch in diesem Zusammenhang, die Ausführungen Smith's über die Begriffe Geld und Kapital. Für ihn ist Geld ein Teil des Umlaufkapitals, das wiederum einen Bestandteil des „allgemeinen Gesellschaftsvermögens" darstellt. Smith weist darauf hin, daß „das festliegende Kapital und der in Geld bestehende Teil des umlaufenden hinsichtlich ihres

[13]) Smith: „Wealth of Nations", Book I., Chap. VI.
„The value which the workmen, add to the materials therefore, resolves itself in this case into two parts, of which the one pays theis, wages, the other the profits of their employer upon the whole stock of materials and wages which he advanced. He could have no interest to employ them, unless he expected from the sale of their work something more than what was sufficient to replace his stock to him; . . . ."

[14]) Ricardo: „Principles of political economy and texation" 1817.

[15]) Smith: A. a. O., Book I., Chap. VI.:
„Wages, profit, and rent, are the three original sources of all revenue as well as for exchangeable value. All other revenue it ultimately derived from one or other of these".

Einflusses auf das Einkommen der Gesellschaft eine sehr große Aehnlichkeit miteinander haben". . . . „Geld, das große Umlaufsrad, das große Werkzeug für Handel und Verkehr, macht gleich allen anderen Handelsmitteln einen sehr wertvollen Teil des Kapitals, aber keinen Teil des Einkommens der Gesellschaft aus, welcher es gehört".[16] Die irrtümliche Gleichsetzung von Geld und Kapital betrachtet Smith als einen Hauptfehler des Merkantilismus, von dem man sich entschieden abwenden müsse, wenn man das Wesen der Bildung von Wohlstand und Reichtum in seinen inneren Zusammenhängen erfassen will.

Aus dieser kurzen Darstellung der Hauptgedanken von Smith ersehen wir, daß er die Probleme des Wirtschaftslebens in seiner Gesamtheit behandelt hat. Smith hat es verstanden, die verschiedenen Weltanschauungen seiner Zeit, begründet in der Moralphilosophie von Hume, in dem Liberalismus von Locke, in dem Rationalismus und dem Naturrecht, zu erfassen und zu einem Ganzen zusammen zu fassen. Mit seinem „The Wealth of Nations" hat er ein System geschaffen, das frei von jenen Einseitigkeiten ist, die wir bei den Lehren der Merkantilisten und der Physiokraten angetroffen haben. Smith's Werk ist, wie Hasbach richtig charakterisiert, „eine im großen und ganzen vollendete Zusammenstellung alles desjenigen, was in Beziehung auf unsere Wissenschaft bis zum Beginn des letzten Viertels des 18. Jahrhunderts gedacht und angestrebt worden war".[17]

II. Einführung der Smith'schen Lehren in Deutschland.

Es soll nun unsere Aufgabe sein, zu untersuchen, inwieweit sich die Smith'schen Lehren in Deutschland Eingang verschafft haben.

Smith's „Wealth of nations", der zu Beginn des Jahres 1776 in London im Druck erschienen ist, wurde bereits in demselben Jahre (1776 bis 1778) von dem Buchdrucker und Sprachmeister Johann Friedrich

---

[16]) Smith: Wealth of Nations, book II, chapter II:
„The fixed capital and that part of the circulating capital which consists in money, so far as they affect the revenue of the society, bear a very great resemblance to one another".
. . . . . Money, therefore, the great wheel of circulation, the great instrument of commerce, like all other instruments of trade, though it makes a part and a very valuable part of the capital, makes no part of the revenue of the society to which it belongs; . . . . ."

[17]) Hasbach, W.: „Untersuchungen über Adam Smith und die Entwicklung der politischen Oekonomie". Leipzig 1891. Seite 439.

Schiller ins Deutsche übersetzt.[1]) Eine erste Kritik der Schiller'schen Uebersetzung sowie von Smith selbst finden wir in den „Göttingischen Anzeigen". Dort schreibt man, daß Schiller „nicht immer treu übersetzt hat; allein das Original ist auch äußerst schwer und die Sprache selbst einem geborenen Engländer wegen der Kunst- und juristischen Ausdrücke schwer und undeutlich". Daraus erklärt sich wohl auch der mangelhafte Absatz, worüber der Verleger klagt, denn „ein Werk, das so viel Anstrengung und Nachdenken erfordert, wird im Anfang wenig Abgang finden".[2])[3])

Wesentlich geringeres Verständnis findet Smith bei dem vollkommen merkantilistisch eingestellten Joh. Friedrich v. Pfeifer,[4]) der einzelne Sätze aus dem „Wealth of nations" herausgreift und mit Beispielen zu widerlegen sucht, die den Kern der Smith'schen Gedanken nicht treffen. So schreibt er u. a.: „Eine allgemeine Handlungsfreiheit ist ein noch größeres Hirngespinst als die Einführung einer Universalmonarchie oder eines allgemeinen Tribunals, vor welchem alle Nationen der Entscheidung durch das Schwert entsagen und ihre Zwistigkeiten mit Feder und Tinte ausmachen sollen. Die unumschränkte Handlungsfreiheit, die Smith als Hauptgrundsatz verlangt, ist weder jeweils in der Welt gewesen noch in der Natur gegründet. Die Folgen davon, wenn ihre Einführung möglich wäre, lassen sich zwar nicht mit Genauigkeit bestimmen: allein man kann mit Zuverlässigkeit sagen, daß belobte Freiheit, wenn sie auch einzuführen

---

[1]) Joh. Friedrich Schiller (geb. 1737 zu Steinheim bei Marbach, Bäckerssohn, Vetter des Dichters Schiller) zeigte schon früh Interesse für Studien. Um 1756 widmete er sich dem Studium der Philosophie, Geschichte und Kameralwissenschaft an der Universität Halle. 1769 begab sich Schiller nach England. In London war er als „Juris Licentiatus" eifrig mit Uebersetzen beschäftigt. Dadurch kam er mit den angesehensten englischen Schriftstellern in Berührung. Hier lieferte Schiller deutsche Uebersetzungen für Hamburger, Berliner und Leipziger Buchhandlungen, u. a. 1776—1778 Adam Smiths „Wealth of nations" (2 Bde. erschienen bei Weidmann Erben und Reich, Leipzig). 1783 kehrte Schiller nach Deutschland zurück. 1814 ist er in Mainz gestorben, wo er eine Buchdruckerei und Buchhandlung gegründet hatte. (Vgl. Börkel: „Der Buchdrucker und Sprachmeister Joh. Friedrich Schiller" in Zeitschrift für Bücherfreunde VIII. Mainz 1904/05, S. 58 ff.

[2]) Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen vom 19. Oktober 1793 (gedruckt bei Joh. Chr. Dieterich) 166. Stück, 2. Bd. Göttingen 1793, S. 1662.

[3]) Die erste Erwähnung des Smith'schen Werkes finden wir bei Isaak Iselin (1728—1782). In seinem „Ephemeriden der Menschheit" (Basel 1776—1779) behandelt er im 2. Bde. (S. 170 ff.) Smith vom Standpunkt der Physiokratie. Er benutzt einige Stellen des Smithschen Werkes, um die Wahrheiten der physiokratischen Ansichten zu bestätigen.

[4]) Pfeifer lebte von 1718—1787. Er war von 1782—1787 Professor der Kameral- und ökonomischen Wissenschaften an der im Jahre 1798 aufgehobenen Universität Mainz.

wäre, nicht von Bestand sein könnte, weil unter so vielen Häuptern der Nationen die wenigsten dem Triebe widerstehen würden, der bewilligten allgemeinen Freiheit nach und nach sanfte, von Zeit zu Zeit aber beschwerlicher werdende Ketten anzulegen".[5]) Eine zusammenhängende Darlegung seiner eigenen volkswirtschaftlichen Ideen stellt er in seinen „Berichtigungen" dem Smith'schen System nicht gegenüber, weshalb an dieser Stelle auf ihn nicht ausführlicher eingegangen werden soll.

Eine zweite Uebersetzung folgte erst zwanzig Jahre später durch den Philosophie-Professor Garve in den Jahren 1794—1796, die als die erste gute Uebersetzung von Smiths „Wealth of nations" angesehen wurde; sie hat „in Hinsicht auf Korrektheit, Deutlichkeit, Treue und Sprache den Vorzug."[6]) Trotz der guten Uebersetzung hat es lange gedauert, bis Smiths Ideen in Deutschland Anklang fanden. Man schrieb damals viel über die mangelhafte Verbreitung von Smiths Anschauungen. So heißt es in den „Göttingischen Anzeigen vom 29. November 1794": „Smiths Grundsätze müssen mehr verbreitet werden und, wenn sie falsch sind, so müssen sie gründlich widerlegt werden; dies ist bis jetzt nicht geschehen und bei uns auch nicht einmal versucht worden; und wenn man sein Buch hier und da zitiert findet, so scheint es doch fürwahr, die leichten Kapitel abgerechnet, als habe man ihn nie gelesen, als habe er nie gesprochen. Auf Veränderung der Doktrin der Staatswirtschaft in unserem Vaterlande, hat er noch gar keinen Einfluß gehabt; gelobt und zitiert ist er worden, aber die Kompendien sind nach wie vor geblieben; man betet lieber andere nach, weil man sie mit mehr Gemächlichkeit verstehen kann".[7]) Für die Tatsache, daß es längere Zeit gedauert hat, bis sich Smith einen geltenden Einfluß in Deutschland verschaffen konnte, ist wohl noch mitbestimmend gewesen, daß die ökonomischen Schriftsteller am Ende des 18. Jahrhunderts noch zu sehr von der merkantilistischen Denkweise gefesselt waren. Außerdem war Deutschland nicht ohne weiteres aufnahmefähig für die Lehre Smiths. Wie verschieden war beispielsweise am Ende des 18. Jahrhunderts in beiden Ländern das Verhältnis von Volk und Staat. Während in Deutschland der Einzelne in Unfreiheit lebte und in seinem Handeln an die Richtschnur des Staates gebunden war, herrschte in England individuelle Freiheit und Ungebundenheit. Unter diesen Umständen konnte das liberale System von Adam Smith nur langsam in Deutschland eindringen. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts[8]) fing Adam Smith an, in

---

[5]) Pfeifer: „Berichtigungen berühmter Staats-, Finanz-, Polizei-, Kameral- und ökonomischer Schriften dieses Jahrhunderts", Frankfurt a. M. 1782 Bd. 3, S. 109 f. und S. 151.

[6]) Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen vom 29. November 1794, 190. Stück, 2. Bd. Göttingen 1794, S. 1903.

[7]) Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen vom 29. November 1794, S. 1903 f.

[8]) Roscher begründet die Annahme dieses Zeitpunktes für das Eindringen der Smithschen Ideen in Deutschland mit dem Umstand, daß Smith von Friedrich dem Großen (gest. 1786) sowie von Joseph II.

Norddeutschland an Boden zu gewinnen und festen Fuß zu fassen.[9]) Er übte später zweifellos einen bedeutenden Einfluß auf die Wirtschaftspolitik deutscher Staatsmänner aus, so z. B. auf die preußischen Männer um Stein, worüber später genauer berichtet wird.[10])

Bemerkenswert ist, daß die erste Kritik der Adam Smith'schen Lehren von Göttingen ausging und daß es auch Göttinger Gelehrte waren, welche sich um die Einführung und Verbreitung der Lehre Smiths in Deutschland so große Verdienste erworben haben. Deshalb wollen wir kurz einen Blick auf die Verhältnisse von Göttingen und seiner Universität am Ende des 18. Jahrhunderts werfen. Die Universität Göttingen verdankte ihre Gründung im Jahre 1737 dem englischen König Georg II. Hannover war zu dieser Zeit durch Personalunion mit England verbunden; der König von England war zugleich Kurfürst von Hannover. Unter Georg III. (1760—1820) erlebte die Universität Göttingen „als die Königin der Universitäten" ihre glänzendste Zeit (1770—1790). Das Verdienst Georgs III. um diese Universität hebt Pütter in seiner „Gelehrtengeschichte II" besonders hervor: „So vieler Proben der unmittelbaren Aufmerksamkeit, Huld und Freigiebigkeit der eignen höchsten Person des Königs kann sich seine Georgia-Augusta rühmen, daß es in der Tat eine Sache der Menschheit ist, dankbar verehrenden Anteil daran zu nehmen, wenn Monarchen bei Beförderung gelehrter Anstalten bis ins einzelne mit zweckmäßiger Huld sich herablassen".[11]) Infolge der Protektion des englischen Königs setzte ein starker Zustrom englischer Studenten nach Göttingen ein; selbst die Söhne von Georg III. bezogen im Jahre 1786 diese Universität und blieben dort 4½ Jahre. Göttingen nannte man zu dieser Zeit „London im Kleinen".[12]) Auch war, wie Pütter bemerkt, die Zahl „der fremdländischen Lehrer ungleich größer als die der einheimischen".[13]) Der erste Kurator der Universität, Minister Gerlach, Freiherr von Münchhausen, hatte sein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, nur tüchtige Gelehrte aus allen Gegenden und Ländern zu berufen, besonders solche, die schon einen berühmten Namen besaßen.[14]) Göttingen verdiente damals

(gest. 1790) allem Anschein nach nicht beachtet wurde, bezw. ihnen unbekannt war. (Vgl. Roscher: „Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland", München 1874, S. 414 f. und S. 598.)

[9]) Als Beweis für den stärkeren Einfluß von Smith in Deutschland kann man die vermehrte Auflage der Garve'schen Uebersetzung des „Wealth of nations" ansehen. — 2. Aufl. 1799, 3. Aufl. 1810 (Vgl. Roscher, a. a. O. S. 601).

[10]) Siehe unten S. 63 ff.

[11]) Pütter: „Versuch einer akademischen Gelehrtengeschichte von der Georg-Augustus-Universität zu Göttingen". Göttingen 1788, S. 12.

[12]) Vgl. Waitz: „Jugenderinnerungen" im Preußischen Jahrbuch 1874, Bd. 33, S. 384.

[13]) Pütter, a. a. O. S. 6.

[14]) An der Universität waren seit ihrer Gründung Gelehrte aus England, Frankreich, Schweden, Schweiz u. a. Ländern als Dozenten tätig. (Vergl. Pütter: „Versuch einer akademischen Gelehrtengeschichte von der Georg-Augustus-Universität zu Göttingen". Göttingen 1788, Vorbericht).

den Namen „einer Gelehrten-Kolonie, wo die Lehrer sich aus den verschiedensten Gegenden zusammenfanden“.[15]) Männer wie Lichtenberg, Heyne u. a. haben der Universität Weltruf und hohes wissenschaftliches Ansehen verschafft. Zu dieser Zeit war die Göttingische Universität in wissenschaftlicher Beziehung unter allen deutschen Universitäten tonangebend. Es mußte somit als eine Selbstverständlichkeit erscheinen, daß neue englische Geistesrichtungen sofort in Göttingen ihren Niederschlag fanden. Es war, um mit Ritter zu sprechen, „ein breiter Strom englischen Denkens, der hier über Hannover in die deutsche Welt hineinflutete, außerhalb der Landesgrenzen freilich in seiner Wirkung stark beschränkt durch die stärkere Macht der französischen Ideeninvasion, in Hannover dagegen, dem Nebenlande der englischen Krone, höchst wirksam unterstützt durch die unmittelbare Anschauung hannoverscher Staatsmänner und Publizisten vom englischen Staatsleben“.[16])

III. Die Stellungnahme der deutschen Wissenschaft zur Lehre Smiths.

A. **Die Verfechter der Smith'schen Lehre.**

1. Göttingen als Ausgangspunkt für die Verbreitung der neuen Lehre.

Die Verbreitung der Smith'schen Anschauungen in Deutschland ging zunächst von der Universität Göttingen aus. Eine Reihe führender Männer auf dem Gebiete der Wissenschaft hat sich hierbei große Verdienste erworben. Zunächst tritt uns die Gestalt von Christian Gottlob Heyne (1729 bis 1812) entgegen.[1]) Heyne, Mitglied einer Reihe wissenschaftlicher Vereinigungen, u. a. seit 1781 Mitglied der „Society of Antiquarians“ in London, hatte von 1770 bis 1812 die Leitung der „Göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen“ inne. Unter seiner Redaktion erschienen

---

[15]) Pütter: A. a. O., III. Teil (herausgegeben von Saalfeld). Einleitung, Seite 5/6.

[16]) Ritter, Gerhard: „Die Staatsauffassung des Freiherrn vom Stein, ihr Wesen und ihre Wurzeln“. Berlin 1927. S. 7. (i/Einzelschriften zur Politik und Geschichte, Jahrgang 1927).

[1]) Heyne, der Sohn eines armen Webers, studierte unter den größten Entbehrungen von 1748—1752 an der Universität Leipzig. 1753 fand er Beschäftigung als „Copist“ in der Bibliothek des Grafen v. Brühl in Dresden. Im 7jährigen Krieg wurde der Palast des Grafen Brühl zerstört. Heyne war wieder ohne Stellung und Verdienst. Die Not

in dieser damals führenden wissenschaftlichen Zeitschrift eine Reihe Recensionen über die neue Lehre von Adam Smith. Durch diese Hinweise und Besprechungen wurde zweifellos der Einführung der Smith'schen Ideen in Deutschland der Boden vorbereitet. Heynes Ziel war, die Zeitschrift so zu fördern, daß man aus ihr die Fortschritte und Studien eines Volkes und Landes beurteilen könne. Sie sollte, um ein Bild zu gebrauchen, der Barometer sein, an dem man den Stand der wissenschaftlichen Forschung ablesen kann. Heyne wünschte, daß jeder Gelehrte aus seiner wissenschaftlichen Tätigkeit die Schriften, welche er gelesen hat, in den „Göttingischen Anzeigen" recensiert. In diesem Streben erscheint uns Heyne, wenn auch nicht direkt, als Förderer der Verbreitung der Smith'schen Ideen; denn auf seine Initiative hin fanden sich zahlreiche Gelehrte, welche mit ihren zeitgeschichtlichen, politischen und staatswissenschaftlichen Beiträgen die „Göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen" versorgten. Von diesen Recensenten ist im Rahmen unserer Abhandlung der Philosophieprofessor Johann Georg Heinrich Feder (1740 bis 1821) zu nennen.[2]) Feder hat sich eingehend mit Adam Smith und seinen Werken befaßt. In seiner Abhandlung: „Ueber das moralische Gefühl" spricht er „von dem vortrefflichen Schriftsteller Adam Smith und seinem Buch The Theory of moral sentiments".[3]) Ein Jahr nach dem Erscheinen des Smith'schen „The Wealth of Nations" und der deutschen Uebersetzung von Schiller hat Feder in den „Göttingischen Anzeigen" dieses Smith'sche Werk eingehend kritisiert. Er spricht von dem „klassischen Buch, dessen Verfasser, der sich durch seine Theory of moral sentiments als einen trefflichen Philosophen bekannt gemacht hat, die Erwartungen nicht betrogen habe". Hinsichtlich der deutschen Uebersetzung durch Schiller hebt Feder hervor, daß „dieselbe recht gut sei". Wir haben, so schreibt er, „diese Uebersetzung, das Original zur Seite, ganz gelesen und nur wenige, vermutlich erst durch den Druck entstandene Fehler bemerkt".[4]) Auch in seinen „Grundlehren" [5]) stützt sich Feder auf Adam Smith. Seine Ausführungen tragen individualistisch-liberalen

---

machte ihn zum Schriftsteller. Mit Uebersetzungen verdiente er sich seinen Lebensunterhalt. Da erreichte ihn im Jahre 1763 die Berufung als Bibliothekar nach Göttingen, welchen Posten er mit großem Ruhm bis zu seinem Tode (1812) bekleidete. 1770 erhielt er die Redaktion der „Göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen" sowie den Hofratstitel. 1801 wurde er zum Geh. Justizrat und 1807 zum Senior der Universität ernannt.

[2]) Feder studierte von 1757—1760 Philosophie und Pädagogik in Erlangen. Hier erhielt er die venia legendi. Seit 1768 war er als ordentlicher Professor der Philosophie an der Universität Göttingen tätig. 1782 ward er zum Hofrat ernannt.

[3]) Feder, J. H. G.: „Ueber das moralische Gefühl". Leipzig 1776 (i/Deutsches Museum, 1776), 2. Stück, Seite 115 f.; 3. Stück, Seite 299 f.; 6. Stück, Seite 501.

[4]) Vergl. Göttingische Anzeigen ... vom 10. März 1777 (30. Stck., Seite 234—240. (Die ausführliche Recension von Feder hat Roscher abdruckt. — Siehe Roscher: Geschichte der N. Oekonomik, Leipzig 1874, S. 599).

Charakter. Die allgemeinen Grundregeln der Staatsklugheit sieht Feder in der Förderung „der Freiheit, dem Grundrecht der Menschheit“. Unter Anlehnung an Smith's Wealth of nations hebt Feder hervor, daß es auf agrarpolitischem Gebiete zu der vornehmsten Pflicht des Staates gehöre, die „mächtigsten Triebfedern des Eigentums und der Freiheit nicht durch den Druck der Leibeigenschaft und allzu schwerer Frohndienste zu ersticken oder durch unmäßige Abgaben zu schwächen“. In gewerbepolitischer Hinsicht fordert Feder „uneingeschränkte Konkurrenz bei den städtischen Gewerben oder die Freiheit für jeden, was für eines er immer treiben will“ . . . . . „Die Preise aller städtischen Produkte sind der Konkurrenz zu überlassen und dürfen nie durch Gesetze bestimmt werden“. Schließlich will Feder, daß die Handelspolitik des Staates auf die freie Konkurrenz aller Handelszweige gerichtet sein solle. Der Handel dürfe „nie einem Alleinhändler (Monopolist), auch nicht geschlossenen Gesellschaften überlassen werden“.[7])

Neben den Recensenten haben auch Göttinger Gelehrte ihr Teil für die Verbreitung der neuen Lehre beigetragen, indem sie sich zur Hauptaufgabe machten, die neuen Anschauungen auf dem Katheder vorzutragen.
Die erste Darstellung des Smith'schen Systems, die sich lediglich auf die kritiklose Wiedergabe des „Wealth of nations“ beschränkte, finden wir bei August Ferdinand Lueder (1760—1819).[8])

Lueder's Abhängigkeit von Adam Smith drückt sich äußerlich in dem Titel seines Hauptwerkes: „Ueber Nationalindustrie und Staatswirtschaft, nach Adam Smith bearbeitet, Berlin 1800—1804“ aus. In der Vorrede zum zweiten Teil erwähnt Lueder selbst, daß er die Bahn von Smith verfolgt hat, und gibt der Hoffnung Ausdruck, der Geist seines englischen Vorgängers möge nicht von ihm weichen. Bereits in der Einleitung seines Werkes betrachtet er genau wie Smith die Arbeit als den Fonds, „der alles schafft, was zum Leben und zum Wohlleben gehört“ . .[9]) Er steht auf dem Smith'schen Standpunkt, daß jeder, der seinem eigenen Vorteil nachjage, den Nutzen der Gesamtheit fördere. Diese seine Auffassung kommt darin zur Geltung, daß er einen Widerspruch zwischen dem individuellen Nutzen und dem der Gesamtheit für unmöglich hält.[10]) In wirtschaftlicher Hinsicht kommt Lueder zu demselben Ziel wie Smith. Auch er erhebt die Forderung der wirtschaftlichen Freiheit. Unter Anlehnung

---

5) Feder, J. G. H.: „Grundlehren zur Kenntnis des menschlichen Willens und der natürlichen Gesetze des Rechtsverhaltens“. Göttingen 1782/89.

6) Feder: A. a. O., Seite 318.

7) Feder: a. a. O., Seiter 334—342.

8) Lueder wirkte zunächst als Professor der Geschichte am Carolinum in Braunschweig zusammen mit dem bekannten deutschen Physiokraten und Turgot-Uebersetzer Mauvillon. Später (1810) wurde er auf auf einen philosophischen Lehrstuhl nach Göttingen berufen.

9) Lueder: „Ueber Nationalindustrie und Staatswirtschaft“ nach Adam Smith bearbeitet“. Berlin 1800, Teil I, Einl. S. XXVIII f.

10) Lueder, a. a. O. Teil I, S. 30 f.

an ethische Gesichtspunkte Kants [11]) spricht Lueder im zweiten und dritten Teil seines Werkes, wo von staatswirtschaftlichen Problemen die Rede ist, von dem Recht des Menschen, alles zu tun, was niemanoes Recht beeinträchtigt. Er ist allein den Gesetzen der Vernunft unterworfen. Wird das Recht versagt, so beraubt man ihn der Freiheit. Dabei erhebt Lueder die Forderung, „die allgemeine Glückseligkeit zum Zwecke der bürgerlichen Verbindung zu machen .... die Staatsgewalt verschaffe uns nicht nur die Sicherheit oder Freiheit, sondern mache uns zu gleicher Zeit physisch und moralisch glücklich“.[12]) Zu den wirtschaftspolitischen Lehren vor Adam Smith äußert sich Lueder ablehnend: „Herrscher, welche den Landbau für die Quelle aller Kultur und Glückseligkeit halten, werden auf Kosten aller übrigen Klassen den Ackerbau begünstigen. Andere, die von Manufakturen und Handel den Flor erwarten, werden zu Gunsten des Kunstfleißes den Landbau zugrunde richten und den Landmann zum Sklaven herabwürdigen“.[13]) Auch hier zeigt sich seine starke Anlehnung an Adam Smith.[14]) Bei der Recension des 2. und 3. Teiles des Lueder'schen Werkes in den „Göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen“ wird hervorgehoben, daß der Verfasser „die Prinzipien des Nationalreichtums zufolge der bekannten Smith'schen Lehren vorgetragen habe“.[15]) Roscher nennt dieses Werk „die Paraphrase des Smith'schen Systems, die in der Hauptsache durch Belege der Länder- und Völkerkunde bereichert ist“.[16]) Lueder's Verdienst beschränkt sich darauf, daß er ein guter Kommentator ist. „Die Art seines Vortrages,“ wie es in den „Göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen“ heißt, „der Stil zeigt von dem Eifer des Verfassers, das was er als wahr erkannt hat, auch anderen recht nahe ans Herz zu legen. . . . . Lueder hat jede sich ihm bietende Gelegenheit — in Wort und Schrift — dazu benutzt, die Lehre Smiths zu verbreiten“.[17])

---

[11]) Kant spricht von dem menschlichen „Hinstreben zu einer bürgerlichen auf dem Freiheitsprinzip zu gründenden Verfassung, der die Glückseligkeit der Bürger zum obersten Prinzip dienen solle“ ... „Denn, so fährt Kant fort, „dieses Wohlergehen (Glückseligkeit), was ein Jeder nach seiner Privatmeinung sich vormalt, ist nichts anderes, als Erhaltung der einmal bestehenden Staatsverfassung, ist das höchste Gesetz einer bürgerlichen Gesellschaft überhaupt“. (Vergl. Kant, J.: „Anthropologie in pragmatischer Hinsicht“. Königberg 1798, Seite 327 und 331.).

[12]) Lueder, a. a. O. Teil II, S. 15 f.

[13]) Lueder, a. a. O. Teil II, S. 23 f.

[14]) Vgl. oben Seite — ff.

[15]) Vergl. Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen vom 20. Mai 1805 (80. Stück), Seite 796.

[16]) Roscher, W.: „Die Ein- und Durchführung des Adam Smith'schen Systems in Deutschland“. Leipzig 1867. Seite 38.

[17]) Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen vom 23. Mai 1805 (81. Stück), Seite 805 f.

Neben Lueder verdient Georg Sartorius[18]) genannt zu werden. Er hat sich sowohl als Publizist als auch als Dozent große Verdienste um die Verbreitung der neuen Lehre erworben. Als eifriger Mitarbeiter der „Göttingischen Anzeigen" hat er die deutschen Uebersetzungen des „Wealth of nations" eingehend recensiert. Eine solche Recension ist am 29. November 1794 anläßlich der Herausgabe der deutschen Uebersetzung des „Wealth of nations" durch Garve erschienen,[19]) die Roscher stellenweise wörtlich wiedergegeben hat.[20]) Aus diesem Grunde will ich mich lediglich auf die Mitteilung dieser Tatsache beschränken, um das Verdienst von Sartorius als Verfechter der neuen Lehre hervorzuheben. Diesen Ruhm hat er sich auch auf dem Katheder errungen, zumal die neue Lehre an den deutschen Universitäten noch wenig vertreten wurde. Diese mangelnde Verbreitung der Smith'schen Ideen hebt Sartorius in der Vorrede seines Werkes „Handbuch der Staatswirtschaft" besonders hervor, wo es heißt: „Es sind bereits über zwanzig Jahre, daß seine Untersuchungen über den Nationalwohlstand erschienen, allein sie scheinen bis jetzt auf den Vortrag der Staatswirtschaft in Deutschland nicht viel mehr Einfluß gehabt zu haben. . . . Ist nun gleich Smith noch sehr wenig bekannt; ist sein System, soviel uns bewußt, noch auf keiner unserer Universitäten bei den Vorlesungen, zugrunde gelegt worden" . . . .[21])

Sartorius ist der Ueberzeugung, daß Smith die Wahrheit gefunden hat und erachtet es als seine Pflicht, „zur Verbreitung derselben das Seinige beizutragen".[22]) In seinem „Handbuch der Staatswirtschaft" schließt er sich in Form und Inhalt an Smith an. Im ersten Teil behandelt Sartorius den Nationalreichtum. Die Arbeit eines Volkes ist die Quelle der Bedürfnisbefriedigung. Vermehrung der Arbeit wird durch Arbeitsteilung erreicht, deren Grenzen durch den Markt gezogen sind. Der zweite Teil soll die Regeln lehren, welche die „Regierung zu befolgen hat, um die einzelnen Bürger in den Stand zu setzen, ihre verschiedenen Bedürfnisse durch ein hinlängliches

---

[18]) Gg. Sartorius lebte von 1766—1828. Auch er studierte in Göttingen Theologie und Geschichte. Daselbst wurde er 1786 Bibliothekar und habilitierte sich im Jahre 1792 ebenda. 31 Jahre hindurch wirkte er als akademischer Lehrer an dieser Universität und beschäftigte sich eingehend mit wirtschaftlichen und politischen Fragen. Von 1815—1817 nahm er als politischer Beirat der vom Großherzog von Weimar abgeordneten Gesandtschaft am Wiener Kongreß teil.

[19]) Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen vom 29. November 1794 (190. Stück), Seite 1901 ff.
(Die Garvesche Uebersetzung ist bei Korn in Breslau erschienen und wurde auf Grund der 4. englischen Ausgabe des Smith'schen Wealth of nations verfaßt).

[20]) Roscher: Die Ein- und Durchführung des Adam Smith'schen Systems in Deutschland. Leipzig 1867, Seite 17.

[21]) Sartorius: „Handbuch der Staatswirtschaft zum Gebrauche der akademischen Vorlesungen, nach Adam Smith' Grundsätzen ausgearbeitet". Berlin 1796, Vorrede, S. X und S. XXXXIX.

[22]) Sartorius, a. a. O. Vorrede, S. IV.

Einkommen zu befriedigen; und diejenigen Maßnahmen, welche sie zu befolgen hat, um der öffentlichen Wirtschaft des Staates ein hinlängliches Einkommen zu gewähren".[23]) Er verlangt wie Smith vollkommene Freiheit für alle. Die Rechte des Staates beschränken sich auf die Sicherung der Rechte des einzelnen; jede andere staatliche Einmischung bedeutet einen Eingriff in die Rechte der Bürger. In früheren Zeiten hat die Regierung ihre Rechte mißbraucht zum Nachteil der Bürger, zum Schaden des Volkswohlstandes. So hat z. B. die Leibeigenschaft einen vollkommen freien Ausbau der Bodenkultur verhindert zum Nachteil der Landleute, zum Vorteil aber der städtischen Gewerbe. Bei diesen Ausführungen kommt Sartorius auf die Grundsätze des merkantilistischen Systems sowie die der Physiokraten zu sprechen. Seine Stellungnahme zum Merkantilismus offenbart er, wenn er sagt: „Das Nationalvermögen besteht keineswegs in Geld; dieses macht nur einen Teil desselben aus, verglichen mit allen den unter einem Volke vorhandenen Waren, welche einen Tauschwert haben. Der Reichtum eines Volkes besteht nur in der Summe aller dieser Waren, nicht allein aber im Gelde".[24]) Bei den Physiokraten bemängelt Sartorius die falsche Einteilung in produktive und unproduktive Arbeit sowie die Vernachlässigung des Kapitals. Anerkennung findet bei ihm die physiokratische Forderung des „Laissez faire, laissez passer".[25])

2. Die Vertretung an anderen Universitäten.

Die Smith'schen Lehren haben auch an anderen Universitäten Anklang gefunden. Neben Göttingen ist es die Universität Königsberg, die sich um die Verbreitung der neuen Lehre verdient gemacht hat. War es bei Göttingen die politische Verbindung Hannovers mit England, die diese Universität zum Ausgangspunkt der neuen Lehre machte, so wurde in Königsberg durch den Verkehr der Handelswelt mit den Dozenten der Universität die Verbreitung dieser Ideen angeregt und gefördert.[26])

In Königsberg herrschte zu dieser Zeit ein reger überseeischer Verkehr. Auch der Unternehmersinn war besonders durch die Wirtschaftspolitik der großen Preußenkönige geweckt worden und ist um die Mitte des 18. Jahrhunderts hier eine blühende Industrie erstanden. Aus allen Ländern, so auch aus England, hatten Unternehmer in Königsberg ihre Niederlassungen gegründet. Baczko schreibt in seiner „Geschichte Königsberg's", daß „den Engländern das Verdienst gebührt, die Königsberger Manufaktur aus der Wiege gehoben zu haben". Er berichtet von der Gründung einer großen Lederfabrik um die Mitte des 18. Jahrhunderts durch einen Engländer. Die ersten Arbeiter dieser Fabrik kamen aus England. Der ausländische Einfluß machte sich in Königsberg allenthalben geltend.[27]) Infolge der sich auf alle Länder Europas erstreckenden Handels-

---

[23]) Sartorius, a. a. O. S. 91 ff. (II. Teil).

[24]) Sartorius, a. a. O. S. 114.

[25]) Sartorius: a. a. O. Seite 143—151.

[26]) Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen vom 23. Mai 1805 (81. Stück), Seite 805 f.

[27]) v. Baczko, Ludwig: „Versuch einer Geschichte und Beschreibung Königsberg's. Königsberg 1804, Seite 395 ff.

beziehungen verfügte der damalige Königsberger Kaufmann neben seinen für das Geschäft notwendigen Sprachkenntnissen auch über eine gute Allgemeinbildung, über Kenntnisse auf dem Gebiete der Literatur und anderen Zweigen der Wissenschaft. Die Zeitungsbesitzer suchten durch wissenschaftliche Leitartikel breite Schichten der Bevölkerung aufzuklären. Gesellschaftliche Beziehungen [28]) brachten es mit sich, daß die Kaufleute den Gelehrten der „Albertina“ nutzbringende Anregungen gaben. Hierbei kamen auch zweifellos die neuen Geistesrichtungen der anderen Länder zur Sprache, wodurch die Aufmerksamkeit und das Interesse der Gelehrten geweckt wurde.

Diese gesellschaftliche Harmonie zwischen Kaufmannsstand und Gelehrtenwelt führte schließlich auch zum Studium der neuen Anschauung, die von England ausging und durch Adam Smith vertreten wurde. Mit der notwendigen Muße konnte das Studium der neuen Lehre betrieben werden. Man versuchte die Smith'schen Ideen mit denen der Philosophie in Einklang zu bringen. Smith und der Königsberger Philosoph Kant stehen in der Hervorhebung der Freiheit des durch die Vernunft geleiteten Einzelwillens auf der gleichen Plattform. Beide lehnen den Selbstzweck des absoluten Staates ab und betrachten seine Aufgabe lediglich in der Erzielung eines für das Individuum nutzbringenden Gemeininteresses, nämlich Schutz der Person und der Sache. Als Quelle des menschlichen Glückes betrachtet Smith die Arbeit. Kant vertritt die gleiche Ansicht. Er spricht von dem „menschlichen Fleiß, der versittlicht“.

Hierdurch angeregt, befaßte sich auch Christian Jakob K r a u s (1753 bis 1807) [29]) eingehend mit dem Studium dieses englischen National-

---

[28]) In diesem Zusammenhang sei nur erwähnt, daß Kant und Kraus mit Johann Jakob Kanter, dem damaligen Besitzer der Hofbuchdruckerei und Herausgeber der „Königsberger Gelehrten und politischen Zeitung“ innigen Verkehr pflegten. Das Haus dieses „geschäftigen Mannes“ stand den Gelehrten offen. Auch die „Voigtsche Kunsthandlung“ galt als „Sammelplatz der gelehrten Welt“. Dieses Haus gehörte dem Hofrat Friedrich Mathias Nicelevius, der mit Kant, Kraus und anderen Gelehrten befreundet war. (Vgl. Armstedt, Richard: „Geschichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt 1899, Seite 267.)

[29]) Kraus studierte Humanistik, Mathematik und Philosophie an der Universität Königsberg. Hier lernte er Kant kennen, mit dem er sich befreundete. Neben seinen Lieblingsfächern Mathematik und Geschichte befaßte sich Kraus schon früh mit den englischen Nationalökonomen seiner Zeit. So lieferte er im Jahre 1777 eine Uebersetzung der „Political Arithmetic“ von Arthur Young, welcher später (1800) eine solche von David Hume's: „Politische Versuche“ folgte. Kraus kam im Jahre 1779 als Hauslehrer nach Göttingen. Hier trat er in nähere Verbindung mit Heyne, dem Leiter der „Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen“, welche dem Smithschen Werke mehrere Aufsätze gewidmet hatte.

ökonomen, dessen Lehren er dann in seinen Vorlesungen (seit 1780 in Königsberg) vortrug. —

Auch Kraus stellt sich ganz auf den Standpunkt von Adam Smith In den ersten vier Bänden seiner „Staatswirtschaft“ [30]) lehnt er sich eng an sein englisches Vorbild an. Diese vier Bände sind, wie Roscher hervorhebt, lediglich eine Ueberarbeitung des „Wealth of nations“, die teilweise bis ins wörtliche geht.[31]) Diese Ansicht vertritt auch die neuere Forschung von Kühn, der ihn als „das Sprachrohr von Adam Smith“ charakterisiert.[32]) Nach Kühn's Forschung hat Kraus in seiner „Staatswirtschaft“ nichts neues gebracht, sondern alle Aufgaben, auch die praktischen, mit den Smith'schen Gedanken zu lösen und zu erläutern versucht. „Auf Gebieten“, so schreibt Kühn, „in denen Smith sich nicht bewegt hat, hat Kraus ganz unterlassen, Konsequenzen im Smith'schen Sinne zu ziehen; er hat sich sogar auf ganz veraltete Autoren gestützt, die Smith längst überwunden erklärt hätte, wenn er sie gekannt hätte“.[33])

Kraus untersucht wie Smith in der Einleitung seiner Staatswirtschaft die Quellen des Volkseinkommens. Bei seinen Ausführungen über den „Lohn bei den verschiedenen Arbeits- und Verlagsanwendungen“ kommt er auf das Zunft- und Innungswesen zu sprechen. „Zur besseren Regierung der Gewerbe ist das Innungswesen nicht nötig . . . aber nicht bloß unnötig ist das Innungswesen, es ist auch ungerecht“.[34]) In der natürlichen Entwicklung der Wirtschaft, die wir bei Smith im 3. Buche seines „Wealth of nations“ behandelt sehen, gibt Kraus der Landwirtschaft in der Entwicklungsreihe den Vorrang, der dann Industrie und Handel folgen. „Neben dem natürlichen Lauf der Dinge wendet sich der größeste Teil des Kapitals und Fleißes einer emporstrebenden Nation auf den Landbau, nachgehend auf Manufakturen, und ganz zuletzt auf auswärtigen Handel . . . . Der Landbau schafft Mittel des Unterhalts, wogegen die städtischen Gewerbe nur Mittel der Bequemlichkeit und des Wohllebens liefern. Also muß jener notwendig vor diesem vorangehen“. Er weist darauf hin, daß sich das Wirtschaftsleben der europäischen Völker im umgekehrten, unnatürlichen Verlaufe entwickelt hat, denn Handel und Manufaktur waren „Veranlassung und Ursache von der zunehmenden Bodenkultur und verbesserten Landwirtschaft, anstatt daß solches die Wirkung davon hätte sein sollen. Dieser naturwidrige Gang der Gewerbsamkeit und Bereicherung ist notwendigerweise langsam und ungewiß“.[35]) Zur Erläuterung vergleicht Kraus den Wohlstand der auf Handel und

---

[30]) Kraus, „Staatswirtschaft“ 5 Teile, herausgegeb. v. Hans Jakob v. Auerswald, Königsberg 1808—1811.

[31]) Roscher: „Die Ein- und Durchführung des Adam Smithschen Systems in Deutschland (Sitzung vom 1. Juli 1867) S. 30.

[32]) Kühn, Ernst: „Der Staatswirtschaftslehrer Christian Jacob Kraus und seine Beziehungen zu Adam Smith.“ Königsberg 1902/03. (i/Altpreußische Monatsschrift, 1902—1903, Band 39 und 40).

[33]) Kühn: A. a. O., (Band 40), Seite 52 f.

[34]) Kraus, a. a. O. Teil II, S. 70 f. und S. 82 f.

[35]) Kraus, a. a. O. 3. Bd. S. 253—262. Vgl. Smith: „Wealth of nations“ Uebersetzung von Grünfeld, Jena 1920, 2. Bd. S. 142—149)

Manufaktur beruhenden Länder Europas mit dem Wohlstand der nordamerikanischen Freistaaten, der sich auf den Ackerbau gründet. In seinen weiteren Ausführungen zeigt er, wie die Entwicklung des Landbaues „durch das Erstgeburtsrecht, durch Majorate, durch Domänen und geistliche Stiftsgüter gehemmt ist“.[36])

Zu dem Merkantilismus und Physiokratismus, auf die Smith im 4. Buche seines Werkes eingeht, nimmt Kraus die gleiche Stellung wie Smith ein. Er versucht zunächst, das Wesen des Merkantilismus darzustellen. Zur Erreichung einer aktiven Handelsbilanz sollen Zölle die Ein- und Ausfuhr regeln und damit die inländische Volkswirtschaft heben. Bei der Frage der Einführung des Freihandels widerlegt Kraus die Befürchtung, daß eine plötzliche Einführung des Freihandels eine große Anzahl brotloser Arbeiter zur Folge habe, mit einem praktischen Beispiel: Nach dem Frieden von 1763 fanden in England die aus dem Dienste entlassenen 10 000 Soldaten und Seeleute anderweitiges Unterkommen. Es war zu dieser Zeit keine wesentliche Erschütterung des Wirtschaftslebens zu bemerken.[37])

Wegen der Monopolstellung der einheimischen Industrie bei den Merkantilisten ist nach Ansicht Kraus' der Schutzzoll im allgemeinen zu verwerfen. Nur bei starker Belastung der Inlandsindustrie mit Abgaben ist Schutzzoll am Platze. Durch Belegen der fremden Produkte mit mäßigen Schutzzöllen kann die einheimische Industrie lebens- und konkurrenzfähig bleiben, ohne ihr eine merkantilistische Monopolstellung einzuräumen. Aber auch diese Maßnahme ist nur dann gut, wenn sie nicht zu Retorsionen führt, sondern das Ausland dazu veranlaßt, seinerseits Einfuhrverbote und sonstige Handelsbeschränkungen aufzuheben. Andernfalls würde die heimische Volkswirtschaft nicht nur keinen Vorteil, sondern lediglich eine Belastung erfahren. Die merkantilistische Einrichtung kann nicht gutgeheißen werden; denn sie bringt keine Vermehrung des Volksvermögens. Durch staatliche Hilfe werden Industriezweige künstlich zur Blüte gebracht und für deren Produkte Monopolpreise gezahlt. Dabei wird der freie Wettbewerb ausgeschaltet, was eine Verteuerung und Verschlechterung der Erzeugnisse zur Folge hat. Es ist eine verfehlte Politik, Industrien im Lande anzusiedeln, die in anderen Ländern infolge besserer Bedingungen lebensfähiger sind. Für den Nationalreichtum ist lediglich die Rentabilität der Gewerbe maßgebend.[38]) In der gleichen Weise stellt Kraus unter Anlehnung an Smith die Physiokratie dar, deren System er ebenfalls kritisiert.[39]) Dabei stellt er Vergleiche zwischen Merkantilismus und Physiokratie an und kommt zu dem Ergebnis, daß durch die Bevorzugung oder Benachteiligung irgend eines Gewerbezweiges das Gesamtwohl geschädigt wird. Es bleibt also nur das System des wirtschaftlichen Liberalismus, das nach Beseitigung der alten Systeme von selbst an ihre Stelle tritt. Dabei fallen der Regierung drei wichtige Aufgaben zu: Die Rechtspflege,

---

36) Kraus, a. a. O. Bd. 3, S. 315 f.

37) Kraus, a. a. O. IV. Teil (1808) S. 4—107.

38) Kraus, a. a. O. Bd. 4, S. 65—84 (Vgl. Smith „Wealth of nations“ (Uebersetzung von Schiller) Leipzig 1778, II, S. 38 ff.)

39) Kraus, a. a. O. Bd. 4, S. 318—348. (Vgl. Smith a. a. O. II, S. 326 f.)

die Einrichtung und Erhaltung gemeinnütziger Anstalten sowie die Landesverteidigung.[40])

Während sich Kraus, wie bereits erwähnt, in den ersten vier Bänden seiner „Staatswirtschaft" lediglich auf Adam Smith stützt, enthält der fünfte Band seines Werkes „eine auf das damalige Preußen angewandte Staatswirtschaft".[41]) Bei den Ausführungen des letzten Bandes schwebte Kraus seine Heimat, der Agrarstaat Preußen, vor Augen, weshalb er hier der Behandlung der landwirtschaftlichen Verhältnisse besondere Aufmerksamkeit schenkte, so die Teilbarkeit des Landbesitzes, die Verschuldung der Landgüter, das landwirtschaftliche Kreditsystem, die Förderung der Landwirtschaft durch Steuererleichterungen u. a. m. Schließlich wendet sich Kraus gegen die ländliche Unfreiheit in bezug auf Person und Sache und fordert die Abschaffung jeden Zwanges. Die Freiheit der Person und der Sache ist für den Landwirt Vorbedingung seines wirtschaftlichen Vorwärtskommens.[42]) Im Laufe seiner Ausführungen nimmt Kraus noch zu den beiden anderen Wirtschaftszweigen, dem Gewerbe und dem Handel Stellung. Bei der Behandlung des Gewerbes geht er zur Besprechung der Gewerbefreiheit auf industriellem Gebiete über und streift dabei die Fragen des Zunftwesens, der Staatsmonopole, der industriellen Rentabilität und der Hebung der heimischen Industrie durch den Staat. Wie Smith verwirft auch er die Monopole, lehnt die Staatshilfe für die Industrie ab und fordert völlige Gewerbefreiheit. Ebenso stellt Kraus für den Handel das Prinzip der Freiheit auf. Beschränkungen des Handels hält er für unzweckmäßig. Der Handel steht an Rentabilität hinter dem Gewerbe und der Landwirtschaft zurück.[43]) Die Zirkulation des Geldes, die Kraus im Anschluß an die Erörterung des Handels bespricht, ist nach seiner Ansicht für die Volkswirtschaft nur dann als günstig anzusehen, wenn sie eine Folge des wachsenden Volksvermögens ist, das durch Gewerbe- und Handelsfreiheit am meisten gefördert wird. Er sagt hierzu wörtlich: „Ueberhaupt wird der Geldumlauf zunehmen, je mehr die Teilung der Gewerbe und Beschäftigungen, und sonach die wechselseitige freie Abhängigkeit der Menschen untereinander in Hinsicht auf ihre Bedürfnisse zunimmt. Ueberhaupt kann der lebhafte Geldumlauf keinen anderen Wert haben, als den die Menge von Veräußerungen hat, von welchen er die Folge ist oder als den die Ursachen haben, von denen die Menge der Veräußerungen herrührt. Aller Ruhm des Geldes gebührt demselben bloß, sofern es ein Werkzeug der bequemsten und weitreichendsten Veräußerungen ist. Und aller Ruhm der Zirkulation gebührt derselben bloß, sofern sie durch den Absatz, den sie einerseits darbietet, den produktiven Fleiß andererseits ermuntert und befördert".[44]) Auch in seiner „angewandten Staatswirtschaft" brachte Kraus wenig neue Gedanken, sondern

---

[40]) Kraus, a. a. O. Bd. 4, S. 348 ff.

[41]) Vgl. Roscher: Die Ein- und Durchführung des Adam Smithschen Systems in Deutschland. Leipzig 1867. Seite 31.

[42]) Kraus, a. a. O. Bd. 5. S. 173 ff.

[43]) Kraus, a. a. O. Bd. 5, S. 250 ff.

[44]) Kraus, a .a. O. Bd. 5, S. 274—280.

stützte sich hier im wesentlichen auf Adam Smith. Aus diesem Grunde widerspricht Kühn der Darstellung Roscher's, der „die Originalität" des 5. Bandes von Kraus' Staatswirtschaft hervorhebt; denn die Reformvorschläge von Kraus sind „Wiederholungen von Gedanken, die in den vorigen Büchern Smith nachgesprochen sind".[45] Die Abhandlung von Kühn, der unter Heranziehung aller erreichbaren Quellen versucht hat, das Bild von Kraus wahrheitsgemäß zu zeichnen, offenbart, daß das Verdienst von Kraus weniger auf dem Gebiete geistiger Neuproduktion liegt, als vielmehr in der klaren und deutlichen Wiedergabe bestehender Anschauungen. Darin liegt auch seine große Bedeutung und sein Verdienst für die Verbreitung der neuen Ideen von Adam Smith auf deutschem Boden. Die für die damaligen Verhältnisse ungewöhnlich reichen Literaturkenntnisse gaben seinen Vorlesungen den Anreiz zu regem Besuche. Dieses Verdienst kann nicht hoch genug angeschlagen werden, eine Tatsache, die sowohl Roscher als auch Kühn besonders unterstreichen.[46] In der gleichen Weise hebt Auerswald, der Herausgeber der Kraus'schen Staatswirtschaft, dessen Verdienst hervor, wenn er schreibt: „Kraus gehört zu den wenigen deutschen Lehrern jener Zeit, die über Kenntnisse angewandter Staatswirtschaft verfügten, infolge des Umganges mit erfahrenen Landwirten, mit unterrichteten Kaufleuten, mit wissenschaftlich gebildeten Finanzbeamten und anderen Männern der Praxis. Mit in der Wirklichkeit gesammeltem Stoff ausgerüstet und mit der Deutlichkeit des Vortrages gewann er Jünglinge und Männer verschiedenen Berufes zum Studium der Staatswirtschaft" . . . . „Er hat nachdrücklicher als irgendein Kathederlehrer in das bürgerliche Leben eingegriffen".[47]

Kraus hat durch einige seiner Schüler wie v. Schrötter, v. Schön und andere Männer, die sich als Mitarbeiter des Freiherrn vom Stein hervortraten, zweifellos die neuesten Reformbestrebungen nicht unwesentlich beeinflußt. Er hat somit den Ruhm geerntet, der Vorkämpfer jener Ideen zu sein, die in der Wiedergeburt Preußens durch die Stein-Hardenbergischen Reformen ihre Verwirklichung gefunden haben.

Neben Göttingen und Königsberg haben die Smith'schen Ideen auf ihrem Vormarsch in das Gebiet der deutschen Wissenschaft zu Beginn des 19. Jahrhunderts auch an der Universität Halle Anklang gefunden. Diese Universität war infolge Weggangs des Aufklärungsphilosophen Wolff in ihrer Entwicklung als wissenschaftliche Bildungsstätte zurückgegangen und von der Universität Göttingen überflügelt worden. Dadurch konnte sich hier der wissenschaftliche Fortschritt nicht bemerkbar machen, ein Zustand, der bis Ende des 18. Jahrhunderts dauerte. Erst mit dem Auftreten von Ludwig Heinrich v. Jakob (1759—1827)[48] begann die neue Geistes-

---

[45]) Kühn: A. a. O. (Band 40), Seite 30.

[46]) Roscher: A. a. O. Seite 29.
Kühn: A. a. O. (Band 40) Seite 54.

[47]) Vgl. v. Auerswald: „Staatswirtschaft von Christian Jakob Kraus, Königsberg 1811", Band 5, Vorrede Seite VI f.

[48]) Jakob studierte seit 1777 Philologie an der Universität Halle. 1781 erhielt er eine Lehrstelle am dortigen lutherischen Gymnasium. Im Jahre 1785 habilitierte er sich als Dozent an der Universität Halle.

richtung sich an der Universität einzubürgern. Jakob war der Erste, welcher die Kant'sche Philosophie in Halle vortrug, er war auch der Erste, der die Smith'schen Lehren an dieser Bildungsstätte in Wort und Schrift vertrat. Infolge seiner eifrigen Tätigkeit als Schriftsteller sowie als Dozent waren seine Vorlesungen immer stark besucht.[49]) Jakob war für Halle derselbe Mann wie Kraus für Königsberg.

Seine Stellung zu Smith zeigt sich in den „Grundsätzen der Nationalökonomie", wo er selbst hervorhebt, daß sein Werk „die Darstellung, Bekanntmachung und Verbreitung des Smith'schen Industriesystems zur Hauptabsicht hatte". Er erwähnt dabei, daß seine Nationalökonomie unter die ersten Versuche gehört, aus „den Elementen der Smith-schen Theorie eine eigene Wissenschaft zu bilden"; es ist, nach seiner Ansicht, dabei zu untersuchen, unter welchen „staatsbürgerlichen Einrichtungen und Gesetzen der Nationalreichtum am besten gedeihen könnte".[50])

Roscher hebt hervor, daß Jakobs „wissenschaftliches Verdienst" mit diesem Werk noch weiter reiche, indem er eine „bessere Systematik und Bearbeitung der Grundbegriffe" geschaffen habe. Auch er habe eigne Gedanken und Theorien, so die „Widerlegung der Physiokratie" gebracht.[51]) Dieses von Roscher betonte Verdienst Jakobs wird von der neueren Forschung bestritten. So legt Potozky[52]) dar, daß Jakob „eine ungenaue Vorstellung von der Physiokratie" habe; er habe „mit ein Paar herausgegriffenen Sätzen, die zum größten Teil irrtümlich aufgefaßt wurden, versucht, ein ganzes System zu vernichten". Jakobs Kritik, so führt Potozky aus, „stütze sich, wie bei vielen Smithianern in Deutschland, besonders auf die Stellungnahme Smith's zur Physiokratie".

Jakob stellt sich in wirtschaftspolitischer Beziehung ganz auf den Boden der Smith'schen Anschauungen. So empfiehlt er für alle Wirtschaftszweige völlige Freiheit, die keine Einschränkung erfahren soll, es sei denn, daß dadurch das Gemeinwohl notleidet.

Die individuelle Glückseligkeit spielt für ihn keine so große Rolle wie die „allgemeine Wohlfahrt". Besteht nun einmal ein Staat, so ist

---

1789 wurde er zum a. o. Professor, 1791 zum ordentlichen Professor der Philosophie ernannt. 1801—1803 bekleidete er das Amt des Prorektors. Neben einer Reihe philosophischer Abhandlungen lieferte Jakob im Jahre 1795 eine Uebersetzung von David Hume's: Treatise of human nature. Im Jahre 1806 begab sich Jakob, infolge Aufhebung der Universität Halle durch Napoleon I., nach Charkow, wo er staatswissenschaftliche Vorlesungen hielt. 1809 wurde er als Mitglied einer Finanzkommission nach St. Petersburg berufen. 1816 folgte er seiner Rückberufung an die Universität Halle, wo er bis zu seinem Tode (1827) als Dozent der Staatswissenschaften wirkte.

[49]) Schrader: „Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle". Berlin 1894, Band I, Seite 404 f.

[50]) Vgl. v. Jakob: „Grundsätze der Nationalökonomie" 3. Aufl. Halle 1825, S. 23 f; Vorrede, S. IV f.; S. 3, §§ 5 und 6.

[51]) Roscher: A. a. O., Seite 66 f.

[52]) Potozky, Hans: „Ludwig Heinrich v. Jakob als Nationalökonom". Straßburg 1905, Seite 14—29.

kein Grund vorhanden, die staatlichen Rechte nur auf die des Rechtsschutzes zu beschränken, wenn „es noch andere Zwecke gibt, die ebenso gemeinsam sind und zu deren Realisation der Staat sehr viel beitragen kann". Diese anderen Zwecke lassen sich in persönliche einteilen, so z. B. Vervollkommnung des Menschen in körperlicher und geistiger Beziehung, und in sächliche wie: Regelung der Eigentumsverhältnisse und dergl. Die tätige Sorge des Staates für die Förderung aller gemeinsamen durch das Recht bestimmten Zwecke ist Aufgabe der Polizei. Da nun die Regelung der Eigentumsverhältnisse nur in einem Staate möglich ist, so ist „die Vereinigung der Menschen zu einem Staate die notwendige Vorbedingung des Entstehens und Gedeihens des Reichtums eines Volkes und seiner Individuen".[53]) Je vollkommener der Staat, desto größer der Reichtum. Jakob führt hierzu wörtlich aus: „Der Staat ist diejenige Anstalt, wodurch zunächst alle Rechte der Glieder eines Volkes geschützt werden sollen, und wodurch die Sicherheit der Rechte derselben auch allein möglich gemacht werden kann. Da nur die freie Wirksamkeit der Menschen und folglich auch ihre Industrie und ihr Gewerbefleiß hauptsächlich davon abhängt, daß alle sowie jeder einzelne seine Freiheit und alle seine Rechte genießt und derselben vollkommen sicher ist, dieses aber allein durch den Staat bewirkt werden kann, so ist ohne Staat gar keine Ausdehnung der Industrie, folglich auch kein Gedeihen des Reichtums möglich. Der Reichtum wird daher unter sonst gleichen Umständen um so besser und um so schneller wachsen, je vollkommener d. h. je mehr er so organisiert ist, daß durch ihn die Rechte jedes einzelnen, der Natur des Individuums gemäß, genau bestimmt und abgemessen, und je sorgfältiger die Rechte eines jeden, durch ihn geschützt sind".[54])

Um dieses Ziel zu erreichen, ist neben der geordneten Wirtschaft ein gutes Finanzgebaren des Staates notwendig; denn „Geld ist der allgemeine Wirtschaftshebel". Das Geldwesen muß Sache des Staates sein, da es einem gemeinsamen Zwecke dient. Privatleute würden durch Ausgabe schlechten Geldes sich auf Kosten anderer bereichern. Ein besonders treffendes Urteil fällt Jakob bei der Behandlung der Papiergeldkrisen. Dabei schöpft er aus eigenen Erfahrungen, die er sich während seines Aufenthaltes in Rußland (1807—1816) gesammelt hat. Die Regierung muß, um eine Papiergeldkrise zu vermeiden, dafür Sorge tragen, „das Papiergeld in ständigem Pari mit dem Metallgelde des Landes zu erhalten und dem Inhaber des Papiergeldes die Möglichkeit zu geben, dasselbe in Metallgeld umzutauschen". Ist der Wert des Papiergeldes gesunken, so darf der Staat kein Mittel unversucht lassen, den „Kredit des Papiergeldes wieder zu Pari zu erheben". Für den schnelleren Umlauf des Geldes dienen die Banken; denn dadurch, daß „das Geld müßig im Kasten liegt, bringt es keinen Nutzen. Je schneller jemand sein Geld nutzbar anlegen kann, je weniger das Geld durch die Einrichtung des Staates zurückgehalten wird, desto mehr kann es zur Förderung des Nationalreichtums

---

[53]) Jakob: „Grundsätze der Polizeigesetzgebung und der Polizeianstalten". Halle-Leipzig 1809, Bd. 1, S. 16—27.

[54]) Jakob, a. a. O. S. 62.

beitragen". Die Banken, welche die Zirkulation des Geldes fördern, will Jakob als Privatinstitute errichtet sehen. Diesen Instituten muß die Publizität zur Pflicht gemacht werden, damit die Interessenten den Kreditstand prüfen können. Für staatliche Bankinstitute kann sich Jakob nicht erwärmen, da sie weniger dem Interesse des Volkes dienen, als vielmehr von den Regierungen zu ihren Finanzoperationen benutzt werden. Auch sind Privatbanken besser für den Fall, daß Feinde ins Land rücken; denn die Staatsinstitute werden viel eher von dem Gegner annektiert als Privatinstitute. Diese kommen erst in zweiter Linie in Frage.[55])

Auch in sozialer Hinsicht, besonders bei der Armenpolitik will Jakob möglichst wenig Einmischung des Staates. „Die Versorgung und Unterstützung der Armen soll mehr eine Liebespflicht auf dem Wege der Mildtätigkeit sein, als durch eine Armensteuer erzwungen werden". Die Staatshilfe bei der Armenpolitik besteht lediglich darin, alle Armutsursachen aus dem Wege zu räumen. Die Hauptmaxime der Regierung muß sein: „So wenig Arme im Lande als möglich". Niemand soll von öffentlicher Wohltat leben, der durch Arbeit sein Geld verdienen kann. Der Staat soll alles versuchen, um zu verhindern, daß jemand in einen solchen Zustand gerät, daß er fremder Unterstützung bedarf. Außerdem empfiehlt Jakob ein System von Genossenschaften, bei dem die Mitglieder einen Betrag in die Unterstützungskassen zahlen, wodurch die Mitglieder gegen spätere Verarmung geschützt werden sollen. Es soll eine Genossenschaft für die Dienstboten, eine Pensions- und Witwenaksse für die Staatsbeamten geben. Jede Gewerbekorporation soll in der gleichen Weise für ihre unglücklich- und invalide-werdenden Mitglieder sorgen.[56])

Jakob lehnt auch eine direkte Einmischung des Staates hinsichtlich der Berufswahl ab. Der Staat soll die Wahl der Gewerbe nicht bestimmen. Jakob ist gegen die Privilegien, die Majorate, gegen das kastenmäßige Standesprinzip, wonach der Bauer nur zum Landbau verbannt ist, der Handwerker nur dem Handwerksstande, der Jude nur dem Kaufmannsstande, der Adel nur dem Staatsdienste angehören kann. Deshalb hält er es für das beste, jedem Bürger die vollkommene Freiheit zu lassen, sich nach eigenem Ermessen einen Beruf zu wählen. Die Befürchtung, daß die allgemeine Freiheit eine allzu starke Anhäufung des Vermögens in einer Hand zur Folge habe, hält Jakob für unbegründet; denn jede willkürliche Anhäufung von Ländereien in einer Hand wird der Staat verhindern. „Wenn der Staat allmählich die Gesetze, Sitten und Gewohnheiten abschafft, welche der Güterverteilung im Wege stehen, und der Freiheit die Bahn öffnet, trifft er die beste Vorbereitung für eine zweckmäßige Verteilung des Grundeigentums". Jakob fordert als Grundbedingung für das Gedeihen von Handwerk, Manufaktur und Künsten die Freiheit aller Arbeiter. Die Einführung der Freiheit bei den Landarbeitern soll von den „Grundherren selbst aus eigener Ueberzeugung" ausgehen. Die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Vermehrung der mittleren Grundeigentümer seien die beiden kräftigsten Mittel, um in einem Lande

---

[55]) Jakob, a. a. O. S. 597—648.

[56]) Jakob, a. a. O. S. 661 f.; S. 669—690.

Manufakturen einzuführen.[57]) Die Vermehrung der mittleren Grundbesitze soll nach dem Grundsatze geschehen, „den Menschen eine Menge Genüsse zu verschaffen, die sie sonst bei höheren Preisen derselben nicht haben könnten". Zum Gedeihen der Landwirtschaft seien geregelte Eigentumsverhältnisse, ein vorteilhaftes Verhältnis der Arbeiter gegen die Grundherren, günstige Absatzbedingungen der Ackerprodukte sowie eine zweckmäßige Einrichtung des Abgabensystems notwendig.[58]) Für die Gewerbe empfiehlt Jakob völlige Freiheit. Die Einrichtung der Zünfte kann Jakob missen. Bei der anfänglichen Entwicklung sind die Zünfte am Platze; jedoch erscheinen sie mit steigender Kultur als lästiges Hemmnis. Auch die Förderungsmittel wie Monopole und Prämien hält Jakob für bedenklich. Als das kleinere Uebel zieht er die Prämien den Monopolen vor, da man jene nach Erfüllung ihrer Zwecke wieder fallen lassen kann und die Konkurrenz dabei keine Einschränkung erleidet.[59]) Als verfehlte Politik betrachtet er die Einteilung des ganzen Volkes in gewerbliche Klassen oder Zünfte, wo jeder Staatsbürger Mitglied von einer solchen Zunft sein soll. Zur Hebung des Gewerbes sei es Sache des Staates zu sorgen, daß die „Gewerbsgenossen" allen übrigen Ständen gleich behandelt werden. Der Staat soll auch dahingehend wirken, daß die Staatsbürger sich dem Gewerbe widmen. Er soll die Unterstützungen, die den Müßiggang fördern, abschaffen, er soll nicht mehr Staatsämter errichten als nötig, um einen starken Abstrom vom Handwerkerstand zum Beamtentum zu unterbinden.

In diesem Zusammenhange kommt Jakob auf die Lohnpolitik zu sprechen. Die obrigkeitliche Lohnpolitik durch Einführung von Taxen hält er für unzweckmäßig. Sind diese zu niedrig, so werden die Arbeiter verjagt, die Arbeit wird erschwert. Das sicherste Mittel ist hier wiederum die Konkurrenz der Arbeiter, die durch die Freiheit der Arbeiter und Gewerbe bedingt ist. Jedoch erklärt Jakob, daß die Maßregeln und die Grundsätze für das Wirtschaftsleben nicht nach einem bestimmten Schema aufgestellt werden können, sondern jeweils nach der verschiedenen Lage der Umstände. Aus diesem Grunde ist die Einführung eines allgemeinen Justizgesetzbuches und eines allgemeinen Polizeigesetzbuches gänzlich unmöglich. Obwohl Jakob, wir wir aus obigen Ausführungen ersehen, sehr für die Handelsfreiheit eintritt, kann er sich die Einschränkung nicht ersparen, daß „kein Recht auf absolute Freiheit und kein unbeschränktes Eigentumsrecht in der Vernunft gegründet sei". Es sei nicht anzunehmen, daß die Handelsfreiheit aus dem Eigentumsrecht von selbst erfolgt oder in politischer Hinsicht für alle Umstände paßt.[60]) „Ich wage nicht zu leugnen, daß diese Politik (gemeint ist Handelspolitik) richtig sei, solange es ungewiß ist, ob das freie Spiel der menschlichen Triebe die nebeneinander lebenden

---

[57]) Jakob, a. a. O. I. Bd., S. 487—498 f.

[58]) Jakob, a. a. O. Bd. I, S. 410—416 und S. 476 ff. (Vgl. auch Jakob: „Grundsätze . . ." 3. Aufl. (Halle 1825) S. 163, § 263.

[59]) Jakob: A. a. O. S. 438 f., und SS. 451 und 504. (Vgl. Jakob, Grundsätze . . . Seite 280 f.)

[60]) Jakob: „Grundsätze der Polizeigesetzgebung" S. 516—519; S. 384, 420 ff., S. 528—530.

Menschen von selbst mit den nötigen Bedürfnissen versehen wird". Die Erfahrungen der bisherigen Wirtschaftspolitik haben gezeigt, daß die Handelsfreiheit, die in einem Staate vorherrschen soll, nur dann eingeschränkt werden soll, wenn „diese Freiheit zum Nachteil des Landes oder zum Schaden einer Bürgerklasse mißbraucht wird". Die Begrenzung der Freiheit soll erst erfolgen, wenn „ein gemeinsamer Zweck wichtiger als der Gewinn einer Klasse von Bürgern ist". Die Wirtschaftspolitik eines Staates hat die jeweilige Konstellation des Landes, ob Agrar- oder Industriestaat, bei der Aufstellung der Wirtschaftsnormen zu berücksichtigen. Es ist zu beachten, ob das Land mehr Agrar- oder mehr Industrieprodukte importiert. Seine wirtschaftliche Abhängigkeit von einem anderen Lande ist maßgebend. Jedes Land wird nur diejenigen Gewerbe selbst betreiben, für die sich die vorteilhaftesten Bedingungen ergeben. Bei dem internationalen Verkehr sind die feindseligen wirtschaftlichen oder politischen Maßregeln, welche Beschränkungen der Handelsfreiheit verursachen, möglichst zu vermeiden, denn „zwei Völker, die miteinander handeln, sind allemal wechselseitig voneinander abhängig; da beide ihren Vorteil finden, so ist eine solche Abhängigkeit keine Last". Aus diesem Grunde lehnt Jakob die Napoleonische Kontinentalsperre ab. Stehen sich zwei Staaten feindselig gegenüber, so ist es „nicht gleichgültig, in welcher Weise die beiden Staaten in Ansehung des Handels voneinander abhängig sind". Dieser Umstand macht sich besonders bemerkbar, wenn in einem Lande Teuerung oder große Armut infolge einer plötzlichen Hemmung der Ausfuhr eintritt. Da Private bei dem internationalen Handel weder die Macht noch die Gelegenheit haben, Hindernisse, die sich ihrem Handel entgegenstellen, zu beseitigen, so muß der Staat hier eingreifen. Als hier angebrachte Staatsklugheit bezeichnet Jakob „die Schließung von Handelsverträgen mit anderen Nationen". Dabei war, wie die Geschichte zeigt, der eine Vertragsgegner von der Absicht geleitet, den anderen zu überlisten, was zu Feindseligkeiten führte. Um dies zu vermeiden, kommt Jakob zu dem Schluß, daß „innere zunehmende Industrie, gehörige Verteilung des Grundeigentums, Ausbreitung des Wohlstandes bis in die niederen Klassen dem auswärtigen Handel eine bessere Richtung geben als alle Handelsverträge".[61])

In der gleichen Weise wie sein Amtskollege v. Jakob nimmt Gottlieb H u f e l a n d (1760—1817)[62]) zu den Smith'schen Anschauungen Stellung.

---

[61]) Jakob: A. a. O. Seite 575—588; Seite 649—652.

[62]) Hufeland studierte in Leipzig, Göttingen und Jena, wo er die philosophische und juristische Doktorwürde erlangte. 1786 wurde er Privatdozent, 1788 a. o. Professor und 1790 ordentlicher Professor der Rechtswissenschaft in Jena. Im Jahre 1796 ernannte ihn der Herzog von Sachsen-Weimar zum Justizrat. 1803 ging er als ordentlicher Professor der Rechte nach Würzburg, seit 1806 war er in der gleichen Eigenschaft in Landshut tätig. Von 1808—1812 bekleidete er die Stellung des ersten Bürgermeisters in seiner Vaterstadt Danzig. 1816 erhielt er einen Ruf nach Halle, wo er bis zu seinem Tode (1817) neben den juristischen Fächern auch Politik, Staats- und Handlungswissenschaft an der Universität lehrte.

In seinem Werke: „Neue Grundlegung der Staatswirtschaftskunst“ [63]) bewundert er zunächst, wie es Smith verstanden hat, allgemeine Regeln mit der Erfahrung in Harmonie zu setzen. Dabei verwirft er die Klage so vieler, daß Smith zu schwer zu verstehen sei. Man „darf ihn nicht als Nachschlagewerk benutzen wollen, sondern muß ihn gelesen haben“. Dennoch kann Hufeland dem englischen Nationalökonomen den Vorwurf nicht ersparen, daß er „nicht durchaus folgerichtig“ geblieben ist; denn sonst hätte er „doch zuletzt auf die Vorstellung der Physiokraten zurückkommen müssen“.[64])

Während Hufeland in mancher Beziehung, wie die späteren Ausführungen zeigen werden, von seinem englischen Vorbild abweicht, vertritt er doch den Smith'schen Standpunkt, daß das sicherste Mittel zur Erlangung wirtschaftlicher Blüte und zu Volksreichtum die ungehemmte Wirtschaftsbewegung ist. Er rückt den Menschen als das Subjekt der Wirtschaft in den Vordergrund. Das Recht der produktiven Tätigkeit in dem Wirtschaftsleben spricht Hufeland lediglich dem Individuum zu und betrachtet den Eigennutz als das wirksamste Mittel zur Belebung und zur Steigerung der Volkswirtschaft. Auch in wirtschaftspolitischer Hinsicht stellt sich Hufeland auf den Standpunkt von Adam Smith. Für eine positive staatliche Wirtschaftspolitik kann er sich im allgemeinen nicht erwärmen. Hufeland erblickt den Hauptzweck des Staates in der „Justizpolitik“, in dem Zweck der Erhaltung der Rechte; diesem Hauptzweck ist die „Politik der Polizeipersonen“ als Hilfszweck untergeordnet und dient der „Erhaltung der Güter“.[65]) Diese Ansicht von dem Zweck des Staates als Schutzeinrichtung für Recht und Sicherheit vertritt er auch in seinen „Lehrsätzen des Naturrechts“.[66]) Gemäß der Smith'schen Ansicht, daß wirtschaftliche Freiheit den Volksreichtum vermehre, tritt Hufeland für freien unumschränkten Tauschhandel ein; denn die wirtschaftliche Blüte eines Landes und aller Völker beruht auf dem Tausch. Deshalb kommt er zu dem Ergebnis, daß eine andere staatliche Maßregel, welche den Tausch hemmen könnte, nicht gut und staatswirtschaftlich unvorteilhaft ist.

Neben den bis jetzt behandelten Vertretern der Smith'schen Lehren in Deutschland, welche ihre Ansichten vornehmlich auf dem Katheder vortrugen, haben sich auch andere Männer aus ihrer Praxis heraus mit der neuen Lehre befaßt. Zu ihnen gehört Eusebius Lotz (1771 bis 1838).[67])

Er schließt sich in manchen Punkten an Smith an. Auch ist Lotz für möglichste Gewerbe- und Verkehrsfreiheit. Dadurch wird der Nationalreichtum gefördert. Gibt man dem Menschen nicht die unbeschränkte Frei-

---

[63]) „Neue Grundlegung der Staatswirtschaftskunst durch Prüfung und Berichtigung ihrer Hauptbegriffe“. Gießen 1807 u. 1813, Teil 1 u. 2.

[64]) Hufeland: „Neue Grundlegung . . . .“ I. Teil, Vorrede, S. VIII.

[65]) Hufeland: A. a. O. Teil I., Seite 23 und 116.

[66]) 1790. § 430 f.

[67]) Lotz studierte Rechtswissenschaft an der Universität Jena und trat in den höheren Staatsdienst im Herzogtum Sachsen-Hildburghausen ein. 1790 ward er Hofadvokat in Hildburghausen, 1796 Konsistorialrat- und Regierungsrat, 1803 Kanzleirat. 1810 war er Regierungsrat in Koburg. 1816 nahm er als Bevollmächtigter des Herzogs Ernst am

heit bei der Wahl und Ausübung des Gewerbes, so ist „an eine völlige Ausbildung und Entwicklung der hervorbringenden Kräfte nicht zu denken".[68] Lotz erblickt wie Smith im „Laissez faire" das Heil für eine Nation. Er verwirft jede Beschränkung des Gewerbewesens und bezeichnet sie als eine „Versündigung am Menschengeschlecht". Man raubt diesem die Erzeugnisse, die der „Fleiß des Arbeitens, nicht bloß für sich, sondern für alle hätte schaffen können, bei der Gewähr der ihm nötigen Freiheit".[69]

Auf agrarpolitischem Gebiete verlangt Lotz Freiheit der Person und des Grundeigentums. Die Leibeigenschaft ist ein Hindernis für die Förderung des Nationalwohlstandes. Der Mensch verliert nicht nur die Herrschaft über seine produktive Kraft, sondern er wird auch zur „Sache und zum Werkzeug fremder Betriebsamkeit".[70] Demzufolge ist Lotz für Abschaffung der Frondienste, für freien Grundeigentumserwerb. Das Besitz- und Erwerbsrecht von Grund und Boden soll nicht einzelnen Ständen zustehen, sondern jeder soll Eigentum erwerben können.[71]

Auf dem Gebiete des Erwerbslebens setzt sich Lotz für völlige Freiheit ein. Bei seiner Stellungnahme zu der Frage der Abschaffung des Zunftzwanges legt er dar, „wie nachteilig die Verbannung gewisser Gewerbe in die Städte und wie die Zünfte, Innungen und Monopole auf die wirklichen Preise der Waren wirken". Durch den Zunftzwang wird dem einzelnen „die Benutzung seiner produktiven Kräfte" erschwert. Die Zünfte untergraben jegliche Qualitätsarbeit und schützen den „ungeschicktesten Meister" vor der Konkurrenz des fleißigen und geschickteren Arbeiters. Lotz betont schließlich, daß die Zünfte, deren Errichtung im Mittelalter notwendig gewesen sein mag, nicht mehr dem derzeitigen Grade der Kultur entsprechen.[72] Auch in seinem „Handbuch", das später (1822) erschienen ist, zeigt sich Lotz als Gegner der Zünfte. Er verwirft die Ansicht, daß durch die Zünfte die Ernährung einer bestimmten Anzahl von Gewerbetreibenden garantiert sei. „Vermöchte das Zunftwesen seinen Genossen jene Sicherheit zu geben, wir würden wohl nicht so oft auf die Erscheinung stoßen, trotz des Zunftwesens, das die Gewerbe schützen soll, sie dennoch gänzlich heruntergekommen oder von Zeit zu Zeit in sehr bedrängten Lagen zu sehen. Also ein Mittel für die Gewerbsleute und ihre größere Sicherheit ist das

---

Wiener Kongreß teil. Einen Ruf als Professor des Staatsrechts und der Staatswirtschaft an die Universität Bonn im Jahre 1819 lehnte er ab. Hierfür ward er im Jahre 1827 zum Geh. Konferenzrat ernannt.

68) Lotz: „Handbuch der Staatswirtschaftslehre". 2. Aufl. 1837/38, S. 243 ff.

69) Lotz, a. a. O. S. 245 (I. Teil).

70) Lotz: „Revision der Grundbegriffe der Nationalwirtschaftslehre in bezug auf Teuerung und Wohlfeilheit und angemessener Preise und ihre Bedingungen". 4 Bde. Leipzig 1811—1814, Bd. 3, S. 66; ferner Lotz: Handbuch der Staatswirtschaftslehre, Erlangen 1822, Bd. 2, S. 79.

71) Lotz: Handbuch .... S. 25 ff.; S. 95; Bd. 1, S. 23.

72) Lotz: Revision .... Bd. 1, S. 346 f. Bd. 3, S. 34 ff.

Zunftwesen nicht und kann es nicht sein. Und sollte es auch insofern für den einzelnen Gewerbsmann einige Sicherheit gewähren, als er von der Konkurrenz anderer Gewerbsunternehmer einige Zeit hindurch weniger zu besorgen haben sollte, als bei freier Gewerbstätigkeit; völlig zuverlässig ist dennoch auch diese Sicherheit nie. Höchstens erlangt dadurch der eine zünftige Gewerbsmann nur das, daß sich die Zahl seiner Konkurrenten nicht so schnell vermehren kann, wie ihre Vermehrung im ersten Augenblick des Freigebens unseres Gewerbewesens möglich sein könnte".[73] Auch die Behauptung, die von den Verfechtern des Zunftwesens ins Feld geführt wird, daß nämlich die Zünfte zur Erhaltung der Gewerbskenntnisse beitragen, weist Lotz zurück. Selbst die Ansicht, daß dem Zunftwesen die Förderung der „einmal herrschend gewordenen Kenntnisse des Gewerbebetriebs" zuzuschreiben sei, kann er nicht teilen.

In verkehrs- und handelspolitischer Hinsicht vertritt Lotz das Prinzip des unbedingten Liberalismus. Das sicherste Schutzmittel gegen widerrechtliche Anmaßungen einzelner ist die freie Konkurrenz. Es soll jeder Staatswirtschaftler für möglichste Verkehrsfreiheit Sorge tragen. Dabei soll die Einführung des freiheitlichen Zustandes nicht sofort auf allen Gebieten, sondern je nach der Zeit und Umständen allmählich geschehen. Lotz verwirft jeglichen Eingriff in den inneren Verkehr. „Freiheit des Handels muß die Regel in einem Staate sein". Aus- und Einfuhrverbote sind ein Hemmnis für die freie Konkurrenz.[74] Ferner sollen privilegierte Handelskompagnien nicht allein zur Betreibung des Außenhandels berechtigt sein. Lotz weist in diesem Zusammenhange darauf hin, daß portugiesische Kaufleute vor der Besetzung ihrer indischen Besitzungen beinahe ein ganzes Jahrhundert den indischen Handel ohne Kompagnien betrieben haben.[75] Mit diesen Ausführungen stellt sich Lotz zweifellos auf den Boden des englischen Nationalökonomen und wird Anhänger des Liberalismus. Darüber hinaus kann gesagt werden, daß Lotz wohl der einzige von den Vertretern der Smith'schen Anschauungen in Deutschland ist, der das Freihandelsprinzip vollständig vertreten hat. Während wir mit diesen Ausführungen Lotz als unbedingten Anhänger der wirtschaftspolitischen Anschauungen von Adam Smith kennen gelernt haben, wird weiter unten nachzuweisen sein, welchen abweichenden Standpunkt er in theoretischer Beziehung vertritt.

B. **Die Kritiker der neuen Lehre.**

1. In wirtschaftstheoretischer Hinsicht.

Die deutschen Nationalökonomen begnügten sich nicht mehr mit der reinen Darstellung der Smith'schen Lehren, sondern versuchten die von Smith aufgestellten Begriffe kritisch zu beleuchten und mit ihrer bisherigen Auffassungsweise in Einklang zu bringen. Dabei können wir die nicht uninteressante Beobachtung machen, daß einzelne Autoren Smith gegen-

[73] Lotz: Handbuch .... Bd. 2, S. 92 ff.; S. 99 ff.
[74] Lotz, a. a. O. S. 269, 273; I, S. 435.
[75] Lotz: Revisionen .... S. 485.

über nicht immer einen konsequenten Standpunkt vertraten, sondern zunächst als begeisterte Anhänger seine Lehren verbreiteten, während sie später mit gleicher Entschiedenheit Teile seines Systems bekämpften. Ein typisches Beispiel hierfür ist Sartorius.

Während Sartorius in seinem „Handbuch“, wie bereits oben (S. 36 f.) erwähnt, noch vollständig den Weg seines englischen Vorbildes gegangen ist und noch ganz dessen Anschauungen vertreten hat, übte er — zehn Jahre nach dem Erscheinen seines ersten Werkes — in seinen „Abhandlungen“ [76]) merkwürdigerweise in mancher Beziehung scharfe Kritik an Smith [77]). Er hatte die Absicht, „in diesen Abhandlungen die Bemühungen anderer um die Wissenschaft einer näheren Prüfung zu unterwerfen, mochten sie für oder gegen Smith unternommen werden“.[78]) In der ersten dieser vier Abhandlungen bekämpft Sartorius die Annahme der Arbeit als konstantes Preismaß; dabei knüpft er an die Stelle Smith' an, wo es heißt: „Es leuchtet also ein, daß die Arbeit ebensowohl der einzige allgemeine, als der einzige genaue Maßstab des Wertes oder das einzige Preismaß ist, nach dem die Werte aller Waren immer und überall verglichen werden können“.[79]) Zur näheren Erläuterung wirft Sartorius die Frage auf, ob ein Quantum Arbeit gefunden werden kann, das stets ein gleiches Produkt liefert. Er sagt wörtlich: „Ist es hinreichend, daß Jedes Arbeit für ihn, den Arbeiter selbst, gleichen Wert hat? Soll die Arbeit ein geschickter, zu allen Zeiten und an allen Orten gleich tauglicher Maßstab für den Wert der Dinge sein, dann muß ihre Grundeinheit ermittelt werden, als Maßstab müßte die Arbeit eines Jeden, nicht für ihn selbst, sondern in den Augen aller, an allen Orten und zu allen Zeiten, einen unabänderlichen Wert haben“.[80]) Smith dagegen ist der Ansicht, daß „gleiche Quantitäten Arbeit für den Arbeiter immer gleichen Wert haben“.[81]) Mit dieser Aussage ist nichts getan; denn, wie Sartorius hervorhebt, kann der Wert einer Sache (hier Arbeit) in dreifacher Weise geschätzt werden: 1. nach dem Nutzen oder Gebrauch; 2. nach den Kosten, die ihre Hervorbringung veranlaßt, und 3. nach dem Vermögen, das ihr Besitz gewährt. Nichts gibt es in der Welt, was in dieser dreifachen Beziehung unveränderlich

---

76) Sartorius: „Abhandlungen, die Elemente des National-Reichtums und die Staatswirtschaft betreffend“, Göttingen 1806.

77) Dieser Umschwung in der Ansicht Sartorius' ist auffallend, zumal er in seinem in demselb. Jahre erschienenen Buche: „Von den Elementen des National-Reichtums und von der Staatswirtschaft nach Adam Smith, Göttingen 1806“ noch die Anschauungen Smiths voll und ganz akzeptiert.

78) Vgl. Sartorius: Abhandlungen . . . . Vorrede, S. IV.

79) Smith: „The wealth of Nations“, Book I., Chap. V.: „Labour, Therefore, it appears evidently, is the only universal, as well as the only accurate measure of value, or the only standard by which we can compare the values of different commodities at all times and at all places“.

80) Sartorius: „Abhandlungen . . . . S. 23—28.

81) Smith: Wealth of Nations“, Book I, Chap. V.: „But though equal quantities of labour are always of equal value to the labourer . .“

bliebe und für alle gleichen Wert hätte. Auch das Getreide, der gemeine Arbeitslohn oder eine Quantität von Gold und Silber, die Smith anführt, sind kein zuverlässiger und vollkommener Maßstab.[82])

In der gleichen Weise wie Sartorius weicht Hufeland hinsichtlich der Ansicht, daß alle Güter durch Arbeit entständen, von Smith ab. Zwar mögen die Dinge", so führt Hufeland aus, „welche Güter sind, größtenteils durch Arbeit entstehen, sie werden aber durch Arbeit nicht Güter, sondern erst durch die Vorstellung von ihrem Werte, den der Mensch sich von ihm macht" ... „Mannigfaltigkeit der Zwecke sowie die Einsichten der Menschen in die Mittel wirken auf die Gütervermehrung und somit auf den Nationalreichtum ein". Aus diesen Erwägungen heraus übt Hufeland Kritik an den bisherigen Systemen, die den Ursprung des Volksvermögens ermittelt zu haben glaubten. Das physiokratische System hält er für das konsequenteste, während er diese Eigenschaft demjenigen des Smith abspricht. Hufeland kommt es darauf an, zu zeigen, daß das Schaffen, die Hervorbringung von Gütern in staatswirtschaftlicher Hinsicht keine Schöpfung ist, sondern nur Erzeugung des Wertes, der Brauchbarkeit. „Allein selbst dieses Argument wird doch erst dann in seiner vollen Kraft und Klarheit erscheinen, wenn man eben eigentlich darauf sieht, daß der Geist des Menschen allerdings wirklich seine Sphäre hat, in der er etwas schafft, nämlich, wenn er Vorstellungen bei sich und anderen erzeugt. Daß demzufolge ein Gut Gut, also das wird und ist, worauf hier alles ankommt, macht in der Tat dieser schaffende Geist allein möglich. Der Mensch kann freilich im anderen Sinne so wenig schaffen, als vernichten; aber diese seine Unfähigkeit geht nur den Stoff an. Den Wert kann er wohl schaffen, indessen immer nur eben darum, weil dieser Wert allezeit ganz von der seiner eigenen Wirkung überlassenen Vorstellung abhängt".[83]) Hier zeigt sich Hufelands philosophische Einstellung. Den ökonomischen Tatsachen legt er die psychischen Vorgänge zugrunde. „Es ist keine tote, für sich selbst fortschleichende, von Stufe zu Stufe fallende Materie, was den Kreis der Güter und ihrer Verhältnisse ausfüllt . . . nur der Geist der Menschen belebt diese Sphäre".[84]) Hufeland stellt, neben der Betrachtung des gegenständlichen Arbeitserzeugnisses im Verhältnis zu den anderen Arbeitserzeugnissen, in Anlehnung an Smith das Subjekt der Wirtschaft, den Menschen, in den Vordergrund. Bei der Hervorbringung von Gütern ist auch für Hufeland das wirksamste Mittel der Eigennutz. Aus diesem entspringt beim Menschen der Wille zum Tauschhandel, weshalb, wie Hufeland sagt, „die Grundansicht des merkantilistischen Systems, daß nämlich die Gleichheit des Wertes der zu vertauschenden Sache anzunehmen ist, als Irrtum anzusehen ist". Ebenso widerspricht Hufeland der Smith'schen Anschauung, wonach sich die Arbeitsteilung nur bei den „ständischen Gewerben" anwenden läßt, während diese bei der Landwirtschaft kaum möglich ist. Hufeland bezieht sich dabei auf folgende Ausführungen im „Wealth of nations", wo es heißt: „Das Wesen des Landbaues läßt weder vielfache Unter-

---

[82]) Sartorius: Abhandlungen ... S. 29—31 f. (vgl. auch Smith, a. a. O. Seite 44.

[83]) Hufeland: Neue Grundlegung . . . . I. Teil, S. 41.

[84]) Vgl. Hufeland, a. a. O. I. Teil, S. 23.

abteilungen der Arbeit noch eine so vollkommene Trennung des einen Geschäftes von dem anderen zu, wie die gewerbliche Industrie, ... das Geschäft des Viehzüchters z. B. ist niemals so vollständig von dem des Getreidebauern zu trennen, wie das Handwerk des Zimmermanns gewöhnlich von dem des Schmiedes getrennt ist".[85] Zur Entgegnung berichtet Hufeland eine Beobachtung, die er auf seiner Schweizer Reise im Jahre 1803 gemacht hat. Dort traf er auf vollkommen voneinander getrennte Vieh- und Getreidewirtschaft im Kanton Thun, worüber er eine ausführliche Darstellung bringt.[86] Am Schluß seiner Betrachtung über die Arbeitsteilung betont Hufeland, daß sie zu einer Verbilligung der Güter, damit zur Steigerung der Konsumtion und zur Beschäftigung einer größeren Zahl von Menschen führt. Interessant sind auch seine Ausführungen bezüglich der Geistesarbeit und deren Teilung, die er gleichfalls befürwortet, worauf indessen hier nicht näher eingegangen werden soll.

Wie bereits oben angedeutet, nahm auch Lotz, der Verfechter der wirtschaftspolitischen Anschauungen von Adam Smith, zu einigen Grundbegriffen des „Wealth of nations" kritisch Stellung. Bei der Behandlung des Wert- und Preisproblems hebt Lotz hervor, daß die Begriffe „Ding" und „Gut" nicht als identisch anzusehen sind. Wohl ist die „Genesis des Dinges" an sich gewöhnlich und in der Regel auch die „Genesis des Guts". Jedoch müssen „beide Akte der Tätigkeit des menschlichen Geistes, der der Schöpfung des Dinges an sich, und der der Erhebung des Dinges zum Gute nicht minder sorgfältig getrennt werden, wie bei den Schöpfungen der Natur". Er gibt zu, daß sich diese „beiden Akte" nicht immer so trennen lassen, daß sie einzeln klar hervortreten. So hat auch Smith in seinem „Wealth of nations" diesen Unterschied nicht recht hervorgehoben. Während bei ihm der Tauschwert einseitig betont und der Gebrauchswert nicht hinlänglich beachtet wird, charakterisiert Lotz den Gebrauchswert als „die Tauglichkeit eines Gutes, als Mittel für einen oder mehrere bestimmte e i g e n e Zwecke eines bestimmten Individuums, das jenes Gut entweder besitzt oder zu besitzen wünscht (begehrt)". Dem stellt Lotz den Tauschwert gegenüber, dessen Hauptmerkmal „in der Tauglichkeit eines Gutes, sich für dieses Gut a u f d e m W e g e d e s T a u s c h e s irgend ein anderes Gut zu verschaffen", zum Ausdruck kommt. Nach Lotz kann die Natur nur Dinge schaffen, die fähig sind, Güter zu „werden"; sie zu Gütern „erheben" kann nur der Mensch. Beim Wert kann nur von einer subjektiven Beziehung die Rede sein. Die Wertbestimmung bleibt stets das Ergebnis eines Urteils, das von dem Zweck des Menschen, den das Ding als Mittel befriedigen soll, abhängt.[87] Lotz kann sich eine Verkettung von Wert und Preis nicht denken. Nach seiner Ansicht ist „in dieser Verkettung der Hauptgrund zu suchen, warum unsere gewöhnlichen Theorien über den

---

[85]) Smith: „The Wealth of Nations", Book I., Chap. I.: „The nature of agriculture, indeed, does not admit of many subdivisions of labour, nor of complete a separation of one business from another, as manufactures . . . ."

[86]) Hufeland: „Neue Grundlegung . . ." I. Teil, S. 191—195.

[87]) Lotz, Handbuch . . . . Teil I, S. 138 f. Ferner Lotz, Revisionen . . . S. 13—17.

Preis so wenig befriedigen". Der Preis eines Gutes ist, wie Lotz hervorhebt, die Masse von Gütern, die man zum Erwerb jenes Gutes hergeben muß. Wert und Preis stehen nur insoweit in Beziehung, als daß ein wertloses Gut keinen Preis haben kann. Preis und Wert sind demnach keine identischen Begriffe. Nie drückt der Preis den Wert der um diesen Preis erworbenen Sache aus.

Lotz kann auch den von Smith aufgestellten Grundsatz: Arbeit ist der wahre Maßstab des Preises und Wertes aller Güter — nicht teilen. „Bei genauerer Analyse des Wesens der Arbeit kann man von einem Wert der Arbeit reden, nie aber von einem Preise derselben. Preis setzt immer Tausch voraus". . . . „Was einen Preis haben kann, sind Dinge, welche der menschliche Geist durch seine in der Arbeit sich äußernde Kraft in dem Schoße der Natur aufgesucht und weggenommen oder selbst geschaffen hat. Aber diese Erzeugnisse der Arbeit sind doch wohl nicht die Arbeit selbst. Sie verhalten sich nur zu ihr wie die Wirkung zur Ursache. Ein Produkt hat doch nicht deswegen einen Wert, weil seine Herstellung wie „Aufopferung von Freiheit, Ruhe und Glück" also „Arbeit" bedingte, sondern weil es der Mensch „als Mittel, tauglich zur Beförderung seiner Zwecke" anerkennt. Der Mensch wird aber den Preis eines Gutes keineswegs nach dem Maße der Arbeit des Herstellers bestimmen, sondern „nach den Bedingungen, nach welchen sich der Preis einer in den Tausch gekommenen Ware überhaupt reguliert".[88]) Das Zustandekommen eines wirklichen Preises beruht nach Lotz „lediglich auf einer Uebereinkunft der tauschenden Parteien", die von verschiedenen Bedingungen geleitet wird. So steht z. B. der Entbehrlichkeit des Gutes für den Besitzer „die Notwendigkeit des Begehrers" gegenüber. Von Einfluß auf die Preisgestaltung ist auch neben Angebot und Nachfrage die Ausgedehntheit des Marktes. Tausch gehört, wie Lotz hervorhebt, „unter die ergiebigen Quellen des menschlichen Wohlstandes, Tausch führt nicht nur zur Arbeitsamkeit überhaupt, sondern auch zur Teilung der Arbeiten. Dieses führt zur Vermehrung und Vervollkommnung der Produktion und diese wieder zum Wohlstande und Reichtum".[89]) Hier zeigt sich die bejahende Stellung von Lotz zur Arbeitsteilung.

2. In wirtschaftspolitischer Hinsicht.

Auch der Begriff des „Staates", sein Wesen und seine Aufgaben, wie sie von Smith dargestellt wurden, bildeten bei den verschiedenen Autoren den Gegenstand eingehender Erörterung und Kritik. So nimmt Sartorius in seiner vierten Abhandlung[90]) entschieden gegen die natur-

---

[88]) Lotz: Revisionen .... S. 99—111.
[89]) Lotz: Revisionen .... S. 112—149.
Lotz: Revisionen .... I. S. 254—263 m II. S. 376—395.
[90]) In der zweiten und dritten Abhandlung beschränkt sich Sartorius lediglich auf die Darstellung und Behandlung des Lauderdale'schen Werkes: „An Inquiry into the Nature and Origin of Public Wealth, and into causes of its increase, Edinbourgh 1804", der den gänzlichen Umsturz der Smith'schen Lehre beabsichtigte.

rechtliche Begründung des Eigentums Stellung. Zunächst wendet er sich gegen die Physiokraten, die ihre Forderung des „Laissez faire“ auf ein unveränderliches Recht gründen, daß jeder sein Eigentum nach Gutdünken zur Erreichung seines eigenen Vorteils verwende. Dieser Eigentumsbegründung hält Sartorius entgegen, daß „der Beweis eines ausschließenden Eigentums auf die Materie, ohne Vertrag, ohne Staat, ohne alle positive Gesetzgebung nie gelingen wird“. Die sich bildenden Gegensätze von Mein und Dein muß eine höchste Staatsgewalt schlichten. Damit die Menschen rechtlich nebeneinander bestehen können, wäre entweder ein gemeinschaftliches Eigentum oder die Einführung des Privateigentums das Gegebene. Jedoch ist das Privateigentum sowie dessen Verwendung zum eigenen Nutzen keineswegs das höchste Recht. „Dies besteht vielmehr in der Persönlichkeit und diese wird jedem sehr schlecht geschützt sein, wenn allen die unbedingt freie Erwerbung und die unbedingt freie Verwendung des Erworbenen zum eigenen Vorteil zusteht. Bei einer solchen Verfassung würden sich einzelne, ohne die bestehenden Gesetze zu übertreten, durch Glück, Zufall, Geschicklichkeit, Klugheit und List in den Besitz von allem setzen, alle übrigen zu Sklaven von sich machen und alle Persönlichkeit rauben können.“ Das Privateigentum lehnt Sartorius nicht direkt ab, denn „wenn einmal Privateigentum eingeführt ist, dann wird die freie Erwerbung und die freie Benutzung von Fleiß und Kapital dem Gedeihen des Nationalwohlstandes am zuträglichsten sein“. Jedoch hält er die Ansicht von Smith, daß der individuelle Nutzen den Gesamtnutzen fördere, für irrig; denn bei der Zerstückelung Europas in mehrere, verschieden reiche Staaten, kann es aus Gründen verschiedenartiger Preise „der Vorteil unserer den auswärtigen Handel betreibenden Kaufleute sein“, wenn sie beispielsweise Getreide im Inland aufkaufen und zu ihrem Vorteil ins Ausland ausführen, wodurch sie im Inland Teuerung, ja sogar Hungersnot herbeiführen. Deshalb kann Sartorius die Smith'sche Forderung der wirtschaftlichen Freiheit nicht ohne weiteres anerkennen.

Er gibt zu bedenken, daß bei gänzlicher Wirtschaftsfreiheit die großen kapitalstarken Unternehmer die kleineren erdrücken und alle Gewerbe despotisch beherrschen könnten, zum Verderben aller. Die sozialen Schattenseiten der freien Konkurrenz bestehen nach ihm darin, daß sie nicht sofort allen gleich erkennbare Vorteile bringt. Auch die freie Benutzung und Erwerbung von Grund und Boden durch einzelne hält Sartorius für verderblich; denn Grund und Boden sei nicht beliebig vermehrbar und werde schließlich Monopolgut.[91]) Die wirtschaftliche Freiheit, wie sie sich Smith denkt, kann „ganze Klassen, Städte und Länder zugrunde richten“, so war beispielsweise „die Hanse verloren, als England die Niederlande und andere Völker sich ihrer Handelszweige bemächtigte“.[92]) Obwohl Sartorius die Ansicht Smiths billigt, wonach der Handelsverkehr mit einem reichen Nachbarvolk von Nutzen für das eigene Vaterland ist, hebt er hervor, daß der feindselige und zerstückelte Zustand Europas, so wie er zu seiner Zeit sei, bei dem Verkehr zwischen den Völkern Ausnahmen hinsichtlich der Verkehrsfreiheit nach sich ziehen müsse. Es ist zu bedenken,

---

[91]) Sartorius: „Abhandlungen“, Teil IV, S. 201—218.

[92]) Sartorius, a. a. O. IV. Teil, S. 226 f.

ob „zufolge des merkantilistischen Systems grundsatzmäßig alle die den freien Verkehr störenden Faktoren zum Gedeih des Ganzen notwendig sind, oder ob möglichst größte Freiheit zum Prinzip gemacht werden kann".[93]) Dabei finden die Zölle, die als Hilfsmittel der staatlichen Wirtschaftspolitik empfohlen werden, und die Smith mit Rücksicht auf ihr finanzielles Ergebnis nicht ablehnt,[94]) bei Sartorius volle Anerkennung; jedoch warnt er die Regierungen vor allzu einseitiger Anwendung derselben, „keineswegs können sie für alle Länder als gleich notwendig gefordert werden". Sartorius fordert das Eingreifen der Regierung in einem Staate, wenn der einzelne mit seinem Streben nach Eigennutz in Widerspruch mit dem Interesse aller steht. Dabei erörtert er die Frage des Privateigentums. Durch das Privat- und Erbeigentum, sowie durch das unbedingte Erwerbsrecht, das dem einzelnen zugestanden wird, kann die wirkliche Erwerbung für viele mit der Zeit fast unmöglich werden. Deswegen sollen Gesetze „die Möglichkeit verhindern, daß einzelne wenige alles das erwerben, ohne welches alle übrigen nicht mehr bestehen können". Mit diesen Ausführungen zeigt Sartorius seine Anlehnung an Fichte. In seiner „Grundlage des Naturrechts" sagt Fichte: „Das Gesetz soll so sein, daß jeder bestimmt wissen kann, was ihm gehöre und nicht den vergeblichen Versuch machen wird, sich das Eigentum des anderen zuzueignen".[95]) Um diesen Zweck zu erreichen, soll nach Sartorius, ohne Aufhebung des Eigentums, der Staat die Erwerbungen begrenzen. Dabei ist sehr wichtig, daß der Staat die freie Erwerbung von Grund und Boden für die Tote Hand gesetzlich beschränkt. Jedoch ist bei der gesetzlichen Beschränkung bezüglich der freien Erwerbung zu unterscheiden, ob der Erwerb als Spekulation oder als Existenznotwendigkeit anzusehen ist. Im Laufe seiner Ausführungen kommt Sartorius schließlich zu dem Ergebnis, daß bei der Verteilung und Benutzung von Grund und Boden der Staat mehr oder weniger mitwirken müsse, um einer für alle nachteiligen Verfügung über Grund und Boden vorzubeugen, ohne Rücksicht, ob diese unbeweglichen Güter sich „im Besitze moralischer oder physischer Personen befinden oder ob sie gemeinschaftliches oder Privateigentum sind".[96]) Im Zusammenhang mit der Besitzfrage von Grund und Boden bespricht er die Ablösung der persönlichen Lasten. Eine plötzliche Aufhebung aller Fronden kann „für die Pflichtigen selbst nachteilig werden, indem sie wohl zu größerer Faulheit verleitet werden könnten."[97]) Bei dem Grundsatz der wirtschaftlichen Freiheit ist manche Einschränkung erforderlich. Zur Erläuter-

---

[93]) Sartorius, a. a. O., S. 269 (Teil IV).

[94]) Vergl. Smith: Wealth of Nations, book IV., chapter II. (Ende): „Taxes imposed with a view to prevent or even to diminish importation, are evidently as destructive the revenue of the customs as of the freedrom of trade."
ferner: Smith: Wealth of Nations, book V., chapter II.: Of Taxes.

[95]) Fichte: „Grundlage des Naturrechts nach Prinzipien der Wissenschaftslehre", Jena-Leipzig 1796 (1. Ausgabe), S. 186.

[96]) Sartorius, a. a. O. S. 288—360.

[97]) Sartorius, a. a. O. IV. Teil, S. 375.

ung führt Sartorius den Handel mit Getreide, dem unentbehrlichsten Lebensmittel Europas an, und zeigt an Hand geschichtlicher Ereignisse, wie der freie Innen- und Außenhandel von Getreide nachteilig für die Volksversorgung wirken kann. Die „Idee" des freien Getreidehandels ist an sich wahr. Jedoch „wäre es ein Verbrechen, wegen dieser Idee unser Volk als Märtyrer zugrunde gehen zu lassen .... Mit der nötigen Vorsicht in der Praxis zu folgen, ist heilsam und Pflicht". Dabei erhebt sich die Frage, welche Mittel der Regierung zu Gebote stehen, den Kornhandel vorteilhaft zu leiten. Ist bereits das Privateigentum eingeführt, so haben die staatlichen Gebote wenig Nutzen; denn beim Bestehen des Privateigentums spielen die Privatinteressen eine große Rolle, sie sind ein mächtiger Faktor im Staate. Demzufolge bleibt für den Staat nur die eine Aufgabe, die „den Nahrungsmittelhandel beeinflussenden Faktoren" aus dem Wege zu räumen.[98]) Es ist jedoch schwer zu sagen, wo eine Einmischung von seiten des Staates erforderlich ist und worin diese bestehen soll, da Lage und Umstände sehr verschieden sind.[99]) Die freie Konkurrenz ist schließlich nicht ohne alle Gebrechen; diejenigen, die ein Opfer derselben geworden sind, bedürfen der Unterstützung. Im allgemeinen aber ist die wirtschaftliche Freiheit „das beste Mittel, der Nationalindustrie aufzuhelfen, den Nationalreichtum zu vermehren."[100])

Hufeland kennzeichnet seine Stellung zum Staat in „Neue Grundlegung der Staatswirtschaftskunst", wo er Kritik an der verschiedenartigen Auffassung vom Staat übt und in Anlehnung an Hegel die Unabhängigkeit der Gütersphäre von Staat und Recht betont. Der Staat ist „jene Vorstellung als das Ganze, in dem jeder einzelne wirkt."[101]) Im allgemeinen ist er gegen eine positive Wirtschaftspolitik des Staates. Die Staatswirtschaft kann nicht die einzige Sorge der Regierung sein, es ist ihr nicht alles andere aufzuopfern; sie ist zum größten Teil nur Mittel höherer Zwecke. Diese Ansicht spricht er auch in seinen „Naturrechtlichen Lehrsätzen" aus, wo er den Zweck des Staates nur in der Erhaltung und Sicherheit der vollkommenen Rechte sieht.[102]) Er ist für freien unumschränkten Tauschhandel. Die wirtschaftliche Wohlfahrt eines Landes und aller Völker beruht auf dem Tausch. Eine andere Maßregel der Staatskunst, die unter Umständen den freien Tausch hemmen könnte, hält er nicht für gut. „Aber darüber täusche man sich nicht, daß dies (gemeint ist der Staatliche Eingriff in den freien Tauschhandel) staatswirtschaftlich vorteilhaft oder auch nur indifferent sein könne."[103])

Eine besondere Stellung unter den Kritikern des „Wealth of nations" nimmt Reichsgraf Julius v. Soden ein. Er ist im Gegensatz

---

[98]) Vgl. Sartorius: „Abhandlungen" IV. Teil, S. 387—411.
[99]) Sartorius, a. a. O. S. 468 ff.
[100]) Sartorius, a. a. O. S. 492 f.
[101]) Hufeland, a. a. O. I. Teil S. 72—78; S. 116 ff.
[102]) Hufeland, a. a. O. I. Teil, S. 11; vgl. auch Hufeland: „Lehrsätze des Naturrechts" 1790, § 430 f.
[103]) Hufeland: „Neue Grundlegung der Staatswirtschaftskunst" I. Teil, S. 124 ff.

zu den seither behandelten Vertretern kein Hochschullehrer gewesen.[105] Seine Beziehungen zu Smith erklären sich daraus, daß ihm die Kritik der im Jahre 1794 erschienenen Garve'schen Uebersetzung des Smith'schen „Wealth of nations“ übertragen wurde. Diese Arbeit veranlaßte Soden, seine im Leben gesammelten Erfahrungen in einem eigenen Werke „Die National-Oekonomie“ (3 Bde. Leipzig 1805—1808) niederzulegen, in welchem er im Gegensatz zu Sartorius und Hufeland die theoretischen Probleme keiner näheren Betrachtung unterzieht und ähnlich den Autoren v. Jakob und Rau ein um so größeres Interesse den rein wirtschaftspolitischen Fragen widmet.

Sodens Kritik des Smithschen Werkes gipfelt in dem Hinweis, daß der englische Nationalökonom seine Beobachtungen auf den Verhältnissen des Großbritannischen Staates aufgebaut hat. Das Smith'sche Werk ist einseitig national.[106] Soden vermißt bei Smith die „deutliche Darstellung eines allgemeinen Prinzips der Staatswirtschaft“. Während Smith der Staatsgewalt den äußeren und inneren Schutz sowie die Einrichtung öffentlicher Anstalten zur Pflicht macht, bezeichnet Soden diese „Pflichten als die Pflicht des äußeren und inneren Schutzes und der Sorge, daß die Staatswirtschaft sich nicht von ihrem Zweck, nämlich dem allgemeinen Wohlstande entferne, vielmehr dem höchstmöglichsten Grade desselben nachstrebe.“ Die Wirtschaftspolitik, die sich auf Erfahrungen aufbaut, muß sich von den Grundsätzen der Nationalökonomie leiten lassen.[107] Nach Sodens Ansicht trägt der Staat zentralistischen Charakter. Dabei unterscheidet er scharf die „republikanische“ Verfassung (res publica), die am besten unter einem Monarchen gedeiht,[108] und bei der das Wohl der

---

[105] Soden studierte von 1771 bis 1774 Rechtswissenschaft an den Universitäten Erlangen und Jena. Nach beendigtem Studium (1774) ward er vom Markgrafen Alexander von Brandenburg-Ansbach als Assessor beim Justizkollegium angestellt. 1781 wurde er zum brandenburgischen Kreisgesandten, 1782 zum Geh. Rat ernannt. Nach Abtretung von Ansbach-Bayreuth an Preußen trat Soden 1792 in Preußische Dienste über. Hier wurde er zum Kreis-Direktorialgesandten und preußischen Minister bei den Höfen ernannt. 1796 schied Soden aus dem preußischen Staatsdienst aus, da seine Ansichten über die preußische Politik denen der Regierung widersprachen. Er widmete sich jetzt der literarischen Tätigkeit. 1813 siedelte er nach Nürnberg über. Die Erlanger ökonomisch-kameralistische Sozietät ernannte ihn zum Ehrenmitglied, ebenso im Jahre 1824 die Königl. Akademie der Wissenschaften zu München.

[106] Vgl. Soden: „Die Nationalökonomie“ Leipzig 1805 Bd. 1. Vorrede, S. I—VII.

[107] Mit dieser Ausführung hebt Soden eine wesentliche Unterscheidung zwischen Nationalökonomie und Staatswirtschaft (Theorie und Praxis) hervor. Vgl. Soden, a. a. O. Bd. 1, S. 17—80.

[108] Den Ausdruck „Republik“ verwendet Soden ausschließlich im Sinne des lateinischen res publica, was lediglich „Staat“ bedeutet; im Gegensatz libera res publica, was mit Republik in der üblichen Bedeutung zu übersetzen wäre.

Nation reiner Zweck ist, von der Despotie, wo nur das Wohl des Herrschers Zweck ist und keine Staatsverfassung existiert. Soden ist für die erstere Staatsform. Das Hauptmerkmal einer solchen „Republik" ist die Absonderung der gesetzgebenden, vollziehenden und richtenden Gewalt.[109]) Das oberste Prinzip der Wirtschaftspolitik soll sein „der höchstmöglichen Menschenmasse sicheren Wohlstand zu gewähren . . . nicht der Reichtum einiger, sondern der mäßige Wohlstand aller Nationalglieder macht schließlich den Nationalreichtum aus."[110]) Hierin zeigen sich die ethischen Grundlagen Sodens in seiner Betrachtungsweise. Im Ganzen ist Soden für gemäßigte, allmähliche Entwicklung nach dem Vorbild der Natur. Er ist nicht für die unbedingte wirtschaftliche Freiheit, wie sie Smith fordert. Bei seinen Ausführungen über das Grundeigentum hebt Soden hervor, daß der Staat bei der Ungleichheit der Verteilung des Grundeigentums dem Prinzip der Nationalökonomie — nicht Reichtum einiger, sondern mäßiges Glück vieler — folgend angemessene Maßregeln ergreifen soll. Dabei wendet er sich gegen den Großgrundbesitz. Der Staat muß ein Maximum und Minimum des Grund-Eigentumsbesitzes bestimmen.[111]) Bezüglich der Freiheit des Kornhandels nimmt Soden Smith gegenüber eine ablehnende Stellung ein. Wohl können seiner Ansicht nach „die Kornhändler das Volk vor Mangel schützen; sie fördern aber als Besitzer der Vorräte den Mangel an Umlaufsgütern, in der Hoffnung, daß die Preise immer höher steigen." Dieser Mangel an Umlauf bedeutet für Soden soviel wie Not.[112]) Deswegen scheint der allerzweckmäßigste Weg staatliche Taxierung und Requisition der Urprodukte zu sein. Um die Nachteile einer unverhältnismäßigen Erhöhung der Getreidepreise zu beseitigen, steht dem Staate ein einfaches Mittel zu, nämlich die Errichtung „eines idealischen Getreidemagazins"; dadurch soll der Fall des Mangels für immer beseitigt werden. Jeder Grundeigentümer verpflichtet sich, einen bestimmten Teil seiner Ernte (20., 30. oder 40. Teil) im progressiven Verhältnis zur Größe seines Grundeigentums für den Staat bis zur nächsten Ernte aufzubewahren. Steigen nun die Kornpreise über eine gewisse Höhe, so kann der Staat „um den höchstmöglichen Ausfuhrpreis" requirieren.[113]) Diese idealischen Magazine will Soden auch bei der Forstwirtschaft einführen; hier soll es ein „idealisches Holzmagazin" sein, das den Mangel an Holz, einem für den Menschen notwendigen Stoff, verhindert.[114]) Obwohl Soden die vollkommene Freiheit auf wirtschaftlichem Gebiete als Förderung der Produktivität aller Kräfte betrachtet, will er den Zustand vollkommenster Freiheit nicht ganz erreicht wissen, da er fürchtet, daß dadurch dem Ackerbau tüchtige Kräfte entzogen werden könnten.

---

[109]) Soden, a. a. O. Bd. 1, S. 6 f. und S. 16; Bd. 4, S. 362 ff.

[110]) Vergl. Soden, a. a. O Bd. 2, S. 87 f.; Bd. 1, S. 235 und S. 142.

[111]) Soden, a. a. O. Bd. 1, S. 262—284; Bd. 2, S. 275.

[112]) Soden, a. a. O. Bd. 4, S. 160 f.; vgl. auch Smith „Wealth of nations" (Uebersetzung von Grünfeld). Jena 1920, Bd. 2, S. 333 ff.

[113]) Vgl. Soden, a. a. O. Bd. 3, S. 67 f.; Bd. 4, S. 156 f.

[114]) Soden, a. a. O. Bd. 1, S. 117 und S. 124.

In gewerbe- und handelspolitischer Hinsicht ist Soden Gegner der merkantilistischen Anschauungen. Bezüglich der allgemeinen Gewerbefreiheit ist er der Ansicht, daß die Gewerbe „durch die Befreiung von allen Fesseln und allem Korporationszwang an ihrer Ausbildung, die industrielle Produktion aber an der Vollendung leiden." Aus diesem Grunde will Soden das Zunftsystem für seine Zeit erhalten wissen, das „einer Verbesserung bedürfe und dem Zeitgeist angepaßt werden müsse."[115]) Die gewerbliche Arbeit will er aus ihrem für den Nationalwohlstand nachteiligen Schlummer durch Belehrungen aller Art (z. B. Industrieschulen) bringen. Einer Kontingentierung der Ein- und Ausfuhrverbote oder hohen Zöllen und dergl. Maßnahmen steht er ablehnend gegenüber. Trotzdem erkennt er einen Schutzzoll (Impost-Warensteuer) an, wenn „der Ertrag dieser Imposten" zur Förderung der Nationalindustrie dient. Auch ist Soden für Zahlung von Prämien zu Gunsten rentabler Gewerbebetriebe; jedoch darf durch die staatliche Hilfe einzelner Zweige der Nationalindustrie „der Fortschritt des Nationalreichtums im Ganzen nicht aufgehalten werden."[116])

Bei der Behandlung finanzpolitischer Fragen hebt Soden die scharfe Trennung von Staats- und Nationalvermögen hervor. Das Staatsvermögen ist der zum Zwecke des Ausgleichs der gesellschaftlichen Lasten „bestimmte Fonds"; das Nationalvermögen dagegen setzt sich aus dem Privateigentum der Nationalglieder zusammen. In der gleichen Weise unterscheidet er zwischen Regierungskredit und Staatskredit. Außerdem verdient Sodens Ansicht über das Bankwesen Beachtung. Den „soliden Privatbanken" zieht er eine „wahre Nationalbank oder Staatsbank" vor, die jedoch nur in republikanisch-organisierten Staaten" denkbar ist. Diese Nationalbank kann die Eigenschaften einer Giro-Diskonto-, Depositen-, Leih- und Zettelbank in sich vereinen. Sie bedarf zu ihrer Erhaltung keines ausschließenden Privilegiums. Besonders großes Interesse zeigt Soden für eine „National-Hypothekenbank" zur Mobilisierung des Grundeigentums. Der Grundeigentümer erhält von der Bank auf den Inhaber ausgestellte Bankzettel in kleinen Stücken bis zum vollen Schätzungswert der Grundstücke. Diese Zettel sind halbjährlich verzinslich und dienen als Umlaufs- und Zahlungsmittel. Die Bank löst sie mit barem Geld (Banknoten) ein. Zur Deckung des größeren Aufwandes steht der Regierung nur das Nationalvermögen zur Verfügung, also eine neue Auflageerhebung aus diesem. Im Notfalle zieht Soden die Erhöhung der Steuern der Aufnahme von Staatsanleihen vor; denn eine neue Staatsauflage erspart der Nation erstens die Zinsen, die schließlich von ihr getragen werden müssen und zweitens gewährt sie der Nation Sicherheit für die richtige Verwendung des Geldes. Wie Soden erwähnt, kann der Fall eintreten, daß der Staat das Recht hat, zur Wahrung der nationalen Selbständigkeit die Nationalglieder zu den größten Opfern (steuerlicher Art) heranziehen. Gehen die Opfer soweit, „daß eine baldige Rückkehr zum Wohlstand verschlossen würde", dann soll die Regierung, ehe sie die

---

[115]) Soden: Die Nationalökonomie... Band II, Seite 128—136, Band IV, Seite 214—219.

[116]) Soden: a. a. O. Band IV., Seite 181 ff.

Nation durch einen Staatsbankerott zu retten sucht, lieber den Staat für aufgelöst erklären.[117]) Soden zieht die Schuldentilgung des Staates mittels Umlage auf das Privateigentum der Nationalglieder allen anderen Tilgungsversuchen vor. Er will analog dem Holzmagazin auch hier einen „idealischen Tilgungsfonds“ (sinkingfond caisse d'amertissement) einrichten.[117a])

Bei Sodens Ausführungen gewinnen wir den Eindruck, daß zwar die freiheitlichen Ideen von Adam Smith ihn beeinflußt haben, er sich aber nicht konsequent zu einem endgültigen Entschluß durchringen kann. Hier kommt immer wieder seine Einstellung als ehemaliger Regierungsbeamte zum Vorschein. Auch dürfte seine Ansicht, die er als Angehöriger des grundbesitzenden Adels vertritt, ihn nie zum Entschluß völliger Freiheit kommen lassen. Glaubt man bei Soden's Ausführungen vor dem Ziel zu sein, daß die völlige Freiheit eintreten kann und soll, da taucht bei ihm mehr oder weniger sofort der Polizeistaatsgedanke auf und begrenzt die Idee des freiheitlichen Zustandes. Trotzdem hat er überall das Gesamtwohl im Auge und ist weit davon entfernt, Sonderinteressen zu vertreten. Deshalb betont er, wie bereits oben erwähnt, immer wieder, daß „nicht der Reichtum einiger, sondern der mäßige Wohlstand aller Nationalglieder“ den Nationalwohlstand ausmacht.

Roscher kann eine „Weiterförderung der Smithschen Lehre“ bei Soden infolge seiner „vielen, zum Teil seltsamen, aber streng festgehaltenen Kunstausdrücken“ nicht finden. Er sieht in ihm einen „schreibseligen Cavalier, einen vornehmen Dilletanten, der seine Gegener nur aus dem Gedächtnis citiert“. Trotzdem gibt Roscher zu, daß der „innerste Kern von Soden's Ansichten aus Adam Smith entlehnt ist.“[118]) Aus diesem Grunde können wir Soden, der ein Anhänger gemäßigter Freiheit ist, als einen Smithianer, wenn auch mit vielen Mängeln bezeichnen. Sein Verdienst besteht u. a. darin, daß er versucht hat, von seinem Standpunkt aus eine Darstellung liberaler Anschauungen zu geben, die an vielen Stellen Berührungspunkte mit Adam Smith's Ideen aufweist.

Zum Abschluß der Reihe derjenigen Autoren, die sich mit den Smithschen Ideen zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Deutschland befaßt haben, sei noch kurz Karl Heinrich Rau[119]) erwähnt. Bei Smith vermißt er die Bekanntschaft mit anderen Ländern außer Frankreich und kritisiert — ähnlich wie Graf v. Soden — seine einseitig englische Auffassung. Während Rau in wirtschaftstheoretischer Hinsicht sich an die Smith'schen Anschauungen anlehnt, nimmt er zur Frage des wirtschaftlichen Liberalismus kritisch Stellung. Bei seinen Ausführungen über die Getreidepreise im 2. Bde. seines „Lehrbuches“[120]) äußert er sich zur Zollpolitik wie folgt: „Vermögen die inländischen Getreidebauern nicht ohne Zoll mit den Fremden Preis zu halten, indem sie größere Kosten auf die Getreide-

---

[117]) Soden, a. a. O. Bd. 3, S. 40—45 und S. 99.

[117a]) Soden: a. a. O., Bd. III, Seite 92—110.

[118]) Roscher: Die Ein- und Durchführung ... Leipzig 1867, Seite 54 f.

[119]) Rau lebte von 1792—1870, wurde 1818 Professor in Erlangen und 1822 in Heidelberg, wo er starb.

[120]) Rau: „Lehrbuch der politischen Oekonomie“ (1828) II. Bd. S. 128 f.

erzeugung zu wenden genötigt sind, so liegt die Ursache hiervon bald in der geringen Stufe landwirtschaftlicher Kunst, bald in der kostbaren Lebensweise der Lohnarbeiter, bald endlich in den beträchtlichen Abgaben an Kirche, Gemeinde und Staat, wodurch die Auslagen vergrößert werden. Ein auf die Einfuhr gelegter Zoll muß unter solchen Umständen den Getreidepreis soweit in die Höhe treiben, um die Kosten zu vergüten, mit denen die Erzeugung des inneren Bedarfs verknüpft ist". Mit diesen Ausführungen rechtfertigt Rau die englischen Korngesetze vollkommen.

Auch in seiner Schrift: „Ueber das Zunftwesen und die Folgen seiner Aufhebung" tritt Rau noch als Gegner der Gewerbefreiheit auf. Als Folge der Gewerbefreiheit nennt er die „ungleiche Besetzung der Gewerbe, die eine starke Aenderung der herkömmlichen Preise mit sich bringt . . . Wer einem neuen ergriffenen Gewerbe den Zunftgenossen die bisherige Nahrung entziehen will, kann sich nicht anders einen Vorzug verschaffen, als wenn er wohlfeiler bietet. Natürlich nötiget ihn dies, auch schlechtere Arbeit zu liefern, weil er keinen Schaden leiden will. Dadurch werden die älteren, vorher zünftigen Meister geschädigt; sie können nicht mit und verarmen in solcher Lage." Im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen kommt Rau zu der Ansicht, daß „der Gewerbegang sich selbst überlassen, in mancherlei Uebel geraten muß. Je verwickelter die Wege sind, die zur Möglichkeit einer Erhöhung des Wohlstandes führen, desto seltener findet man den Eifer, bedeutende Verbesserungen vorzunehmen, und dem einzelnen stehen mancherlei Hemmnisse im Wege, die von der allgemeinen Herstellung der Gewerbefreiheit, wobei nur rechtliche Hindernisse entfernt wurden, nicht hinweggeräumt werden konnten. Ohne Unterstützung und Leitung durch die Regierung wird viel nützliches unterbleiben." Am Schlusse seiner Ausführungen hält es Rau für besser, daß „das wohltätige Alte (gemeint ist das Zunftwesen) wieder hergestellt werde und zwar mit Beseitigung der Mißbräuche, denen es allein zugeschrieben werden muß, wenn die nützliche Seite nicht anerkannt wurde." Dieser Weg sei, so führte Rau aus, der „bessere für Verfassung und Verwaltung".[121])

Erst später kommt er immer mehr von seinem alten Standpunkt ab und huldigt der modernen und liberalen Gesinnung sowie der Handelsfreiheit. Er gibt schließlich sogar zu, daß es viel besser ist, wenn die heimische Industrie „ohne Schutzzoll in voller Freiheit erstarkt." Er betont, daß die „Blüte der Gewerbe nicht auf dem Zwang, sondern auf der F r e i h e i t beruht".[122]) Mit diesen Ausführungen offenbart sich Rau, der im Anfang seiner Wirksamkeit für die staatlich gebundene Wirtschaft eintrat, als Anhänger der Smith'schen Ideen und somit als Freihändler.

---

[121]) Rau: „Ueber das Zunftwesen und die Folgen seiner Aufhebung". Leipzig 1816, S. 98—102, S. 134, 138 und S. 173 ff.

[122]) Rau: „Ueber die Beschränkungen der Freiheit der Volkswirtschaftspflege". Heidelberg 1847. (Rektoratsrede vom 22. 11. 1847).

IV. Die Einwirkung der Smith'schen Lehre auf die Gestaltung der deutschen Wirtschaftspolitik.

A. Deutsche Staatsmänner zu Beginn des 19. Jahrhunderts und ihre Beziehungen zu Adam Smith.

So waren also die liberalen Ideen des Adam Smith auch nach Deutschland gedrungen und fingen an, das deutsche Wirtschaftsleben in andere Bahnen zu lenken. Von der Notwendigkeit einer liberalen Reform im Sinne der Wirtschaftspolitik waren die damaligen Männer zwar größtenteils bereits durchdrungen; doch wurden sie noch durch die bestehenden Vorurteile und durch einen gewissen Konservatismus der Anschauungen, der sich nur schwer dazu entschließen konnte, mit alten Ueberlieferungen zu brechen, davon abgehalten, durchgreifende Neuerungen einzuführen. Man war in den führenden Kreisen, um mit Kraus zu sprechen, „von der Unhaltbarkeit des Rechts, Unrecht zu tun" überzeugt.[1]) Aeußere Ereignisse mußten erst hinzutreten, um den neuen Ideen den Weg zu ebnen. Erst die Niederlage von Jena und Auerstädt und der Zusammenbruch Preußens, die man durchaus nicht allein als die Folgen eines militärischen Fehlschlags betrachtete, zeigten, daß die bis dahin befolgten staats- und wirtschaftspolitischen Maxime überlebt und hinfällig geworden waren. An den leitenden Stellen sah man ein, daß es für den Zustand des Einzelnen sowie des Staates eine Besserung bedeute, wenn jedes Individuum seine Fähigkeiten frei entwickeln könne. Die Kräfte breiter Volksschichten schlummerten noch und mußten geweckt werden, wenn sie dem Gesamtwohl des Vaterlandes zugute kommen sollten. Eine durchgreifende Wirtschaftsreform sollte helfen. Man entschloß sich, wie Hardenberg in einer Denkschrift von 1807 schreibt, „demokratische Grundsätze in einer monarchischen Regierung zu verwirklichen".[2]) Die erste praktische Tat in dieser Hinsicht war das große Reformwerk in Preußen, das sich an die Namen Stein und Hardenberg knüpfte. Bei dieser Umgestaltung nahm man sich vornehmlich die Smith'schen Lehren zum Vorbild. Diese Tatsache läßt sich daraus erklären, daß die führenden Männer bei dem Wiederaufbau Preußens zum Teil Anhänger der Smith'schen Ideen waren.

In der Reihe derjenigen Männer, die sich die Smith'schen Anschauungen zum Vorbild ihrer Wirtschaftstätigkeit genommen haben, ist zunächst Karl Heinrich Reichsfreiherr vom Stein (1757—1831) hervorzuheben. Stein hatte seine wissenschaftliche Ausbildung an der Göttinger Universität erhalten. Diese Tatsache ist bedeutsam, da er hier, infolge der besonderen Richtung dieser Universität, schon sehr früh mit der englischen Literatur bekannt wurde. Er selbst hebt hervor, daß auf der Göttinger Universität

---

[1]) Vgl. Kraus: „Staatswirtschaft", Königsberg 1808—1811, Bd. 5, S. 173.

[2]) Vgl. v. Meier: „Die Reform der Verwaltungsorganisation unter Stein u. Hardenberg, München 1921; ferner Klose: „Leben des Fürsten v. Hardenberg, Leipzig 1851, S. 230 u. S. 268 ff.

bei ihm „die Vorliebe für das englische Volk" befestigt wurde.[3]) In seiner Göttinger Studienzeit (1773—1777) hatte sich Stein eingehend mit den englischen ökonomischen und politischen Werken beschäftigt, u. a. auch mit den Werken von Adam Smith. So hat er, wie Pertz hervorhebt, an verschiedenen Stellen des „Wealth of Nations" eigene Gedanken als Randbemerkungen niedergeschrieben. Dabei läßt sich die interessante Feststellung machen, daß Stein trotz seiner ursprünglich merkantilistischen Einstellung, die er keineswegs leugnet, liberalen Ansichten huldigt. Zum Beweis hierfür sei nachfolgender Satz von ihm wiedergegeben: „Das Merkantilsystem, welches die Einfuhr leitet, läßt sich aber selbst nach den Smith'schen Grundsätzen rechtfertigen, der eine Balance der Erzeugung zur Verzehrung annimmt, also den Staatsmann berechtigt, Anstalten zu treffen, die die Erzeugung vermehren und die Verzehrung ausländischer Gegenstände vermindern — entweder durch Verbot und Erschwerung des Ueberflüssigen, oder durch Anstalten, welche die inländische Erzeugung befördern".[4]) — Mit vollster Ueberzeugung fordert Stein im übrigen, in Uebereinstimmung mit Smith, die Befreiung der Nation von der Bevormundung durch die Behörden, da sonst „der Gemeingeist erstickt" würde. Nach seiner Ansicht müssen die Bürger zur Freiheit und Selbständigkeit erzogen und ihr Interesse für die Mitwirkung bei der Verwaltung geweckt werden. Die Regelung ihrer privaten und wirtschaftlichen Angelegenheiten muß ihnen insoweit selbst überlassen bleiben, als sie sich mit der Förderung des Staatswohls in Einklang bringen läßt. Alt überkommene Auffassungen, die in früheren Jahrhunderten ihre Berechtigung gehabt haben mögen, dürfen diesem Bestreben kein Hindernis bieten, sondern müssen dort fallen gelassen werden, wo neue Verhältnisse auch neue Notwendigkeiten bedingen. Der Einzelmensch muß gleichsam mit seinen eigensten persönlichen Interessen in den Staat hineinwachsen. Jeder soll an seinem Teil dazu beitragen, das eigene Wohlergehen und damit gleichzeitig das der Gesamtheit zu fördern. Gegen die allzuscharfe Betonung des wirtschaftlichen Egoismus, die er aus den Smith'schen Ausführungen herauslesen zu müssen glaubt, macht Stein Einwendungen, indem er sagt: „Reichtum, durch Gewerbefleiß gewonnen, kann sittenverderblich werden, indem er die edleren Gefühle im Menschen erstickt, da der Mensch seine ganze Aufmerksamkeit auf Gewinnst richtet. Streben nach Reichtum ist Streben nach dem Besitz der Befriedigungsmittel, vorzüglich der sinnlichen Bedürfnisse. — Dies Streben kann alle edleren Gefühle unterdrücken, es äußere sich durch Erwerbsfleiß oder Gewalttat".[5])

Auch in der Praxis hat sich Stein der Smith'schen Ideen bedient und auf sein Werk hingewiesen. Es sei nur erinnert an die Zeit um 1805, als Stein an dem Finanzprojekt zur Beschaffung der Gelder für die Mobilmachung arbeitete. Die verschiedenen Angriffe und Einwendungen gegen seinen Plan widerlegte er unter Hinweis auf Smith's: „Wealth of Nations". In einem Schreiben vom 21. November und 7. Dezember

---

[3]) Vergl. Lehmann, Max: „Freiherr vom Stein". Leipzig 1902, S. 217.

[4]) Pertz: „Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein", Berlin 1850, 2. Bd. S. 462.

[5]) Pertz: a. a. O. Bd. 2, S. 466.

1805 führt Stein als Gegenargument gegen die Bedenken das II. Buch Kapitel 2 des Smith'schen Werkes an.[6])

Stein's wirtschaftliche Ansichten lassen sich so charakterisieren, daß man, um mit Roscher zu sprechen,[7]) „als Regel seine Uebereinstimmung mit Adam Smith voraussetzt". Bestehende Abweichungen sind darauf zurückzuführen, daß „Stein kein Gelehrter sondern Staatsmann, kein Schotte sondern Deutscher, kein Mann des 18. Jahrhunderts sondern des 19. Jahrhunderts war". Er stellte sein ganzes Reformwerk auf die eine Basis: Freiheit der Person und des Eigentums, eine Forderung, die den Kernpunkt der Smith'schen Anschauungen bildete. Stein's Ziel war die Schaffung eines Volksstaates, in welchem „alle Schichten in freier innerer Harmonie zusammen arbeiten".[8]) Damit gehört er, wie Ritter besonders hervorhebt, „in dem großen Ideenkampf der deutschen öffentlichen Meinung nach 1789 zwischen Anhängern und Gegnern der französischen Revolution unzweifelhaft auf die englische Seite und nicht zu den Bewunderern Frankreichs und seiner Revolution".[9])

Ebenso wie Stein war auch Karl August Freiherr von **Hardenberg** (1750 bis 1822) in seiner Handlungsweise von den Smith'schen Ideen beeinflußt worden. Hardenberg, der in Leipzig und Göttingen Kameralwissenschaft und Jurisprudenz studiert hatte, fand im Jahre 1770 in hannoverschen Diensten seine erste praktische Verwendung. Diese Tatsache ist — wie bei Stein — bedeutsam, da hier der englische Geist vorherrschend war und liberale Ideen und Anschauungen in politischer, wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Hinsicht von England kommend hier ihren ersten Niederschlag und ihre Verbreitung nach Deutschland erfahren haben. Nach zweijähriger Wirksamkeit und nachdem er von 1782—89 noch in braunschweigischen Diensten gestanden hatte, ging Hardenberg nach Brandenburg-Preußen, wo er als Staatsmann maßgebenden Einfluß gefunden und in der bekannten Weise an der Restauration des preußischen Staates mitgewirkt hatte.

Hardenberg war auf seinen Studienreisen auch nach England gekommen, wo er den fortschrittlichen Gang des Staats- und Wirtschaftslebens kennenlernte und im Vergleich mit diesem ihm die Mängel und

---

[6]) Vergl. Pertz: a. a. O., Band I. Seite 542 ff. (Smith: The wealth of nations, book II, chapter II.: „Of money considered as a particular branch of the general stock of the society, or of the expence of maintaining the national capital".)

[7]) Vergl. Roscher: „Die Nationalökonomik des Ministers vom Stein". Stuttgart 1866. (i/Deutsche Vierteljahrsschrift, Heft 3, Seite 82 f.)

[8]) Vergl. Küntzel, Gg.: „Karl Heinrich Reichsfreiherr vom Stein. Berlin/Frankfurt a. M. 1931. (i/Zeitschrift: Der Heimatdienst. — 1931, Heft 126, Seite 182 ff.)

[9]) Vergl. Ritter, Gerh.: „Die Staatsanschauung Frhr. v. Stein, ihr Wesen und ihre Wurzel". Berlin 1924/27. (i/Einzelzeitschriften zur Politik und Geschichte).

Nöte seines Vaterlandes klar vor Augen stellte.[10]) Untergang oder Rettung war die Parole im damaligen Preußen. Dieser Gedanke spornte ihn an, das große Reformwerk zu beschleunigen und zur Vollendung zu bringen. Nach seiner Ansicht mußte der preußische Staat „nach ganz neuen Grundsätzen eine gänzliche Wiedergeburt“ erfahren. Das „Schwache, Kraftlose, Veraltete“, wie es Hardenberg ausdrückt, ist „überall zu zerstören und nach dem Gange, den die Natur auch im Physischen nimmt, ist ein neues Leben zu weiteren Fortschritten, zur Vollkommenheit zu schaffen“. Der Staat muß nach weisen Gesetzen regieren, welche „die natürliche Freiheit und Gleichheit der Staatsbürger nicht mehr beschränken, als es die Stufe ihrer Kultur und ihr eigenes Wohl erfordern“.[11]) Mit diesen Ausführungen stellt sich Hardenberg ganz auf den Smith'schen Standpunkt, der dem Staat den bekannten Aufgabenkreis zuweist.[12]) Auch in seiner Rede vom 23. Februar 1811, in welcher Hardenberg „die Grundsätze der neuen preußischen Gesetzgebung“ proklamiert, spürt man den Einfluß des Smith'schen Geistes. „Das neue System“, so führt Hardenberg aus, „das einzige, wodurch Wohlstand begründet werden kann, beruht darauf, daß jeder Einwohner des Staates persönlich frei, seine Kräfte auch frei entwickeln und benutzen könne, ohne durch die Willkür eines anderen daran behindert zu werden; daß Niemand einseitig eine Last trage, die nicht gemeinsam mit gleichen Kräften getragen werde; daß die Gleichheit vor dem Gesetze einem jeden Staatsuntertan gesichert sei, und daß die Gerechtigkeit streng und pünktlich gehandhabt werde; daß das Verdienst, in welchem Stande es sich befinde, ungehindert emporstreben könne“.[13]) Aus dieser Rede klingt der von Smith geforderte Individualismus. Wie sein englisches Vorbild vertritt Hardenberg die Ansicht, daß die freie menschliche Tätigkeit die Basis für ein gesundes und harmonisches Volks- und Staatsleben bildet.

In noch stärkerem Maße wie bei Stein und Hardenberg tritt der englische Einfluß bei Theodor v. Schön (1773 bis 1835) zutage. Schön hatte in Königsberg studiert. Als Vorbereitung zu seinem Berufe wählte er Jurisprudenz. Daneben befaßte er sich mit Philosophie und Oekonomie. Er besuchte die Vorlesungen von Kant und von Kraus, dem begeisterten Anhänger von Adam Smith. Durch das Bekanntwerden mit den Kraus-schen Schriften und besonders dessen Uebersetzung der „Landwirtschafts-

---

[10]) Im Jahre 1773 war Hardenberg über Holland nach England gefahren. Eine zweite Reise hatte er als Kammerrat im Jahre 1781 nach London unternommen. Dieser Aufenthalt mußte, infolge der unliebsamen Lage, in die Hardenbergs Gemahlin durch den jungen Prinz von Wales geraten war, vorzeitig abgebrochen werden.
(Vergl. Klose, C. L.: „Leben Carl August's Fürsten von Hardenberg“. Halle 1851, Seite 30 f.).

[11]) Vergl. Denkschrift Hardenberg über die Reorganisation des preußischen Staates vom 12. September 1807. Seite 7.

[12]) Siehe oben Seite 18 f.

[13]) Vergl. Ranke, v. L.: „Hardenberg und die Geschichte des preußischen Staates 1793—1813“. i/Ranke s sämtliche Werke, Leipzig 1879—81, Band 48, Seite 175.

kunst und Fabrikwissenschaft von Arthur Young", wurde bei Schön das Interesse für die englischen Schriftsteller geweckt. Neben dieser Lektüre hatte er sich, wie aus seiner Meldung zur Referendarprüfung beim Oberpräsidenten v. Schrötter hervorgeht, auch mit Adam Smith beschäftigt. Wie groß sein Interesse für alles Englische war, geht auch daraus hervor, daß sich Schön, nach bestandener Referendarprüfung, im Jahre 1796 nach Göttingen begab, um hier in der englischen Sprache perfekt zu werden. Sein sehnlichster Wunsch war es, das Land des Fortschritts, England, kennen zu lernen. Den Aufenthalt in Göttingen betrachtete Schön als „Vorbereitung zur Reise nach England". Er besuchte neben dem Sprachunterricht auch die Vorlesungen solcher Dozenten, welche England aus eigener Erfahrung kannten. Im April 1798 trat er die Reise nach England an.[14] Diese Reise, die im Jahre 1799 beendet war, hatte auf Schön einen nachhaltigen Eindruck gemacht. „Durch England", so schreibt Schön, „wurde ich erst ein Staatsmann!". Freiheitliche, politische und wirtschaftliche Grundsätze rühmte er bei der englischen Verfassung. „Oeffentliches Leben im vollkommensten Sinne des Wortes ist da, wo der Mann, den wir als Bauer bezeichnen würden, über die gesetzgebende Gewalt klar spricht und die Notwendigkeit der Trennung der Gewalten einsieht, wo der Arbeiter, welcher die Rüben behackt, mir mit Freuden zurief, daß er gelesen habe, mein König würde nun auch mit England verbunden der Koalition beitreten" . . . „Das Bild dieses öffentlichen Lebens", schreibt Schön weiter, ist „das Hauptresultat meines Aufenthaltes in England".[15]

Der Zusammenbruch des preußischen Staates ließ Schön erkennen, daß das veraltete Staatswesen die Ursache dieser Katastrophe war und daß eine innere Reform notwendig sei, um das deutsche Volk wehrkräftig zu machen. „Die Schlacht von Auerstädt und die darauffolgenden Un-

---

[14]) In London lernte Schön durch das Studium parlamentarischer Akten und Berichte die Staats- und Finanzpraxis des damaligen englischen Finanzpolitikers Pitt kennen. Die hier gesammelten Erfahrungen kamen ihm später als Finanzsachverständigen an der Seite Steins zugute. Auch machte Schön die Bekanntschaft mit einer Reihe englischer Wirtschaftler. So kam er mit dem Präsidenten des „Board of Agriculture", Sir Robert Sinclair zusammen, der ihn über die englische Landwirtschaftspraxis aufklärte. Durch diesen machte Schön die Bekanntschaft mit Arthur Young, den er als Schriftsteller auf der Königsberger Universität studiert hatte. Young, der ein Mustergut in der Nähe Londons betrieb, eröffnete dem jungen Schön seine Gedanken und Absichten einer rationellen Umgestaltung der Bodenbewirtschaftung Englands. Im Sommer des Jahres 1798 begab sich Schön in das englische Industrie- und Bergbaugebiet, wo er feststellte, daß „die englische Staatspolitik dem Arbeiter ein besseres Dasein bereite als in Preußen".
(Vergl. hierzu: Schön: „Selbstbiographie". i/Aus den Papieren des Ministers und Burggrafen von Marienburg, Theodor von Schön. Halle 1875. Erster Teil. Seite 26 f.

[15]) Schön: A. a. O., Seite 25.

glückstage gaben", wie Schön sagt, „dem leeren Formalismus den Todesstoß".[16])

Bei der Behandlung wirtschaftspolitischer Fragen spiegeln sich bei Schön's Tätigkeit die englischen Einflüsse wider. Zu der großen Wirtschaftsreform hatte er sein Teil beigetragen. Für ihn galt die Bauernbefreiung als eine wirtschaftliche und ethische Forderung. Sie schwebte ihm als „höchste Idee" vor. Er war von dem Gedanken beseelt, zur Beseitigung der Erbuntertänigkeit, die er als eine „Schmach Preußens" bezeichnete, sein Möglichstes beizutragen. Schön betrachtete die „Lebendigwerdung der Idee der Freiheit" als seine Lebensaufgabe. Mit ihm kämpfte, wie Schön hervorhebt, der Criminalist Klein für diese Idee und stellte den Antrag: Die Gesetzeskommission müßte niemals ihre Sitzung ohne den Ausruf schließen: „Die Erbuntertänigkeit sei zu vernichten".[17]) Der Gesetzgeber hat zwei Aufgaben dabei zu erfüllen: die eine besteht „in der gänzlichen Aufhebung der Erbuntertänigkeit, die andere in der Verminderung ihrer Lasten".[18]) Schön's Versuch, die Regierung zur Aenderung der bestehenden Verhältnisse zu bestimmen, führte zu Erleichterungen der Schollenpflichtigkeit (glebae adscripto) durch Verordnung vom 29. Dezember 1804.

Auch in seiner Eigenschaft als Referent der Immediatkommission bot sich Schön Gelegenheit, seine Ideen zu verwirklichen. So hält er bei der Abfassung des Gesetzes zur „Beseitigung der willkürlichen Jurisdiktion der Gutsherrn" im Jahre 1808 für ratsam, den Bauern die Möglichkeit zu geben, sich Grundbesitz als Eigentum zu erwerben. Für Schön lag der Schlüssel zur Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse bei der Landwirtschaft. Die gewerblichen Berufe traten zurück, da man den Schwerpunkt der Umgestaltung der Volkswirtschaft Preußens in den ländlichen Verhältnissen erblickte. Die Freiheit der wirtschaftlichen Kräfte, besonders auf dem Lande, war die Voraussetzung wirtschaftlicher Konsolidierung. Schön wollte einen leistungsfähigen Mittelstand haben, der sich aus einem kapitalkräftigen Bauernstand mit intensiver Bewirtschaftung rekrutieren sollte. Als Vorbild diente die von ihm eingehend studierte englische Landwirtschaft, wo der Bauer sich als freier Mann emporarbeiten konnte. Um diesen Zustand zu erreichen, müsse der Staat der Entwicklung des Bauernstandes freien Lauf lassen. In dieser Machteinstellung der staatlichen Gewalt zur Förderung der freien Entwicklung der Wirtschaft stellt sich Schön ganz auf den Boden der Smith'schen Anschauungen. Bei beiden ist die persönliche Freiheit der Oberbegriff, nach dem sich die Entwicklung des Rechtes und der Pflichten des Staates zu richten haben.

---

[16]) Schön: A. a. O., Seite 35.

[17]) Schön: A. a. O., Seite 41.

[18]) Ernst Ferdinand Klein, Königl. Preuß. Ober-Tribunalsrat, war Mitglied der Gesetzeskommission. Im Jahre 1806 veröffentlichte er eine Abhandlung über „die gesetzliche und ritterliche Begünstigung des Bauernstandes", um auf die Bedeutung der Bauernbefreiung hinzuweisen.
(Vergl. Annalen der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit in den preußischen Staaten. Berlin 1806, Band XXIV., Seite 167).

Von dem gleichen Geiste wie Schön war auch sein Freund, Wilhelm v. Humboldt (1767 bis 1835) beseelt.[19]) Nachdem Humboldt ein Jahr als Referendar am Berliner Kammergericht tätig war, schied er im Jahre 1791 als „Legationsrat" aus dem öffentlichen Dienst aus, um sich wissenschaftlichen Studien zu widmen. In dieser Zeit sind seine „Ideen zu einem Versuch über die Gränzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen" entstanden.[20]) Die darin niedergelegten Gedanken spiegeln den damaligen Zeitgeist wider. Humboldt hatte die Schattenseiten des herrschenden Absolutismus in den Einrichtungen des preußischen Staates kennen gelernt. Im Staate Friedrichs des Großen herrschte der „geistestötende Bürokratismus". Hier war, wie Humboldt einmal sagt, das „Schreiber- und Registraturwesen" zuhause. Die Freiheit des Einzelnen, sein intellektuelles Leben wurde durch die Staatsmaschine eingeengt. Das Nationalgefühl war dadurch erstorben; es bestand keine innere Verbundenheit zwischen Staat und Bürger. Humboldt's Streben ist deshalb darauf gerichtet, den Menschen in den Mittelpunkt seiner Betrachtung zu stellen. In der oben genannten Schrift huldigt er der individuellen Freiheit, wie sie bei den Smith'schen Ausführungen überall hervortritt. Humboldt betont, daß „die wahre Vernunft keinen anderen Zustand als einen solchen wünschen kann, in welchem nicht nur jeder Einzelne der ungebundensten Freiheit genießt, sich aus sich selbst in seiner Eigentümlichkeit zu entwickeln, sondern in welchem auch die physische Natur keine andere Gestalt von Menschenhänden empfängt, als ihr jeder Einzelne, nach dem Maße seiner Bedürfnisse und seiner Neigung, nur beschränkt durch die Grenzen seiner Kraft und seines Rechts, selbst und willkürlich gibt".[21]) Mit der „Gewährung der höchsten Freiheit", durch die sich die Tätigkeit der Bürger selbständig entwickeln kann, fallen nach Humboldt's Ansicht dem Staate die Früchte des Wohlstandes und der Blüte von selbst zu. Hinsichtlich der „Wirksamkeit des Staates" entzieht er dem Staat „jeden positiven Einfluß auf den

---

[19]) Humboldt studierte in Frankfurt a. d. O. (1787) und in Göttingen (1788 ff.) Jurisprudenz. 1790 war er ein Jahr als Referendar am Kammergericht in Berlin tätig. Nach 10jähriger Zurückgezogenheit kehrte Humboldt im Jahre 1802 wieder ins öffentliche Leben zurück. 1802—1808 war er Gesandter in Rom. 1809/10 bekleidete er das Amt des Ministers für das Unterrichtswesen. 1810—1813 war er Gesandter in Wien. Anschließend Mitarbeiter bei der Restauration des preußischen Staates bis zu seiner Entlassung im Jahre 1819. Seitdem beschäftigte sich Humboldt mit wissenschaftlichen Studien bis zu seinem Tode im Jahre 1835.

[20]) Diese Schrift hatte Humboldt im Mai 1792 beendet; sie konnte aber zu jener Zeit infolge der Zensurstrenge nicht veröffentlicht werden. Erst im Jahre 1851 erschien dieselbe aus dem Nachlaß Humboldt's als Ganzes im Druck.
(Vergl. Haym: „Wilhelm v. Humboldt". Berlin 1856, Seite 46. Vergl. Gebhardt, B.: „Wilhelm v. Humboldt als Staatsmann". Stuttgart 1896, Band I., Seite 12.)

[21]) Humboldt: „Ideen zu einem Versuch, die Gränzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen." Breslau 1851. Seite 15.

Wohlstand der Bürger". „Der Staat", so führt Humboldt aus, „gehe keinen Schritt weiter, als es zur Sicherstellung gegen sich selbst oder gegen auswärtige Feinde notwendig ist; ihm ist nicht erlaubt, mit positiven Endzwecken auf die Lage der Bürger einzuwirken" . . .[22] Er muß „die Grenzen seiner Wirksamkeit aus der sorgfältigen Vergleichung der gegenwärtigen und der veränderten Lage und ihrer beiderseitigen Folgen" beurteilen. Er muß darauf bedacht sein, daß durch die „gewährte Freiheit nicht Resultate zerstört werden, ohne welche nicht nur jeder fernere Fortschritt, sondern auch die Existenz selbst in Gefahr gerät".[23]

Diese staatspolitischen Ansichten Humboldt's decken sich mit den oben gekennzeichneten Forderungen von Adam Smith, der dem Staate nur einen ganz bestimmten Aufgabenkreis zuweist, dessen Grenzen er nicht überschreiten darf.[24] Humboldt offenbart sich hier als strenger Individualist, der den Staatszweck nur auf den Rechts- und Schutzzweck beschränkt.[25]

Die in seiner Schrift niedergelegten liberalen Ansichten hat Humboldt auch später in seiner Praxis zu verwirklichen gesucht. Als preußischer Kultusminister (1809/10) strebte er nach Herbeiführung einer Reform des Verwaltungswesens. So hebt er in einem Schreiben an Schön hervor, daß die Verwaltungsinstruktionen des nötigen „sachlichen Geistes" entbehren und daß es sein Wunsch ist, die „endliche Reform und Regulierung der Kommunalverhältnisse durch das ganze Land in Anregung zu bringen und durchzusetzen". In einem anderen Brief an Schön betont Humboldt, daß die Verfassung den veränderten Verhältnissen Rechnung tragen und „vollständig gemacht oder umgeändert" werden müsse . . . Es bedürfe „eines gehörigen Impulses, um das Beste und Zweckmäßigste durchzusetzen. Nur recht angefangen, bedarf es kaum noch einer Mühe, den König für alle liberalste Ideen zu gewinnen".[26]

Mag auch Humboldt bei seinem Aufenthalt in Paris (Juli bis September 1789) manchen freiheitlichen Gedanken in sich aufgenommen haben, so zeigen sich bei seinen Ausführungen doch mehr Berührungspunkte

---

[22]) Humboldt: A. a. O., Seite 39 ff.

[23]) Humboldt: A. a. O., Seite 186.

[24]) Siehe oben Seite 23 ff.

[25]) Dieser Ansicht huldigte auch Schopenhauer (1788 bis 1860), der als extremer Individualist „Jedem die schrankenlose Entfaltung des Egoismus" gestattet. Ein Konflikt mit dem Gemeinwohl ist nach Schopenhauer's Ansicht nicht möglich und „der Staat hat sich nicht hineinzumischen, denn er ist ja nichts weiter als das Meisterstück des sich selbst verstehenden, vernünftigen aufsummierten Egoismus aller."
(Vgl. Grisebach, Ed.: „Schopenhauers handschriftlicher Nachlaß". Leipzig 1891, Seite 575.
Damm, O. F.: „Schopenhauer's Rechts- und Staatsphilosophie". Leipzig 1901, Seite 55).

[26]) Schön: „Selbstbiographie". (Aus den Papieren des Ministers und Burggrafen von Marienburg, Theodor von Schön), Halle 1875. Teil I., Seite 193 ff.; Teil II., Seite 248 ff. Briefwechsel Humboldts mit Schön, u. a. Brief vom 12. August 1809.

mit den Smith'schen Lehren als mit den Ideen der französischen Revolution und ihren Anhängern. Bei ihn machte sich der Smith'sche Einfluß in nicht so ausgeprägtem Maße geltend wie bei Schön; deshalb hat Humboldt seinen Freund Schön gebeten, ihn bei der Ausführung der Reformen „mit seinem Rat" zu unterstützen.

In der Reihe der von den Smith'schen Ideen beeinflußten Staatsmänner Preußens ist schließlich noch Westfalens Oberpräsident, Ludwig Freiherr von Vincke (1774 bis 1844) zu nennen.[27]) Auch er steht mehr oder weniger unter dem Einfluß der neuen Geistesrichtung, die von Adam Smith ausgegangen ist. Mit Smith hat sich Vincke eingehend befaßt. In seinem Tagebuch findet sich unterm 6. August 1796 eine Notiz, aus der hervorgeht, daß er Smith studiert hat, Dort schreibt er: „Ich weihte diesen Morgen der Lektüre des göttlichen Smith; möchte er sich in den Händen recht vieler Kameralisten befinden. Ich habe es mir zum Gesetz gemacht, alle Morgen mein Tagewerk mit dem Lesen eines Kapitels im Smith zu beginnen".[28]) Ebenso wie Stein, Schön und die anderen Männer dieser Zeit hat auch Vincke England bereist.[29]) Im Jahre 1800 war er in dieses Land des „selfgovernment", wie er es nannte, gefahren. In London hatte er ebenso wie Schön die Bekanntschaft von Sir Arthur Young, dem Begründer der wissenschaftlichen Behandlung der Landwirtschaft, gemacht. Die Eindrücke, die Vincke auf seiner Englandreise gewonnen hatte, entnehmen wir aus einem Brief, den er von Manchester aus an die Adresse Steins gerichtet hatte.[30]) Hierin drückt er seine Zufriedenheit von der Reise aus. „Von dem Ackerbau", so schreibt Vincke, „habe ich viele vortreffliche Anstalten gesehen, von den Fabriken, vom Bergbau sowie vom Kanal- und Chausseebau weit mehr als ich je erwarten konnte". Das Ergebnis seiner Reise hat er später in seiner „Darstellung der inneren Verwaltung Großbritanniens" [31]) niedergelegt. Nach eingehender Schilde-

---

[27]) Vincke hatte von 1792—1795 in Marburg, Erlangen und Göttingen studiert und zwar Jurisprudenz und Cameralia. 1795 erhielt er seine erste staatliche Verwendung bei der kurmärkischen Kammer. 1797 wurde er zum Landrat von Minden ernannt. 1803/04 bekleidete er den Posten als Kammerpräsident in Ostfriesland, 1804—1807 den in Münster und Hamm, 1809/10 den der Kurmark. Aus Gesundheitsrücksichten legte Vincke sein Amt nieder und zog sich ins Privatleben zurück. Im Jahre 1813 wurde er zum Civil-Gouverneur von Westfalen berufen, welchen Posten er bis 1816 inne hatte. Im gleichen Jahre wurde er zum Oberpräsidenten der neu organisierten Provinz Westfalen ernannt 1817 erfolgte seine Ernennung zum Mitglied des Staatsrates, 1825 ward er Wirklicher Geheimer Rat.

[28]) Vgl. Bodelschwingh, E.: „Leben des Oberpräsidenten Freiherr von Vincke". Berlin 1853, I. Teil, Seite 96.

[29]) Bei Schön, der einige Jahre vorher (1798) England bereist hatte, holte sich Vincke Instruktionen. (Vgl. Bodelschwingh: A. a. O., S. 130 f.)

[30]) Der Brief datiert vom 8. August 1800 und ist bei Bodelschwingh wörtlich abgedruckt. (Siehe Bodelschwingh: A. a. O., S. 136—139)

[31]) Berlin 1815, herausgegeben von Berthold Georg Niebuhr. Nach dem Vorwort des Herausgebers wurde die Schrift im Jahre 1808

rung des Aufbaues der englischen Verwaltung stellt Vincke zusammenfassend fest, daß die gesetzgebende Gewalt die Befugnisse der Beamten sehr beschränkt und ihnen die Ausübung ihrer Rechte nur im Rahmen der Bestimmungen der Verwaltungs- und Strafgesetze gestattet. Die „Bestimmungen über Sitten-, Kirchen- und Gewerbepolizei jedoch stehen, wie Vincke hervorhebt, „mit den Elementen der bürgerlichen Freiheit und mit den Prinzipien einer geläuterten National-Oekonomie und mit dem Systeme von Adam Smith geradezu in Widerspruch“.[32]) Bei der Verwaltung des inneren Haushalts der Städte und ländlichen Gemeinden (townships, vills, villages) dagegen herrsche größere Freiheit. Dort spielt das Privatinteresse die maßgebende Rolle. Aus der Reihe der Einwohner werden tüchtige Kräfte als öffentliche Beamte bestellt, die bei der Ausübung ihres Amtes „das allgemeine Interesse zu wahren“ haben.[33]) Die Art, wie die Menschen in England so aus sich selbst regiert werden, ohne daß der Staat sich im mindesten darum zu kümmern braucht, hat für Vincke etwas Vorbildliches. Er stellt fest, daß in England alle öffentlichen und privaten Einrichtungen ihre Entstehung dem „menschlichen, religiösen und patriotischen Sinn“ zu verdanken haben. Die freie Bewegung aller Kräfte, von keiner Einwirkung der regierenden Gewalt beengt und gelähmt, konnte solche Institute entstehen lassen. Bei der Begegnung mit englischen Bürgern ist ihm aufgefallen, daß „Jeder gewöhnt ist, stets alles und sich selbst in Beziehung zu bringen und daß er immer sich seiner Würde als selbständiges Mitglied des Ganzen bewußt bleibt“.[34]) Hierin erblickt Vincke einen großen Nutzen für ein Land. Er kommt zu der Schlußfolgerung, daß die englischen Zustände auch in anderen Ländern bestehen könnten. Voraussetzung hierfür sei die Existenz von Vaterlandsliebe und Gemeingeist, ein Zustand, den eine „die Freiheit begünstigende Verfassung“ vorbereiten könnte. Die Wirksamkeit der Menschen muß frei von jeglichen Fesseln und Hemmungen sein. Vincke betont, daß wir zwar noch weit von der englischen Vollkommenheit entfernt sind, denn es fehlten dem deutschen Volke „die wichtigsten Grundlagen wie Wohlstand, Gemeingeist u. a.“ dazu, aber schon „der kleinste glückliche Anfang bedeutet einen großen Gewinn“.[35])

So blieb für Vincke England immer das Vorbild bei seinen Reformbestrebungen. Wie für Stein und die anderen Staatsmänner des preußischen Staates bestand auch für ihn das Gebot und die Hauptaufgabe der Stunde darin: Die Selbständigkeit des deutschen Volkes zu wecken und den starren Mechanismus der Staatsverwaltung zu reformieren und zu beleben. Das lebendige Interesse des Einzelnen, wie er es in England

---

verfaßt, konnte aber „während der Dauer unserer Knechtschaft im Druck nicht erscheinen; sie kündigte nämlich dem französisch-westfälischen Verwaltungssystem den Krieg an.“
(Vgl. Vincke: A. a. O., Vorrede, Seite III/IV.)

[32]) Vinàe: A. a. O., Seite 107 f.

[32]) Vincke: A. a. O., Seite 107 f.

[33]) Vincke: A. a. O., Seite 110.

[34]) Vincke: A. a. O., Seite 141/42; Seite 151.

[35]) Vincke: A. a. O., Seite 153.

kennen gelernt hatte, an allem, was den Nutzen und den Ruhm des Vaterlandes betrifft, ist für Vincke die Quelle des Fortschrittes und Aufstieges. Die Erreichung der wirtschaftlichen Freiheit des deutschen Volkes, die Erstrebung der Vollkommenheit, wie sie in England bestand, dieses Ziel hatte sich Ludwig Vincke zur Lebensaufgabe gestellt.

Die vorstehend gegebenen Beispiele zeigen zur Genüge, wie die damaligen Führer des deutschen Volkes unter dem Einfluß der Smith'schen Ideen gestanden haben und dadurch zweifellos die deutsche Wirtschaftspolitik in freiheitlichere Bahnen gelenkt haben.

B. Praktische Auswirkungen der Smith'schen Ideen in Deutschland.

1. Agrarpolitisch.

a. Die Landwirtschaft zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

Die naturphilosophischen Ideen, wie sie von den Physiokraten, dann vor allem von Adam Smith vertreten wurden, führten, wie bereits oben erwähnt, zur praktischen Verwirklichung des wirtschaftlichen Liberalismus in Deutschland. Die guten Ideen, wie sie von den vorstehend behandelten Männern vertreten wurden, konnten nicht ohne weiteres in die Praxis umgesetzt werden. Hierfür war die Stellungnahme des Königs maßgebend. Deshalb ist es von Interesse, zu erfahren, wie sich der damalige preußische König Friedrich Wilhelm III. (1797—1840) zu den Reformbestrebungen verhielt. Wie stark noch Friedrich Wilhelm III. absolutistisch eingestellt war und wie fern er den damaligen neuen Geistesströmungen stand, geht daraus hervor, daß er im Jahre 1807 (Januar) Reichsfreiherr vom Stein „ungnädig" entließ, weil dieser eine Verwaltungsreform erstrebte, die auf die Beseitigung der Kabinettsregierung und auf die Berufung nur tüchtiger Männer als leitende Beamte hinauslief. Diese Kabinettsregierung war, wie Hintze es ausdrückt, der „eigentliche Sitz der politischen Schwäche des preußischen Staates".[36]) An die Stelle der Kabinettsregierung wollte Stein, wie sich aus seiner „Denkschrift vom 27. April 1806" ergibt, einen aus der Gesamtzahl der Minister bestehenden „Geheimen Inneren Staatsrat" setzen, der seine Beschlüsse unter dem Vorsitz des Königs fassen sollte.[37])

Friedrich Wilhelm III. war „nicht der alles umfassende, überflügelnde Geist", der seine Zeit beherrschte und ihr „eine individuelle Signatur" aufdrückte, wie z. B. Friedrich der Große. Langsam in der Entscheidung, prüfte und überlegte er besonnen und verließ sich dabei auf den Rat „der ihn umgebenden Männer", die in untertänigen Schmeiche-

---

[36]) Vgl. Hintze: „Preußische Reformbestrebungen vor 1806". Berlin 1905, Seite 58. (i/Histor. und politische Aufsätze, Bd. 98/99).

[37]) Vgl. Pertz: „Das Leben des Ministers Freiherr vom Stein". Berlin 1840, Bd. I., Seite 330 ff.
Vgl. Lehmann, Max: „Freiherr vom Stein". Leipzig 1902. Seite 401 f.

leien sich die Gunst des Königs zu verschaffen wußten.[38]) Der sonst so sparsame König war nicht in der Lage, mit freiem und überlegenem Blick die richtigen Männer und Ratgeber zu berufen und zu erkennen, wie der selbstsüchtige Geist der Günstlingswirtschaft Vorschub leistete und dadurch meist unfähige Männer an der Spitze der Verwaltung standen. Erst der Zusammenbruch Preußens und die Bestimmungen des Tilsiter Friedens, die für Preußen ungeheure Gebietsverluste, unerhörte Demütigungen und unerschwingliche Kontributionen brachte,[39]) öffneten dem König die Augen. Er erkannte jetzt die Unzulänglichkeit der Staatsverwaltung und in ihm reifte der Entschluß einer Reorganisation des Staats- und Wirtschaftswesens. Es erfolgte die erneute Berufung Steins, dem der König weitgehendste Freiheiten in seiner Handlungsweise einräumte. Jetzt konnten auch die Stein-Hardenberg'schen Reformen, die auf der Grundlage der liberalen Anschauungen von Adam Smith aufgebaut waren, praktisch verwirklicht werden.

Die freiheitlichen Smith'schen Anschauungen wirkten sich zunächst auf agrarpolitischem Gebiete aus, was, wie wir später sehen werden, zur Bauernbefreiung führte. Zunächst wäre die Frage zu erörtern, inwieweit der damalige Zustand der Bauernschaft in Deutschland einer Reform bedurfte. Das Charakteristische der Agrarverfassung des 18. Jahrhunderts war die persönliche und wirtschaftliche Unfreiheit der Bauern, die dadurch in ihrem Besitzrecht und in dem Ausbau ihrer Wirtschaftsbetriebe eingeengt waren. Die Entwicklung dieses Zustandes geht auf Vorgänge früherer Zeiten zurück. Schon im 16. Jahrhundert hatten die Bauern, wie einleitend ausgeführt, den Versuch gemacht, eine Aenderung ihrer drückenden Lage herbeizuführen. Dieser Versuch war gescheitert, was ihnen infolgedessen eine Verschärfung der Dienstverpflichtungen und Erhöhung der Abgaben eingebracht hatte. Die Grundherren, die zugleich Inhaber der obrigkeitlichen Gewalt innerhalb ihres Gutsbereiches waren, suchten die Bauern immer mehr zu drücken und durch Einziehung von Bauerngütern ihren eigenen Besitz zu vergrößern. Der 30jährige Krieg mit seiner Verwüstung deutschen Landes war für die Landwirtschaft katastrophal. Ueberall herrschte Not und Elend. Hinzu kamen die Seuchen, die die Bevölkerungszahl stark verminderten. Diese Notlage machten sich viele Grundherren zunutze. Die von den Bauern während des Krieges verlassenen Ländereien zogen sie als ihr Eigentum an sich und konnten dadurch ihren Besitz arrondieren. Infolge ihrer wirtschaftlichen Ueberlegenheit verstanden es die Grundherren, die Bauern in noch größere Abhängigkeit zu bringen. Sie erhöhten willkürlich die Abgaben, sodaß die Bauern, vielfach durch die lange Kriegszeit verarmt, nicht in der Lage waren, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Auch konnte der Bauer häufig infolge des

---

[38]) Vgl. Eylert, E. Fr.: „Charakterzüge und historische Fragmente aus dem Leben des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm III." Magdeburg 1844, I. Teil, Seite 25 ff.

[39]) Duncker berichtet, daß Napoleon „eine Milliarde" aus Preußen gezogen hatte.
(Vgl. Duncker, Max: „Aus der Zeit Friedrichs des Großen und Friedrich Wilhelms III.". Leipzig 1876, Seite 503 f.)

starken Rückganges der Bevölkerung keine Knechte und Mägde zur Bestellung seiner Ländereien bekommen. Infolgedessen mußte er die Bewirtschaftung seines Gutes aufgeben. Er selbst war gezwungen, sich als einfacher Landarbeiter seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Unter diesen Umständen war die Arbeit des Bauern widerwillig und erzwungen. Solche Verhältnisse schädigten den Landbau. Der landwirtschaftliche Betrieb wurde noch ohnedies durch die Gemengelage und die Gemeinheiten erschwert. Der Ertrag war gering. Die Steuerfähigkeit des Bauernstandes sank immer mehr. Auch war der Erwerb oder die Veräußerung eines Gutes von der landesherrlichen Genehmigung abhängig. Kein Bürger konnte adeligen Besitz erwerben. Andererseits war dem Adel auch die Ausübung eines bürgerlichen Gewerbes untersagt.

Diesen Tendenzen der Großgrundbesitzer, die sich besonders durch das „Bauernlegen" kennzeichneten, suchte die Regierung im Laufe des 18. Jahrhunderts entgegenzuarbeiten. Eine Reihe von Erlässen sollte den Bauernstand und sein Land schützen. Es blieb bei dem Verbot; es fehlte die strenge Handhabung der Erlässe. Erst nach dem 7jährigen Krieg (1764) wurde der Bauernschutz von seiten der Regierung, besonders von Friedrich dem Großen strenger durchgeführt. Trotzdem blieben die Versuche der regierenden Fürsten jener Zeit, die Not der Bauern zu lindern, größtenteils ohne nennenswerten Erfolg. Hinzu kamen auch die politischen Verhältnisse jenes Zeitabschnittes. Einzelne Teile Deutschlands waren der Schauplatz verheerender Kriege. Unter der napoleonischen Herrschaft hatte das deutsche Volk sehr zu leiden. Der Ackerbau lag völlig danieder, die wirtschaftliche Lage war trostlos. In dem Manifest „An mein Volk" von König Friedrich Wilhelm III. vom 30. März 1813 wird in kurzen Worten die damalige wirtschaftliche Lage Deutschlands charakterisiert: „Wir erlagen unter der Uebermacht Frankreichs, der Friede gab uns seine Segnungen nicht; denn er schlug uns tiefere Wunden als der Krieg. Das Mark des Landes ward ausgesogen; der Ackerbau ward gelähmt sowie der sonst so hoch gebrachte Kunstfleiß unserer Städte, die Freiheit des Handels ward gehemmt und dadurch die Quelle des Erwerbs und des Wohlstands verstopft. Das Land ward ein Raub der Verarmung".

b. Die Bauernbefreiung und ihre Folgen.

Die ungesunden Zustände, wie sie zu Anfang des 19. Jahrhunderts auf agrarpolitischem Gebiete herrschten, sollte die Stein-Hardenberg'sche Gesetzgebung beseitigen. Der Staat hatte großes Interesse an einem leistungsfähigen Bauernstand, dessen Steuerkraft und Wehrfähigkeit es zu heben galt. Dieses Ziel hoffte er im Wege der Bauernbefreiung zu erreichen. Das von Frhr. vom Stein unterzeichnete Edikt vom 9. Oktober 1807 verkündet die „Freiheit des Güterverkehrs", die „freie Wahl des Gewerbes" und die „Aufhebung der Gutsuntertänigkeit" auf dem platten Lande. Ein weiteres Edikt vom 14. September 1811 sollte die gutherrlich-bäuerlichen Verhältnisse regulieren. Die Frondienste fielen danach weg und die Besitzrechte der Bauern wurden in volles Privateigentum umgewandelt. Damit wurde das seit dem Mittelalter den Lehns- und Gutsherren zustehende „Obereigentums- und Verbietungsrecht" endgültig

beseitigt. Zur wirklichen Regulierung kam es aber erst mit der Deklaration vom 29. Mai 1816,[40]) die für die Kleinbauern weniger günstig war. Auf Grund des Erlasses von 1807 konnte jeder ohne Unterschied des Standes, ob Bauer oder Edelmann, Grund und Boden erwerben und in den Besitz von Gütern aller Art gelangen. Dieses Recht stand ihm gemäß § 1 des Edikts zu.[41]) Ohne Rücksicht auf seine Herkunft und ohne Nachteil für seinen Stand konnte jeder Edelmann ein bürgerliches Gewerbe betreiben. Jeder Bauer konnte Bürger, jeder Bürger Bauer werden. Der einzelne sollte unbehindert den Wohlstand erreichen, den er nach dem Maße seiner Kräfte zu erreichen fähig war. Jegliches Untertänigkeitsverhältnis, welches durch Geburt oder Heirat, durch Uebernahme einer untertänigen Stellung oder durch Vertrag entstanden war, sollte für die Zukunft wegfallen.[42]) Die Bauernbefreiung wollte völlige persönliche Freiheit, freies Eigentum am Boden sowie gänzliche Beseitigung der gutsherrlichen Gerichts- und Polizeigewalt über die Bauern. Man erkannte, daß die freie Arbeit der erzwungenen vorzuziehen sei. Volkswirtschaftlich bedeutet ein freier Bauernstand auf freiem Boden eine Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion. Der freie Eigentümer auf freier Scholle wird mit mehr

---

[40]) Gesetzessammlung, S. 154 f. (Gesetz Nr. 359) vom 29. Mai 1816.

[41]) Der § 1 des Edikts lautet: „Jeder Einwohner unserer Staaten ist, ohne alle Einschränkung in Beziehung auf den Staat, zum eigentümlichen und Pfandbesitz unbeweglicher Grundstücke aller Art berechtigt; der Edelmann also zum Besitz nicht bloß adeliger, sondern auch unadeliger, bürgerlicher und bäuerlicher Güter aller Art und der Bürger und Bauer zum Besitz nicht bloß bürgerlicher, bäuerlicher und anderer unadeliger, sondern auch adeliger Grundstücke, ohne daß der eine oder andere zu irgend einem Gütererwerb einer besonderen Erlaubnis bedarf, wenngleich nach wie vor jede Besitzveränderung den Behörden angezeigt werden muß. Alle Vorzüge, welche bei Gütererbschaften der adelige vor dem bürgerlichen Erben hatte und die bisher durch den persönlichen Stand des Besitzers begründete Einschränkung und Suspension gewisser Rechte gutherrlicher Art, fallen gänzlich weg.

In Absicht der Erwerbsfähigkeit solcher Einwohner, welche den ganzen Umfang ihrer Bürgerpflichten zu erfüllen, durch Religionsbegriffe verhindert werden, hat es bei den besonderen Gesetzen sein Verbleiben."

(Vgl. Sammlung der für die Königl. Preuß. Staaten erschienenen Gesetze und Verordnungen von 1806 bis 1810, Berlin 1822, S. 170 ff., Gesetz Nr. 16: „Edikt, den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigentums, sowie die persönl. Verhältnisse der Land-Bewohner betreffend").

[42]) a. a. O. § 2: „Jeder Edelmann ist, ohne allen Nachteil seines Standes, befugt, bürgerliche Gewerbe zu treiben; und jeder Bürger oder Bauer ist berechtigt, aus dem Bauer- in den Bürger- und aus dem Bürger- in den Bauernstand zu treten." (Siehe auch Einleitung zum Edikt vom 9. Oktober 1807, sowie §§ 10 und 11 desselben, Sammlung . . . . S. 170 und 172).

Interesse und Sorgfalt den Boden bestellen wie der Pächter, der sich in Abhängigkeit einer dritten Person befindet. Letzterer treibt infolge der Unsicherheit seines Verbleibes auf dem Gute Raubbau, während der freie Bauer mit Fleiß und Sparsamkeit wirtschaftet. Er ist mit der Scholle verwachsen, wodurch sein Heimatgefühl, seine Vaterlandsliebe gestärkt wird.

Bis zur vollständigen Ein= und Durchführung der liberalen Maß=nahmen bedurfte es einer Uebergangszeit, weshalb laut § 12 des Edikts am „Martinitag des Jahres 1810" die Bestimmungen in Kraft treten sollten.

Mit dem Jahre 1810 trat in agrarpolitischer Hinsicht eine Um=wälzung ein, die zunächst bei den Grundbesitzern eine große Unzufrieden=heit auslöste. Die alte Arbeitsverfassung war zerbrochen; demzufolge ver=loren die Grundherren für ihre Betriebe die billigen Arbeitskräfte, die sie seither durch den Gesindezwang erhalten hatten. Auch machte sich bei der Feldbestellung der Mangel an Gespannen bemerkbar; die abhängigen Bauern mußten nämlich bei den Frondiensten Pferde und Wagen selbst stellen, eine Verpflichtung, die durch die Agrarfreiheit wegfiel. Aber auch die Bauern selbst waren mit den neuen Verhältnissen unzufrieden. Sie büßten das Nutzungsrecht an den Wäldern und Weiden der Gutsherren ein, sowie deren Unterstützung in Fällen der Not, bei Verarmung, bei Unfähigkeit der Steuerzahlung und dergl. hörte auf. An die Stelle der früheren Abhängigkeit trat jetzt die Selbstverantwortung, der der Bauer vielfach nicht gewachsen war. Deshalb zogen viele Bauern, deren Güter an sich regulierbar waren, es vor, ihre Güter zu verkaufen und als Guts=tagelöhner zu arbeiten. Sie besaßen nicht genügend Selbstvertrauen, sich wirtschaftlich auf eigene Füße zu stellen, was sich in der Folgezeit an ihnen selbst rächte.

Das Befreiungswerk, das durch den Freiheitskrieg unterbrochen worden war, konnte nach Friedensschluß tatkräftig fortgesetzt werden. Die Folgezeit hat jedoch die Bauern in ihren Hoffnungen, die sie auf die Reform gesetzt hatten, teilweise enttäuscht. Viele von ihnen waren freiwillig in den Krieg gezogen und erwarteten nach ihrer Rückkehr als Lohn einen freien Besitz an Stelle eines abhängigen Hofes. Das Edikt des Jahres 1816 brachte aber den Gutsherren, wie bereits oben erwähnt, größere Vorteile als den Bauern. Die freigewordenen Landleute konnten bei ihren unsicheren Besitzverhältnissen das Eigentumsrecht an Grund und Boden nur gegen Abtretung von einem Drittel bis zur Hälfte ihres Landes erlangen, wodurch der ihnen verbleibende Grund und Boden so geschmälert wurde, daß er für die Aufrechterhaltung einer eigenen Wirt=schaft vielfach nicht mehr ausreichte. Unter solchen Opfern waren nur spannfähige Bauern mit größerem Grundeigentum in der Lage, die volle Selbständigkeit zu erlangen. Somit blieb den Grundherren wenigstens die Arbeitskraft der kleineren Bauern erhalten. Bei Neubesetzung der kleineren nicht regulierbaren Bauernstellen konnte der Gutsherr die Stelle einziehen und dadurch den Bauer zwingen, als freier Gutstagelöhner zu arbeiten. Bei dieser Regulierung des bäuerlichen Besitzes wurde auch viel=fach die Unwissenheit der Betroffenen zu ihrer Uebervorteilung benutzt; die Grundherren veranlaßten dieselben mit Hilfe der Patrimonialgerichte

zu Vertragsabschlüssen, aus denen hervorging, daß der Besitz verpachtet war (also keinen alten Besitz bildete) und der Pachtvertrag jederzeit von den Verpächtern (Grundherren) gekündigt werden könnte. Auf Grund dieser Vertragspolitik war es den Grundherren leicht möglich, sich in den Besitz neuer Ländereien zu setzen, wobei die Bauern meistens leer ausgingen. Die Gutsherren suchten eben jedes Streben der Bauern nach freiem Besitz zu vereiteln.[43]) Der Regulierungsantrag konnte sowohl von dem Bauer als auch von dem Gutsherrn gestellt werden. In vielen Fällen wurde kein Antrag gestellt, sodaß die Abhängigkeitsform bestehen blieb. Diejenigen, deren Besitz nicht regulierbar war, galten als angesiedeltes Gesinde. Mit diesem Erlaß (Edikt von 1816) war den Grundherren die privatrechtliche Erwerbung von Bauernstellen wieder gestattet. So blieb denn richtig betrachtet von dem großen Reformwerk nur der eine Fortschritt übrig, daß der Bauernstand seine persönliche Freiheit erlangte, während sich an seinen wirtschaftlichen Verhältnissen nur wenig gebessert hatte.[44])

2. Gewerbe- und handelspolitisch.

a. Gewerbe.

aa. Das Gewerbewesen des 18. Jahrhunderts.

Auch in gewerbepolitischer Hinsicht waren die Smith'schen Ideen siegreich. Das Gewerbewesen des 18. Jahrhunderts war für eine Reform im Sinne der Smith'schen Wirtschaftspolitik reif. Die Zünfte waren überlebt und nicht mehr fähig, ihre wirtschaftlichen Funktionen zu erfüllen.[45]) Das Streben der Zunftgenossen ging darauf hinaus, die erlangte Monopolstellung in selbstsüchtiger Weise auszubeuten. Durch Verschärfung der Bestimmungen und der Einrichtungen des Zunftrechts suchte man das Aufwärtsstreben der eigenen Zunftgenossen zu erschweren. Die Aufnahme in die Zunft, die Erlangung des Meistertitels wurde erschwert. Die Lage der Lehrlinge und Gesellen verschlechterte sich. Den Gesellen war die Eheschließung vor der Erlangung des Meistertitels nicht erlaubt. Dieser Umstand trug zur Unmoral bei und führte zu einer Steigerung der unehelichen Geburten. Es bildete sich allmählich das Handwerkerproletariat, das die Stadtwirtschaft stark belastete. Die Handwerksdisziplin lockerte sich. Die Folge war ein qualitativer Rückgang der Produktion. In Verkennung des eigenen Vorteils bekämpfte man den neuzeitlichen technischen Fortschritt. Es mehrten sich die Stimmen, die eine grundlegende Umgestaltung, besonders Beseitigung der bestehenden Institutionen forderten. An einen wirtschaftlichen Fortschritt war nicht zu denken, solange man an der alten Zunftverfassung festhielt. Ein Bild von dem damaligen Zunft-

---

[43]) Vgl. hierzu: Knapp, F. G.: „Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens." Leipzig 1887.

[44]) Eine generelle Würdigung der Wirkung des Liberalismus auf agrarpolitischem Gebiete soll, um Wiederholungen zu vermeiden, im Zusammenhange bei der Gesamtkritik (Schlußbetrachtung) stattfinden.

[45]) Vgl. Mascher: „Das deutsche Zunftwesen von der frühesten Zeit bis zur Gegenwart", Potsdam 1866, S. 438 ff.

wesen gibt uns Mascher, wenn er schreibt: „Kein scharfes Auge gehört dazu, um zu erkennen, daß die Zünfte die Vervollkommnung der Gewerbe verhinderten, den Kunstsinn und Unternehmungsgeist erstickten und die Entstehung neuer Industriezweige hemmten, die Vermehrung der Bevölkerung und das Aufblühen der Städte und des ganzen Landes beeinträchtigten, die Waren und Dienstleistungen verteuerten, trotzdem jene schlechter geliefert und diese minder gut verrichtet wurden, den Verbrauch ausländischer Kunstprodukte steigerten, Neigungen und Talente im Gewerbestand erstickten, die Arbeitslust töteten, dagegen Neigung zum Müßiggang, zur Völlerei und Prozeßsucht erweckten, die Gesundheit der Gewerbetreibenden untergruben und die bürgerliche Ruhe störten, den Sinn für Recht und Gerechtigkeit systematisch töteten, die soziale Ordnung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufhoben und endlich nicht nur die Gewerbetreibenden selbst, sondern das ganze Volk in seinem Nahrungszustande beeinträchtigten, mithin das ganz physische, sittliche und geistige Leben der deutschen Nation untergruben".[46] Diese Charakterisierung zeigt, wie berechtigt die Forderung nach Beseitigung der Zünfte war. Wie sehr eine Aenderung des wirtschaftspolitischen Kurses notwendig war, offenbaren auch die Verhandlungen des ostpreußischen Landtages vom 25. Mai bis 2. Juni 1798. Die beiden Oberstände hatten dem König ein Schreiben unterbreitet, in dem sie ihre Bedenken über den Zunftzwang zum Ausdruck brachten: „Die Ritterschaft glaubt, Sr. Königl. Majestät tiefstunterwürfig vorstellen zu dürfen, daß die Provinz durch den Zunft- und Gewerbezwang sich gedrückt fühle, indem der Fleiß und die Industrie dadurch gehemmt, das Publikum übervorteilt und mit schlechten Fabrikaten versehen, auch die Zahl der Zunftgenossen zum Nachteil des Ackerbaues ungebührlich vermehrt wird".[47]

Jede Reformpolitik, jegliche Förderung von Gewerbe und Handel scheiterte an dem hartnäckigen Bestreben, die altüberlieferten Privilegien und Gewohnheiten festzuhalten. Auch wollte die Mehrzahl der Reichsstände von einer Aenderung der bestehenden Verhältnisse nichts wissen. Man war noch zu sehr in der absolutistischen Wirtschaftspolitik verstrickt. Man gab einem vermittelnden System zwischen Zunftzwang und Gewerbefreiheit den Vorzug. Das mittelalterliche Zunftwesen wurde durch ein System der staatlichen Bevormundung und der staatlichen Konzession abgelöst. Unter dem Einfluß der staatlichen Konzessionen trat neben das zünftige auch das freie Handwerk; denn zur Förderung des inländischen Gewerbes und zur Erschließung des ausländischen Marktes mußte der Staat das Emporkommen eines unzünftigen Gewerbes und das Entstehen von Manufakturen befürworten. Eine Aenderung der bestehenden Verhältnisse in den Städten war notwendig. Dort verhinderte die einseitige Interessenpolitik der Zünfte die Entfaltung eines alle Bürger beseelenden Gemeinsinnes. Diesen Mangel ließen die außenpolitischen Ereignisse der Unglücksjahre 1805—1807 erst recht hervortreten. Nach Einführung der persönlichen Freiheit auf dem Lande erfolgte die Mündigkeitserklärung der städtischen

---

[46]) Mascher, a. a. O. S. 440 ff.

[47]) Vgl. Rohrscheidt: „Vom Zunftzwange zur Gewerbefreiheit", Berlin 1898, S. 176.

Bevölkerung. An die Stelle des bisherigen Gubernalismus trat der von Smith geforderte Liberalismus. Die Städteordnung vom 19. November 1808 [48]) sollte den Bürgerstand zu neuem Leben und tatkräftiger Mitarbeit an der Gestaltung des Staats- und Wirtschaftslebens aufrütteln. Dies kommt in der Einleitung zur Städteordnung zum Ausdruck, wo es heißt: „Der besonders in neueren Zeiten sichtbar gewordene Mangel an angemessenen Bestimmungen in Absicht des städtischen Gemeinwesens und der Vertretung der Stadt-Gemeinden, das jetzt nach Klassen und Zünften sich teilende Interesse der Bürger und das dringend sich äußernde Bedürfnis einer wirksameren Teilnahme der Bürgerschaft an der Verwaltung des Gemeinwesens, überzeugen Uns von der Notwendigkeit, den Städten eine selbständigere und bessere Verfassung zu geben, in den Bürgergemeinen einen festen Vereinigungspunkt gesetzlich zu bilden, ihnen eine tätige Einwirkung auf die Verwaltung des Gemeinwesens beizulegen und durch diese Teilnahme Gemeinsinn zu erregen und zu erhalten“.[49]) Wenn auch die Städteordnung eine völlige wirtschaftliche Ausgleichung zwischen Stadt und Land noch nicht gebracht hatte, so war doch durch sie der Gemeinsinn geweckt worden. Sie ging von dem Grundsatze aus, daß die selbständige Kraft auf möglichst freiem Wirkungsfeld das sicherste Mittel sei, das Wirtschaftsleben zu heben, daß es ferner darauf ankomme, den Gemeingeist und den Bürgersinn zu fördern. Die Freiheit der Gewerbe war zu jener Zeit notwendig, da der Krieg die vorhandenen Kräfte geschwächt hatte.[50]) Trotzdem hatte die Städteordnung mit dem Zunftwesen nicht völlig aufgeräumt. Bezüglich der zünftigen Gewerbe blieb es bei den seitherigen Bestimmungen, „insoweit und solange als der Staat die danach bestehende Einrichtung nicht ändert“.[51]) Das System des Zunftwesens war jedoch durchbrochen, denn wo bisher keine Zünfte und Innungen bestanden, konnte die Gewerbefreiheit Fuß fassen.

bb. Die Einführung der Gewerbefreiheit und ihre Folgen.

Von durchgreifender Wirkung in liberalem Sinne war erst das Edikt vom 2. November 1810. Mit ihm wurde der Gedanke der Gewerbefreiheit praktisch verwirklicht. Der Unterschied der Gewerbebetriebe zwischen Stadt und Land fiel weg; während nach der alten Gewerbeverfassung die Niederlassung von Handwerkern auf dem Lande erschwert wurde, war jetzt, mit der Beseitigung der Zunftverfassung auch diese Beschränkung gefallen.

---

[48]) Sammlung der Gesetze und Verordnungen, Ges. Nr. 57: „Ordnung für sämtl. Städte der preuß. Monarchie mit dazugehöriger Instruktion, behuf der Geschäftsführung der Stadtverordneten bei ihren ordnungsmäßigen Versammlungen“, S. 324—360.

[49]) a. a. O. S. 324.

[50]) Vgl. Paschke: „Die Einführung der neuen Städteordnung betreffend“ Königsberg 1808—1810 Bd. 1; ferner: v. Roenne: „Die preuß. Städteordnungen“. Breslau 1840, S. 59.

[51]) Städteordnung vom 19. XI. 1808 §§ 23, 34 und 35 (S. d. G. u. V. S. 327 und S. 328); ferner Regierungsinstruktion vom 26. XII. 1808, § 50 (S. d. G. u. V. S. 481 bis 519).

Hier fand der Handwerker einigermaßen die Möglichkeit einer gesicherten Existenz; denn er hatte auf dem Lande infolge der Kleinheit des Marktes nicht so sehr das Vordringen des Großbetriebes, der Fabrik zu fürchten wie in der Stadt. Alle Vorrechte der Zünfte und Innungen wurden aufgehoben. Jeder Unbescholtene konnte nun durch Lösung eines Gewerbescheines und nach Zahlung der neu eingeführten Gewerbesteuer eine selbständige Unternehmung eröffnen. Bei bestimmten Betrieben nur behielt sich der Staat das Recht der Aufsicht und der Betriebsbeschränkung aus gesundheits- und sicherheitspolitischen Gründen vor.

Wie bei der Agrarreform fand auch hier das Beispiel Preußens nicht sofort überall Anklang. In den Gebieten, die nach dem Wiener Kongreß wieder zu Preußen kamen, wurde die Gewerbefreiheit aufrecht erhalten. Die von Napoleon vertriebenen Landesfürsten dagegen führten nach ihrer Rückkehr bei ihrem Regierungsantritt die Zunftverfassung wieder ein. Besonders in den freien Städten Hamburg, Lübeck, Bremen und Frankfurt a. M. blieben die Zünfte trotz vielfacher Anfeindungen in ihrer alten Stärke bestehen. Denn die allgemeine wirtschaftliche Lage, die von den ungünstigen politischen Verhältnissen sehr beeinflußt wurde, ließ einen raschen Aufstieg des deutschen Gewerbewesens trotz der wohldurchdachten Reformen nicht sofort in Erscheinung treten. Vielfach wurden die neu gewährten Freiheiten von den einzelnen Handwerksmeistern zu ihrem eigenen Nachteil mißbraucht, indem sie ohne Rücksicht auf ihre Vorbildung und die Marktlage ihre Gewerbe wechselten und aus Furcht vor der heranwachsenden Konkurrenz sich der Lehrlingsausbildung nicht mit der erforderlichen Gewissenhaftigkeit widmeten. Hinzu kam die Gründung von „Magazinen“ durch kapitalkräftige Unternehmer, die den Handwerkern ihre Erzeugnisse zu niederen Preisen abkauften oder sie selbst gegen feste Entlohnung für sich arbeiten ließen. So konnte es kommen, daß in diesen Magazinen manche Ware billiger erhältlich war, als sie der Kunde direkt vom Meister beziehen konnte. Hierdurch fühlten sich die betroffenen Handwerker schwer bedrückt und forderten vielerorts die Wiedereinführung der alten Zunftvorschriften.

Die eben geschilderten Verhältnisse sind indessen nur als Uebergangsstadium zu betrachten, aus dem mit der Zeit doch ein freier, gesunder und zielbewußter Handwerkerstand hervorging. Mit dem Festhalten an den alten Geflogenheiten war es für den Handwerksmeister allerdings endgültig vorbei, da ihn das siegreiche Vordringen der Maschine und damit des Fabrikwesens vor immer neue Aufgaben stellte. Auch er mußte es lernen, sich neue Arbeitsmethoden anzueignen bezw. seine Produktion umzustellen (evtl. auf Reparaturen) und sich einen Ueberblick über den durch den wachsenden Verkehr sich ständig erweiternden Markt zu schaffen. Die frühere lokale Gebundenheit, die meist auch eine rein lokale Preisgestaltung ermöglichte, bestand nicht mehr, und es mußte auch die Konkurrenz an anderen Orten berücksichtigt werden. Damit wurden an den Gewerbetreibenden gewisse neue Anforderungen gestellt, um den neugestalteten Verhältnissen voll und ganz gewachsen zu sein. Somit hat auch hier die Einführung der freien Konkurrenz außerordentlich anspornend und erzieherisch gewirkt, nicht nur zum Nutzen der direkt beteiligten Kreise, sondern auch des gesamten Wirtschaftslebens.

b. Handel.

aa. Die Handelspolitik in Deutschland unter merkantilistischem Einfluß.

Die Reformen des Agrar- und Gewerbewesens bedingten auch eine Aenderung des handelspolitischen Kurses, ohne welche die Umgestaltung und Entwicklung des Wirtschaftslebens im 19. Jahrhundert wohl nicht denkbar gewesen wäre. Bis zur Einführung des Liberalismus in Deutschland war die Handelspolitik merkantilistisch (schutzzöllnerisch). Deutschland hatte zu Beginn des 19. Jahrhunderts unter den schwersten politischen und wirtschaftlichen Depressionen zu leiden. Die Kriege und ihre Folgen verhinderten ein Aufblühen der heimischen Industrie und des Handels. Ein weiteres Hemmnis bildete die staatliche Zersplitterung. Nicht nur die einzelnen Staatsgebiete, sondern auch Teile derselben schlossen sich durch Zollschranken voneinander ab. Das wirtschaftliche Leben Deutschlands hatte unter den dauernden Hemmungen des Binnenverkehrs zu leiden. Hinzu kam die Napoleonische Kontinentalsperre, die alle deutschen Staaten in Mitleidenschaft zog und den deutschen Seehandel fast gänzlich brach legte. Der Import von Rohstoffen wurde dadurch verteuert, unter Umständen unmöglich. In jenen ruhelosen Zeiten fehlte es an Kapital, Arbeitskräften und Unternehmungsgeist. Hier versuchte nun die Regierung im Sinne der Smith'schen Wirtschaftspolitik einzugreifen. Der erste Einfluß der Smith'schen Ideen zeigte sich in der Regierungsinstruktion vom 26. September 1808, die sich aufs engste an Smith'sche Ausführungen anlehnt. Dort heißt es in § 50: „Es ist dem Staate und seinen Gliedern immer am zuträglichsten, die Gewerbe jedesmal ihrem natürlichen Gange zu überlassen, d. h. keine derselben vorzugsweise durch besondere Unterstützung zu begünstigen und zu heben, aber auch keine in ihrem Entstehen, ihrem Betriebe und Ausbreiten zu beschränken. . . . . Neben dieser Beschränktheit bei der Erzeugung und Verfeinerung der Produkte ist Leichtigkeit des Verkehrs und Freiheit des Handelns, sowohl im Innern als mit dem Auslande, ein notwendiges Erfordernis, wenn Industrie, Gewerbefleiß und Wohlstand gedeihen soll, zugleich auch das natürlichste, wirksamste und bleibendste Mittel, ihn zu befördern. Es werden sich alsdann diejenigen Gewerbe von selbst erzeugen, die mit Vorteil betrieben werden können und diese sind wieder diejenigen, welche dem jedesmaligen Produktionsstande des Landes am angemessensten sind. Es ist unrichtig, wenn man glaubt, es sei dem Staate vorteilhaft, Sachen dann noch selbst zu fertigen, wenn man sie im Auslande wohlfeiler kaufen kann. Die Mehrkosten, welche ihm die eigene Verfertigung verursacht, sind rein verloren und hätten, wären sie auf ein anderes Gewerbe angelegt worden, reichhaltigen Gewinn bringen können".[52])

---

[52]) Als Beleg für die Aehnlichkeit vorstehender Regierungsinstruktion mit den Smithschen Ausführungen diene die betreffende Stelle aus Smith Wealth of nations, wo es heißt:"

„Kann ein fremdes Land uns mit irgendeiner Ware wohlfeiler versehen, als wir selber sie verfertigen können, so ist es besser, sie mit irgendeinem Teil des Produktes unseres eignen Fleißes zu kaufen,

Erst nach dem Jahre 1813 begann in Deutschland sich der neue Geist fühlbar zu machen. Bei der Aufhebung der Kontinentalsperre zeigte sich Deutschlands wirtschatfliche Schwäche. Entgegen allen Berechnungen sah man jetzt England als blühenden Industriestaat. An dieser Stelle darf hervorgehoben werden, daß die wirtschaftsgeschichtliche Entwickelung Deutschlands von der Englands ganz verschieden ist. Deutschland hatte, wie oben erwähnt, unter kriegerischen und politischen Umständen, so der 30jährige Krieg, die Napoleonische Fremdherrschaft u. a. m. zu leiden. Diese Ereignisse ließen das Inselreich unberührt. England konnte während dieser Zeit an der Entwicklung seiner Wirtschaft arbeiten, die sich deshalb immer im Aufstieg befand. Ein Geschehnis, das auch die englische Wirtschaft berührte, war die Kontinentalsperre. Durch diese Sperre der europäischen Häfen wurden die englischen Kaufleute gezwungen, anderweitige Absatzplätze zu suchen. Dadurch gewann England gegenüber Deutschland einen Vorsprung auf dem Weltmarkt. Die englische Industrie, besonders die Textilindustrie, hatte große Fortschritte gemacht. Die Einführung des mechanischen Webstuhls und der Dampfmaschine trug zur Steigerung der Produktion bei, die sich in den Preisen auswirkte. England produzierte billiger als Deutschland, wo die Handarbeit noch vorherrschte. Nach 1815 suchten die englischen Kaufleute den europäischen Markt als langentbehrtes Absatzgebiet wieder zurückzugewinnen. Es setzte eine starke Beschickung der deutschen Märkte mit billigen englischen Erzeugnissen ein. Die ausländischen Produkte fanden in Deutschland leicht Eingang, und es erwuchs jetzt die Aufgabe, sich gegen den englischen Konkurrenten zu schützen und ihn aus dem Felde zu schlagen. Diesem Bestreben standen jedoch mancherlei Schwierigkeiten gegenüber. So blieb z. B. die politische und wirtschaftliche Scheidung der Teilstaten bestehen. Man hielt an den zwischenstaatlichen Zollschranken fest. Jeder Kleinstaat sperrte sich von den anderen ab, sodaß man nur auf eng begrenzte Märkte angewiesen war. Auch die Verschiedenheit von Münze, Maß und Gewicht innerhalb der einzelnen Hoheitsgebiete erschwerte den Verkehr. Demzufolge wurde die Schaffung eines einheitlichen Wirtschaftsgebietes immer mehr Notwendig-

---

der auf irgendwelche Art angewendet wird, worin wir einigen Vorzug genießen. Da die ganze Industrie des Landes allzeit dem Kapital, das sie beschäftigt, proportioniert ist, so wird sie dadurch ebensowenig als der oben erwähnten Handwerksleute ihre vermindert werden, sondern nur den Weg aufsuchen dürfen, worauf sie sich am vorteilhaftesten beschäftigen kann. Nun aber wird sie gewiß nicht aufs vorteilhafteste beschäftigt, wenn sie solchergestalt auf einen Gegenstand geleitet wird, den sie wohlfeiler kaufen, als selber verfertigen kann. Der Wert ihres jährlichen Produkts wird gewiß um mehr oder weniger vermindert, wenn sie solchergestalt vom Verfertigen von Waren abgehalten wird, die augenscheinlich mehr wert sind, als die Ware, die sie verfertigen soll. Nach der angenommenen Meinung könnte diese Ware von fremden Ländern wohlfeiler gekauft werden, als sie zu Hause verfertigt werden kann". (Vgl. Smith: Wealth of nations, book IV, chapter II.: Uebersetzung Schiller 1776—78, Band II, Seite 45 f.)

keit. Es bedurfte einer Handelspolitik, die durch Aufhebung der inneren Zollschranken und durch Schaffung eines großen Nationalmarktes das Aufblühen der deutschen Industrie sicherte.

bb. Die neue deutsche Handelspolitik.

Durch das preußische Zollgesetz von 1818 fielen die Zoll- und Akziseschranken zwischen den einzelnen Provinzen Preußens. Die Aus- und Einfuhrverbote wurden beseitigt und nur noch ein geringer Schutzzoll erhoben. Die Zölle waren Gewichtszölle; fremde Rohstoffe wurden größtenteils zollfrei eingelassen. Die Getreidezölle waren niedrig; in den westlichen Provinzen waren Korn, Gerste und Weizen zollfrei. Das preußische Zollgesetz kann in inner- wie außerpolitischer Hinsicht als eine entscheidende Tat angesehen werden. So kritisiert Schmoller: „Es gehört, wie die Städteordnung von 1808, das Wehrgesetz von 1814, die Landwehrordnung von 1815 zu den gesetzgeberischen Höhepunkten und Großtaten jener Zeit, durch die der preußische Staat seinen alten Ruhm rationellen Fortschrittes im Sinne der Ideale der Zeit aufs neue befestigte".[53])

Dieses preußische Vorgehen ist nicht ohne nachhaltige Wirkung auf die übrigen deutschen Bundesstaaten geblieben, denen dadurch der Gedanke, auch ihrerseits zollpolitische Reformen durchzuführen, nahegelegt wurde. So können wir letzten Endes die Zollreform von 1818 als ersten Anstoß zur Gründung des deutschen Zollvereins (1. Januar 1834) betrachten, durch den ein Handels- und Verkehrsbund geschaffen wurde, der, wie die spätere Geschichte zeigt, zur nationalen Einheit Deutschlands wesentlich beigetragen hat.

---

[53]) Vgl. Schmoller: „Das preußische Handels- und Zollgesetz von 1818". Universität Schf. 1898.

Schlußbetrachtung.

Kritische Zusammenfassung.

Betrachten wir das oben Gesagte im Zusammenhang, so finden wir zunächst, daß die Vertreter der Smith'schen Ideen in Deutschland es verstanden haben, in die Anschauungen des englischen Nationalökonomen einzudringen und sie richtig wiederzugeben. Als einen gewissen Mangel müssen wir es jedoch empfinden, daß sie es unterlassen haben, der Besonderheit der deutschen Verhältnisse, die sich von den englischen wesentlich unterscheiden, genügend Rechnung zu tragen. Während Englands wirtschaftlicher Aufstieg sich im Innern in ziemlicher Gleichmäßigkeit vollziehen konnte, waren hier auf dem Kontinent dauernd innere und äußere Hemmnisse zu überwinden, die hauptsächlich durch die tief einschneidenden politischen Ereignisse bedingt wurden; daher ist es auch kein Zufall, daß in England die Maschine, die Verwendung der Steinkohle und andere bedeutsame Erneuerungen sich viel früher einbürgerten als bei uns und dadurch dem gesamten Wirtschaftsleben einen Vorsprung sicherten, der in den klaren und weitblickenden Ausführungen eines Hume, Adam Smith u. a. deutlich zum Ausdruck kam. Deutschland dagegen stand unter dem störenden Einfluß der häufigen Kriege des 17. und 18. Jahrhunderts, die selbstverständlich eine ganz andere wirtschaftspolitische Einstellung der führenden Männer forderten, da es galt, die Hauptkräfte immer darauf zu konzentrieren, kriegerische Angriffe abzuwehren und die dadurch hervorgerufenen Schäden wieder zu heilen. Infolgedessen war es nicht möglich, sich in gleichem Maße, wie in England, den Fortschritt in vollem Umfange dienstbar zu machen. Daraus erklärt sich die schon häufig betonte Einseitigkeit der Schriften auch sonst geistvoller Kameralisten, die jedoch nicht dazu kamen, ein eigentliches System aufzubauen. So haben sich die hier behandelten Autoren mehr auf den englischen Standpunkt gestellt, als diesen in der notwendigen Weise mit den deutschen Tatsachen und Erfordernissen in Beziehung zu setzen. Mit dieser Feststellung stimmt es vollkommen überein, daß mehr die theoretische Seite der Smith'schen Lehre behandelt wurde, als deren praktische Nutzanwendung. Man empfand zwar die Schwierigkeiten, ohne ihnen klaren Ausdruck zu verleihen, oder aber man glaubte, gewisse politische Rücksichten nehmen zu müssen.

Diese einschränkenden Bemerkungen sollen das Verdienst von Männern wie Kraus, Soden, Jakob, Lotz u. a. nicht schmälern. Sie mußten aber zu einer gerechten Beurteilung der damaligen wissenschaftlichen Strömungen gemacht werden. In diesem Zusammenhang sei noch einmal die Feststellung unterstrichen, daß der Wandel in den wirtschaftspolitischen Anschauungen nicht nur von der Gelehrtenwelt ausging, sondern auch durch äußere politische Ereignisse (z. B. Unglückstage von 1805—1807)

veranlaßt wurde, die Hindernisse aus dem Wege räumten, die namentlich in alten Gewohnheiten und Ueberlieferungen bestanden, an denen man bisher starr festhielt. Hätte Smith auf seiner bekannten Studienreise nach Europa (Frankreich)[1] auch Deutschland berührt und sich mit dessen ökonomischen Verhältnissen mehr befaßt, würden die Nationalökonomen jener Zeit noch bessere Anknüpfungspunkte gefunden und der deutschen Wirtschaft wahrscheinlich eine raschere Entwicklung ermöglicht haben. So mag wohl der freie überragende Geist des Smith manchem deutschen Zeitgenossen zwar bewunderungswürdig, aber doch etwas fremd vorgekommen sein, weil man sich hier nicht ohne weiteres von angestammten, oft auch kleinlichen territorialen und dynastischen Vorurteilen loszulösen vermochte. Demzufolge spiegelt sich sowohl in der Anerkennung wie auch in der Kritik der Smith'schen Lehren der einzelnen deutschen Nationalökonomen letzten Endes immer deren eigene Weltanschauung wieder, was der Lektüre der betreffenden Schriften einen gewissen persönlichen Reiz verleiht.

Die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens hat zu Beginn des 19. Jahrhunderts gezeigt, wie störend die veralteten merkantilistischen Anschauungen gewirkt haben. Trotzdem gab es eine Reihe von Zeitgenossen, die durch Wort und Schrift dem Vordringen des Individualismus Einhalt bieten zu müssen glaubten. Diese Vertreter waren größtenteils von der merkantilistisch-absolutistischen Denkweise vollkommen eingenommen und meinten durch ihre Handlungsweise dem deutschen Volk einen Dienst zu erweisen. Zur selben Zeit wo Lueder und Kraus sich Mühe gaben, die kosmopolitischen Ideen von Adam Smith zu verbreiten, veröffentlichte ein Mann wie Joh. Gottlieb Fichte (1762—1814), der von tiefster Vaterlandsliebe beseelt war, im Jahre 1800 seinen „Geschlossenen Handelsstaat". In diesem Werke stellte er das Nationalbewußtsein dem ökonomischen Kosmopolitismus gegenüber. Analog dem Merkantilismus vertrat er die Auffassung, daß dem Staate die unumschränkte Herrschaft über die Bürger und die unbedingte Hingabe dieser an jenen notwendig sei. „In diesem Staate sind alle Diener des Ganzen und erhalten ihren gerechten Anteil an den Gütern desselben. Keiner kann sich bereichern, keiner kann verarmen. Der Staat leitet Produktion und Konsumtion".[2]) Ein weiteres

---

[1]) Smith, der von 1763—1766 Reisebegleiter des jungen Herzogs von Buccleugh war, weilte mit seinem Zögling ein Jahr in Paris. Dort lernte er Turgot, Quesnay und andere französische Nationalökonomen kennen. Der Umgang mit diesen Männern verschaffte ihm einen tieferen Einblick in die finanziellen und volkswirtschaftlichen Verhältnisse Frankreichs.

[2]) Vgl. Fichte „Geschlossener Handelsstaat". S. 10, 15, 31 f. S. 39, 59, S. 82—223.

Im Jahre 1802 erschien eine Gegenschrift, betitelt: „Der offene Handelsstaat" von Ludwig Hestermann. In dieser Schrift propagiert der Verfasser die liberalen Anschauungen im Smith'schen Sinne. Die „freie Berufswahl und die Gewerbefreiheit" erkennt er als „rechtliche Forderung des Individuums" an. Die von Fichte geforderten Beschränkungen der Ein- und Ausfuhr haben nach Hestermanns Ansicht keine „rechtliche Gültigkeit". Die Aufgabe der Staatswirtschaft

Hemmnis entstand dem Vordringen des liberalen Gedankens von Smith in dem Auftreten der Romantiker. Diese suchten mit ihren Schriften die „längst entschwundene Herrlichkeit" des Mittelalters teilweise wieder zurückzugewinnen. So tritt Adam Müller (1779—1829) als strenger Anhänger der mittelalterlichen absolutistischen Staatsauffassung auf. Er kritisiert Smith dahingehend, daß er ihn als „Verherrlicher des Eigennutzes" hinstellt, der gegen die staatlichen Gesetze verstoße. Der einzelne dürfe nur als Glied eines ganzen erscheinen. Aus diesem Grunde hält Müller die Einrichtung der Zünfte für gut. Der Staat ist für ihn die Zusammenfassung aller menschlichen Angelegenheiten. Der Mensch ohne Staat, sein „Tun außerhalb des staatlichen Rahmens" verliert an Bedeutung; erst durch den Staat erhält alles Tun und Handeln des Individuums einen höheren Zweck. Der Staat muß in wirtschaftlicher Beziehung national sein. Die Schaffung eines wahren „Nationalreichtums" muß das Ziel seiner Wirtschaftspolitik darstellen. Hierzu führt Müller aus: „Um dem Nationalreichtum diejenige Nationalität zu verschaffen, ohne welche er nichts ist, als das Agregat der vorhandenen Privatreichtümer, muß der praktische Staatsmann oft Handelsbeschränkungen, Aus- und Einfuhrverbote, überhaupt ein Beharren bei alten, scheinbar unvollkommenen Einrichtungen verfügen. Es ist eine unglückliche Verwirrung des Weltmarktes, daß jeder alles will, und der Gewerbegesetze, daß jeder alles darf." Diese „Verwirrung" führt Müller auf den Smith'schen Individualismus zurück.[3]) Die reaktionäre Stimmung wurde durch Friedrich List (1789 bis 1846) weiter genährt. Er stellte dem Smith'schen Kosmopolitismus die nationale Wirtschaftspolitik entgegen. In seinem „Nationalen System"[4]) forderte List vor allem an Stelle des Freihandels, der für England wohl richtig war, für Deutschland Erziehungszölle, da dieses Land in seiner wirtschaftlichen Entwicklung weit hinter England zurückgeblieben war.

Betrachten wir dagegen die unmittelbaren Folgen der umwälzenden Reformen, so können wir ebensogut verstehen, daß sich aus den Reihen der Zeitgenossen auch scharfe Gegner dieser Neuerungen hervorwagten und ihre warnende Stimme erhoben. Für den Augenblick traten dann auch gewisse Nachteile zutage, die vielen nicht so weitblickenden Männern Anlaß zur schärfsten Kritik boten. So zeigte sich, wie oben ausgeführt, eine verschiedenartige Wirkung der Reform auf den einzelnen Wirtschaftsgebieten. Für den Großgrundbesitz brachte die Reform nennenswerte Vorteile zur Arrondierung seines Areals. Die Gewerbetreibenden wechsel-

erblickt er „in der Förderung der Handels- und Gewerbefreiheit". (Vgl. Hestermann: „Der offene Handelsstaat". Ein philosophischer Entwurf. Leipzig/Pforzheim 1801/02, Seite 71, 101, 120, 243—277 und 285 ff.)

3) Vgl. Müller: „Von der Notwendigkeit einer theologischen Grundlage der gesamten Staatswissenschaften und der Staatswirtschaft insbesondere, Leipzig 1819/20".

4) List, Fr.: „Das nationale System der politischen Oekonomie". 1840. i/List's ges. Schriften v. L. Häusser, Stuttgart 1851, Teil 2 und 3).

ten vielfach ihren Beruf, in der Hoffnung, in einem anderen Berufszweige mehr Erfolg zu finden. Infolge Mangels an Vorbildung wurden häufig minderwertige Leistungen gezeitigt, wodurch vielfach auch im Auslande das Vertrauen in die Qualität der deutschen Waren erschüttert wurde. Nach Aufhebung der Kontinentalsperre nahm der auswärtige Wettbewerb besonders scharfe Formen an, indem wirtschaftlich höher entwickelte Länder der deutschen Produktion auf dem eigenen Markt fühlbare Konkurrenz machten. All' diese Tatsachen, die wir nur als vorübergehende Begleiterscheinungen der Reformgesetzgebungen ansehen können, wurden, wie bereits gesagt, von den damaligen Wirtschaftlern in kurzsichtiger Weise als Nachteile der Reform an sich hingestellt. Treffend charakterisiert wird die damals herrschende Stimmung von Krug, wenn er schreibt: „Revolution, Konstitution, Reaktion — das sind die drei großen, sich durchkreuzenden Tendenzen unseres Zeitalters; zu deutsch: Man wirft das Alte über den Haufen, um Neues zu schaffen und da dies nicht recht von statten geht, soll das Alte wieder aus dem Schutte auferstehen. In diesem Kreise bewegen sich die Geister und mühen sich einander ab, ohne zum erwünschten Ziele zu gelangen".[5]) Dieser Meinungsstreit mag für den ersten Augenblick als bedauerlich anzusehen sein. Doch ist eine solche Fehde für die Entwicklung einer Wissenschaft immer günstig; denn steht eine allgemein anerkannte Lehre einzig und allein da, so birgt sie sehr leicht die Gefahr dogmatischer Erstarrung in sich.

Trotz dieser Hemmnisse und zeitweisen Störungen hat sich das liberale System doch erfolgreich durchgesetzt und mit den mittelalterlichen Schranken, der Bedrückung der unteren Klassen und den Beschränkungen der individuellen Freiheit aufgeräumt. Der freiheitlichen Richtung ist in der Hauptsache der wirtschaftliche und soziale Aufschwung des 19. Jahrhunderts zu verdanken.

[5]) Krug: „Die Staatswissenschaft im Restaurationsprozesse der Herren v. Haller, Adam Müller und Konsorten". Leipzig 1817, S. 7.

Lebenslauf.

Ich, Alfred Nahrgang, bin am 11. Juli 1901 in Dorndürkheim, Kreis Worms, geboren als Sohn des Pfarrers Heinrich Nahrgang und seiner Ehefrau Auguste, geb. Schäfer. Nach Besuch der Volksschule meines Geburtsortes trat ich, infolge Versetzung meines Vaters nach Mainz-Kostheim, Ostern 1911 in die Sexta des Neuen Gymnasiums zu Mainz ein. 1920 bestand ich die Reifeprüfung. Nach einjähriger kaufmännischer Praxis bezog ich die Universität Frankfurt a. M. zwecks Studium der Staatswissenschaften. 1923 unterbrach ich infolge wirtschaftlicher Verhältnisse (Inflation, passiver Widerstand) mein Studium. Nach praktischer Tätigkeit in Industrie und Bank studierte ich Sommer-Semester 1925 an der Universität Frankfurt a. M. weiter. Sommer-Semester 1926 bezog ich die Hessische Landesuniversität Gießen, woselbst ich November 1926 die Diplomvolkswirt-Prüfung bestanden habe. Sommer-Semester 1927 Weiterstudium an der Universität Frankfurt am Main. Unterbrechung des Studiums infolge Erlangung einer Verwendung bei einer Staats- und Kommunalbehörde. Juli 1933 Promotion.

Meine Lehrer waren:

In Frankfurt a. M.: Arndt, Gerloff, Biermann, Hellauer, Kalveram, Pape, Schmidt, Voelcker, Zizek, Burchard, Freudenthal, Giese, Klausing, Ruth, Strupp, Gelzer, Heinemann, Horkheimer, Küntzel, Platzhoff.

In Gießen: Auler, Mombert, Eger, Heyland.

Lebenslauf.

[illegible]

Meine Lehrer waren:

[illegible]